

Band E XCV

Osnabrück

Jahrgang

bis

von

Schutzfrist beachten

**Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01**

Nr.: 4424

1 Js 4/64 (RSHA)



Günther Nickel
Berlin 36

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1 - 199

Auszug aus den Akten 17 Js 256/66 StA Osnabrück
(Sonderbehandlungen im Bereich der Stapostelle
Osnabrück)

V e r n e h m u n g

In der Wohnung aufgesucht erscheint der

Rev. Förster a.D. Kurt, Rudolf E i l e r t,
geb. am 22. 5. 1892 in Danziger-Heisternest,
wohhaft in Üffeln, Krs. Bersenbrück,

und gibt, nach einer eingehenden Belehrung über die Änderung der StPO bezüglich der Zeugenaussage vor der Polizei, folgendes freiwillig an.

Ich bin zur Aussage bereit. Es trifft zu, daß ich von 1933 bis 1945 Ortgruppenleiter in Freren war. Zu meinem Amtsbereich gehörte auch die Ortschaft Andervenne. Ich war in Freren Rev. Förster u. hatte die Frerener Forsten zu verwalten.

Im Jahre 1942 kam ein Beamter der Gestapo zu mir und erklärte, daß in meinen Forsten ein Pole erhängt werden sollte, der in Andervenne ein Mädchen geschwängert hat. Die Exekution sollte in den Frerener Tannen, welche zu den Staatsforsten gehören, durchgeführt werden. Der Gestapo-Angehörige hatte mich in meiner Eigenschaft als Rev. Förster aufgesucht. Ich war durch die Partei nicht über die Exekution informiert worden. Es war ausschließlich eine Angelegenheit der Gestapo. Ich lehnte das Ansinnen der Gestapo mit dem Hinweis ab, daß die Frerener Tannen ein beliebtes Ausflugsziel ist, und ich wünschte durch die Erhängung des Polen keine Schändung des Waldes. Mein Ansinnen wurde respektiert. Die Exekution wurde dann auf dem Gallenberg bei Andervenne vollstreckt. Ich habe als Zivilist dieser Erhängung beigewohnt. Ich hatte weder Order noch eine dienstliche Anweisung, zu der Erhängung hinzugehen.

Der Pole wurde in Begleitung von Gestapo-Leuten zum Gallenberg geführt. An einem Baum wurde ein Strick befestigt, darunter standen Tonnen, auf die der Pole sich stellen mußte, d. h. ihm wurde zuvor in deutscher und dann in polnischer Sprache ein Urteil verlesen. Ich weiß nicht mehr mit Bestimmtheit, ob es auch in deutscher Sprache verlesen wurde. Jedenfalls hat er nach der Verlesung die Tonnen besteigen müssen und ein Strick wurde ihm um den Hals gelegt. Zwei poln. Zivilarbeiter mußten dem Polen das Brett unter den Beinen wegziehen.

Als der Pole dort hing, mußten die poln. Zivilarbeiter, die m. E. aus der Umgebung herbeigeholt worden waren, an dem Erhängten vorbeiziehen. Es mögen vielleicht 20 oder 30 Mann gewesen se in.

Der Medizinalrat Dr. SIEVERT aus Lingen, der inzwischen verstorben sein müßte, da er damals schon recht alt war, stellte den Tod des Exekutierten fest. Der Leichnam wurde, soviel wie ich gehört habe, zur Universitätsklinik in Münster gebracht. Kann darüber aber nichts mit Bestimmtheit sagen.

Ich bin dann nach Hause gegangen. Habe auch mit den Gestapo-Leuten keinen Kontakt gesucht und sie auch nicht angesprochen. Ich weiß auch nicht, wer noch bei der Exekution zugegen war.

In meiner Entnazifizierungsangelegenheit hat der Vater der Geschwängerten, Franz SURMANN, zu der Angelegenheit der Polenerhängung ausgesagt. Ich habe eine Abschrift dieser Vernehmung noch in meinem Besitz. Dem vernehmenden Beamten gewährte ich zur Fertigung einer Abschrift Einsicht in meine Akten. In dem Spruchgerichtsverfahren "Der Leiter der Anklagebehörde bei dem Spruchgericht in Benefeld-Bomblitz-Az. Sp. 10. 1227/47 vom 10. 5. 1948- wurde diese Vernehmung des SURMANN verwertet.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Ich führte meine Angaben freiwillig u. ohne Zwang aus.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Kurt Eilert

Kurt Eilert
(van Lengen) KM

(Kurt Eilert)

Pol. Station Freren

Freren, den 20.11.1947

Vernehmung

In der Wohnung aufgesucht erscheint der Landwirt

Franz Surmann, 62 Jahre alt,
kath. Religion, verheiratet, 9 Kinder,
wohnhaft An-der-Venne - Gr. 0., Krs. Lingen,

und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes aus:

Der Ortsgruppenleiter Eilert, von Freren, ist mir persönlich
nicht bekannt. Ich habe Eilert höchstens 1 bis 2 mal,
anlässlich einer in Andervenne durchgeföhrten Versammlung aller
Landwirte gesehen. Ich kann daher auch über seine Persönlichkeit
keine Angaben machen. Ich kann auch nicht sagen, daß Eilert
irgendwelche aktive, nazistische Handlungen in Andervenne oder
Umgebung durchgeföhrte hat.

Über die Polen-Erhängung kann ich nur sagen, daß meine Tochter
Engeline von diesem Polen vergewaltigt wurde. Ich habe darüber
bei dem damaligen Gendarmerie-Wachtmeister Frerks in Freren
eine Anzeige erstattet. An irgendeine Partei-Dienststelle
wandte ich mich in dieser Angelegenheit nicht. Auch dem Bürger-
meister Lamberts in Andervenne machte ich darüber keine
Mitteilung. Ich wollte dadurch jedem Gerede im Dorf aus dem Wege
gehen.

An der Polen-Erhängung habe weder ich noch ein anderes Mitglied
meiner Familie teilgenommen. Ich wurde zur Teilnahme auch nicht
aufgefordert und habe von dieser Handlung erst am Vorabend der
Erhängung Kenntnis erhalten. Meine ganze Familie ist an diesem
Tage überhaupt nicht aus dem Hause gewesen. Wir wollten uns von
niemandem sehen lassen, da uns allen die Angelegenheit äußerst un-
angenehm war. Ich kann aus diesem Grunde auch nicht sagen, ob der
Ortsgruppenleiter Eilert an der Erhängung teilgenommen
hat. Ich weiß auch nicht, wer bei der Erhängung anwesend war.
Ich habe die reine Wahrheit gesagt, weitere Angaben kann ich nicht
machen.

Geschlossen:

v.g.u.

gez. Daemig, Pol.Meister

gez. Fz. Surmann

F.d.R.d.A.:

van Lengen, KM

V e r m e r k :

Am 10.2.1966 wurde in der Wohnung die ehemalige Hausgehilfin

Engelina S u r m a n n ,
geb. 27.5.1921 in Andervenne,
wohnhaft Andervenne 59,

zu der Vorermittlung gegen Unbekannt wegen Mordes zum Nachteil
Boleslaw W e r n i c k i befragt.

Frau S u r m a n n befindet sich nicht in dem besten Gesund-
heitszustand, sie hatte einen schweren Herzanfall gehabt, des-
halb blieb es bei einer mündlichen Verhandlung.

In dieser Unterhaltung gab Frau S u r m a n n an, daß sie
von 1941 bis 1942 bei dem Landwirt

Johann, Bernhard K ö n n i n g ,
geb. am 19.8.1881 in Andervenne - O.,
verstorben am 16.1.1965 in Andervenne,
(Reg.Nr. 1/65 Standesamt Andervenne)

beschäftigt gewesen ist. Zur gleichen Zeit war der polnische
Zivilarbeiter

Boleslaw W e r n i c k i ,
geb. am 14.5.1914 in Lendo/Polen,

bei diesem Landwirt zwangsverpflichtet.

Frau S u r m a n n ließ sich dahingehend aus, daß sie von
dem W e r n i c k i ein Kind erwartete. Als die Anzeichen
dafür zu erkennen waren und sie es nicht mehr verheimlichen
konnte, gestand sie es ihrem Vater

Franz S u r m a n n ,
geb. 3.12.1885 in Andervenne,
verstorben am 30.11.1954 in Freren,

der verständlicherweise darüber sehr ungehalten war.

Mit ihrem Vater ging sie zu dem damaligen Polizei-Hauptwacht-
meister

Friedrich F r e e r k s ,
geb. am 28.1.1886 in Dannenberg/Lüchow,
verstorben am 12.3.1947 in Lingen,

der in Freren die Polizeistation leitete. F r e e r k s

riet zur Anzeige. Aufgrund dieser Anzeige wurde W e r n i c k i von Beamten der Gestapo oder Kripo, Frau S u r m a n n konnte es nicht genau sagen, von der Arbeitsstelle abgeholt und nach Osnabrück gebracht. Frau S u r m a n n wurde von einem Kriminal- oder Gestapo-Beamten zeugenschaftlich gehört. Sie ist gerichtlich wegen der geschlechtlichen Verbindung mit einem Polen nicht bestraft worden.

Am 4.3.1942 gebar sie in Andervenne ihren Sohn

Walter S u r m a n n ,
wohnhaft in Andervenne- z.Z. Soldat -.

Als die Hinrichtung erfolgte ist weder sie noch irgendein Angehöriger ihrer Familie zur Exekutionstätte befohlen worden. Frau S u r m a n n erwähnte mit keinem Wort eine Vergewaltigung, daher ist die Vernehmung des Franz S u r m a n n vom 20.11.1947 bezüglich der Aussage über die Vergewaltigung seiner Tochter als Schutzbehauptung zu bewerten. Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1942 S u r m a n n diese Behauptung ebenfalls aufgestellt hat, um seine Tochter vor einer möglichen Bestrafung zu bewahren.

Bei dem Sachbearbeiter ist der Eindruck entstanden, daß Frau S u r m a n n noch heute unter dem damaligen Geschehnissen leidet.

Der ehemalige Ortsgruppenleiter in Freren

Revierförster a.D.
Kurt Rudolf E i l e r t ,
geb. am 22.5.1892 in Danziger-Heisternest,
wohnhaft in Üffeln, Krs. Bersenbrück,

war von dem Leiter der Anklagebehörde bei dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz - Az.: 1 Sp 10 - 1227/47 - vom 10.5.1948 angeklagt. E i l e r t hat aus diesem Verfahren etliche Zeugenabschriften gefertigt, so u.a. auch von dem damaligen Polizeiangehörigen

Wilhelm K l e i n ,
geb. am 18.7.1890,
zuletzt in Iburg als Polizeimeister tätig.

In seiner Vernehmung vom 28.11.1947 bei der Polizeiabteilung Iburg - Tgb.Nr.552/47 - gibt K l e i n an, daß er Leiter

der Gendarmerie im Kreise Lingen gewesen sei. Zur äußersten Absperrung der Exekutionsstätte in Andervenne sei er mit einigen Beamten kommandiert worden. Gestapo-Leute in Uniform und einige Zivilisten waren bei der Exekution zugegen. Nähere Einzelheiten hat er in seiner damaligen Vernehmung zur Hinrichtung des Wernicki nicht gegeben.

Es kann angenommen werden, daß Eilert in seiner Vernehmung vom 10.2.1966 den tatsächlichen Verlauf der Hinrichtung geschmälert hat. Beim Standesamt in Andervenne ist unter der Reg.Nr. 5/42 des Sterberegisters folgendes eingetragen:

Der polnische Zivilarbeiter

Wernicki, Boleslaw,
geb. am 14.5.1914 in Lendo,

ist am 10.7.1942 um 10.50 Uhr, in Andervenne verstorben.

Eingetragen auf mündlicher Anzeige der Geheimen Staatspolizei Osnabrück - Krim.O.Ass. Walter Meyer.

Der Anzeiger hat sich durch Dienstausweis ausgewiesen.

Todesursache: Exkusion auf Befehl des Reichsführers SS in Berlin.

gez. Anton Heller
Standesbeamter

Der jetzige Standesbeamte der Gemeinde Andervenne,

Gastwirt Röhlfs aus Andervenne,

teilte dem Sachbearbeiter mit, daß

Anton Heller,
geb. am 7.10.1884 in Andervenne-O.,
verstorben am 19.8.1945 in Andervenne
(Reg.Nr.5/45 Standesamt Andervenne),

ihn damals kurz vor seinem Tode mitgeteilt habe, daß der Kriminaloberassistent Walter Meyer sich bei der Erstattung der Todesanzeige dahingehend ausgelassen habe, daß ihm diese Angelegenheit äußerst widerlich sei, aber sie hätten auch nur ~~Technik~~ Befehle auszuführen. Heller war selbst zugegen, als Wernicki exekutiert wurde. In Andervenne leben keine Personen mehr, die Tatzeugen des Geschehens waren.

78/14

Die Ermittlungen über den Aufenthalt des ehemaligen Krim.Ober-assistenten Walter Meyer, der auch in anderen Verfahren gesucht wird, verliefen bisher ergebnislos. Von ehemaligen Angehörigen der Stapo-Stelle Osnabrück, deren Aufenthalt hiesiger Dienststelle bekannt ist, konnten keine zweckdienlichen Angaben in Erfahrung gebracht werden. Keiner von ihnen will Kenntnis von der Aufhängung des Polen in Andervenne haben.

van Lengen
(van Lengen) KM

Der öffentliche Ankläger
bei dem Sprudgeridt Benefeld
1 Sp Is 227/47

Erste verantwortliche Vernehmung durch Staatsanwalt

Dr. Kästner

Protokollf. I. Stepputtis

Benefeld, den 30. Juli 1947

8
24
ds

1. a) Familienname (auch Beinamen)

a) E i l e r t

b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Kurt, Rudolf

2. a) Beruf
(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Titel erworben und bei welcher Hochschule)

a) Revierfoerster (Staatsbeamter)

b) Einkommensverhältnisse
seit Internierung

b) keine

c) Erwerbslos

c) ja

d) Vermögen

d) keins

3. Geboren

am 22.5.1892 in Danziger-Heisternest

Verwaltungsbezirk Putzig

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis

in Freren, Kreis Lingen/Ems

von bis

in

von bis

in

5. Staatsangehörigkeit

D. R.

6. Religion (auch frühere)

gottglaeubig, ev.-luth. bis 1938

7. a) Familienstand (led., verh., verw., gesch.)

a) verheiratet

b) Vor-, Familien- u. Geburtsname des Ehegatten

b) Rosa, geb. Werner

c) Wohnung des Ehegatten

c) Schale, Westf.

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl 3

b) Alter 16-21

unehelich: a) Anzahl keine

b) Alter

9. a) des Vaters Vor- und Zunamen

a) Friedrich Eilert

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

b) Revierfoerster in Nusin, Westpr. verst.

c) der Mutter Vor- und Geburtsnamen

c) Anna, geb. Faber

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

d) Hausfrau in Schale, verst.

10. Des Vormundes oder Pflegers
Vor- u. Zunamen, Beruf, Wohnung

keine

11. Vorbestraft: nicht

a) vom gericht in
wegen mit
b) vom gericht in
wegen mit

12. a) Amt als Gauleiter

“ “ Kreisleiter

“ “ Ortsgruppenleiter

“ “ Hauptamtsleiter

“ “ Amtsleiter

b) Angeh. der Gestapo

c) “ des SD

d) 1. “ der Allgem. SS

2. “ der Waffen-SS

3. “ der Totenkopfverbände

	Amt, Rang	von	bis	in
	Obergem.-Leiter	1933	Ende	Freren, Krs. Lingen

13. Angestellter im

a) VWHA

b) RSHA

c) VOMI

d) RUSHA

e) Lebensborn e. V.

f) RKFDV

g) sämtl. Ministerien b. z. Rang eines
Ministerialrats

h) b. d. Fa. Friedr. Flick

i) b. d. Fa. IG Farben

j) b. d. Fa. Krupp

k) Dresdner Bank

l) Hermann-Göring-Werke

14. a) Internierungszeit

b) Internierungsnummer

c) Kriegsgef.-Zeit

d) Militär-Dienstzeit

e) Verwundungen

21.6.1945

jetzt

25 05 99

keine

keine

keine

Ich ueberreiche einen Schriftsatz meines Verteidigers mit Anlagen. Die in meinem Lebenslauf und politischen Werdegang gemachten Angaben sind im vollen Umfang richtig.

Z.S.:

Die im Nuernberger Urteil angefuehrten Erlaesse und Verfuegungen, durch die das Korps der Politischen Leiter belastet wird, habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Auch deren Inhalt habe ich niemals erfahren.

Zu den einzelnen Anklagepunkten erklaere ich :

1. Germanisierung:

Es ist mir voellig unbekannt, dass im Osten die fremdvoelkische Bevoelkerung vertrieben wurde, um deutschen Siedlern Platz zu machen. Auch weiss ich nichts davon, dass in den von uns besetzten Gebieten Verhaftungen aus rein politischen Motiven erfolgt sind.

2. Judenverfolgung:

Es war mir bekannt, dass die NSDAP antisemitisch eingestellt war. Ich stellte mir vor, dass diese Einstellung durch entsprechende Gesetze so verwirklicht werden sollte, dass die Juden prozentual zu ihrer Bevoelkerungsstaerke an oeffentlichen Aemtern und an der Wirtschaft beteiligt waren. Die Pg.s wurden von der Partei aufgefordert, nicht mehr bei Juden zu kaufen. Von den Nuernberger Gesetzen habe ich wohl gehoert. Ich kann mich jedoch nicht entsinnen, dass ich sie irgendwie gelesen habe. Ich glaube mich jetzt entsinnen zu koennen, dass ich sie bei ihrer Verkuendung im Rundfunk gehoert habe. Der Begriff Rassenschande ist mir bekannt. Ich weiss jedoch nicht, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Juden unter Strafe stand. Hinsichtlich eines Eheschlusses zwischen Juden und Deutschen weiss ich lediglich, dass es unerwuenscht war. Ich habe an Hand eines praktischen Falles erlebt, dass ein Deutscher beim Landrat den Antrag stellte, ein juedisches Maedchen heiraten zu duerfen. Ich weiss nicht ob er die Genehmigung erhielt. Ich hoerte von der ganzen Angelegenheit vom Landrat, als ich anlaesslich einer Kreisausschussitzung mit ihm zusammen kam. Ich war von 1933 bis 1945 Mitglied des Gemeinderats und auch des Kreisausschusses.

Anlaesslich der Nov. Ereignisse des Jahres 1938 ist in meiner Ortsgruppe bei einem Juden die Schaufensterscheibe eingeschlagen worden. Bei einem anderen Juden ist, wie ich hoerte, ein Zimmer demoliert worden. Ich hoerte, dass auswaertige SA-Leute diese Handlungen ausgefuehrt haetten. Genaues habe ich jedoch nicht gehoert. Es ist mir nicht bekannt, dass es sich bei dem demolierten Zimmer um einen juedischen Betraum gehandelt hat.

Es ist mir bekanntgeworden, dass an vielen Orten aehnliche Aus-
schreitungen stattgefunden haben und dass auch verschiedenen
Orts, die Synagogen angezündet worden waren. Ich habe dann nichts
gehöert, dass diese Taten irgendwie gesuehnt worden waeren.
Es ist mir nicht bekannt, dass anlaesslich dieser Ereignisse
Juden verhaftet worden sind. Bekannt ist mir, dass im Anschluss
daran die Juden eine Milliarde zahlen mussten. Von den Mass-
nahmen, die während des Krieges gegen die Juden getroffen wurden,
ist mir bekannt, dass sie einen Davidstern tragen mussten.
Ein Teil der Juden war bereits vor 1939 freiwillig ausgewandert.
Die Restlichen wurden dann während des Krieges eines Tages
wegebracht. Ich weiss nicht, wer dieses Wegbringen der Juden
veranlasst und durchgefuehrt hat. Man sprach davon, dass sie nach
Osnabrueck gebracht worden seien. Ich nahm an, dass der Grund
des Abtransportes der sei, dass man befürchtete, die Juden koennten
sich kriegsfeindlich verhalten. Ich vermutete, dass sie in
irgendein Lager kaemen. Mir war nicht bekannt, dass die Juden
nach dem Osten abgeschoben wurden. Es war mir auch nicht be-
kannt, dass die Juden in Kz.s kamen. Ich glaubte, dass sie
in aehnlicher Weise untergebracht wuerden, wie wir hier im
Internierungslager. Von Judenghettos weiss ich nur soviel,
dass in Warschau schon immer ~~ien~~ Ghetto bestanden hatte,
schon bevor unsere Truppen nach Warschau kamen. Ich habe
niemals erfahren, dass gegen die Juden irgendwelche Greuel
oder etwa Vergasungen durchgefuehrt sind.

3. Kz.s:

Ich wusste, dass es Kz.s gibt. Ich war der Meinung, dass neben
kriminellen Elementen auch politische Gefangene dort inhaftiert
waren. Ich glaubte jedoch, dass auch die Letzteren wegen einer
politischen Tat verurteilt worden waren. Es ist mir nicht be-
kannt, dass die Gestapo aus eigener Machtvollkommenheit Mit-
menschen auf unbestimmte Zeit ins Kz. bringen konnte.

4. Kirchenfrage:

Ich kann nicht verstehen, dass man mich als kirchenfeindlich
bezeichnet. Ich bin zwar 1938 aus innerer Ueberzeugung aus der
evangelischen Kirche ausgetreten. Ich habe aber niemals andere
aufgefordert oder ueberredet, ebenfalls aus der Kirche auszu-
treten. Ich habe sogar während des Krieges in Ortsgruppenuniform
in einem Franziskanerkloster in Thuine eine Rede gehalten,
als die Jugend nach Schulschluss entlassen wurde.

2612
23

Das Klostergut in Hange stellte mir sogar freiwillig fuer eine oeffentliche Versammlung in Setlage die Aula zur Verfuegung.

5. Fremdarbeiterproblem:

Es ist mir nicht bekannt geworden, dass Fremdarbeiter zwangsweise nach Deutschland gebracht worden sind. Ich hatte in meiner Ortsgruppe nur 2 ukrainische Maedchen, an die ich mich entsinnen kann. Es ist moeglich, dass noch einige einzelne Fremdarbeiter da waren, ich kann mich jedoch nicht mehr daran erinnern. Die Partei hat sich jedoch in keiner Weise in die Ueberwachung oder in den Arbeitseinsatz dieser Fremdarbeiter eingemischt. Es ist ihnen gut gegangen. Es ist mir nicht bekannt, dass die Moeglichkeit bestand, Abtreibungen vorzunehmen.

Ich weiss, dass in Andervenne etwa 1943 ein Pole aufgehaengt worden ist. Ich nehme an, dass es ein Kriegsgefangener war. Es ist aber auch moeglich, dass es ein Fremdarbeiter gewesen ist. Ich selbst bin bei der Exekution nicht zugegen gewesen. Ich weiss, dass der Wachtmeister Frerks dabeigewesen ist. Frerks ist inzwischen verstorben. Nach der Exekution erfuhr ich, dass diese stattgefunden hatte. Vorher hatte ich keine Ahnung davon gehabt. Als ich dies hoerte, ging ich zu Wachtmeister Frerks und erkundigte mich, ob die Geruechte den Tatsache entspraechen. Dieser erklaerte, dass er an der Absperrung teilgenommen hatte. Er sagte, der Pole sei wegen eines Verbrechens aufgehaengt worden, dass er an einer frueheren Arbeitstelle begangen haben sollte. Wenn ich mich nicht irre, sagte Frerks weiter, dass der Pole von einem Sondergericht oder Landgericht in Osnabrueck verurteilt worden sei. Er erzaehlet auch, dass der Pole ein Maedchen genotzuechtigt hatte. Von der Gestapo wurde in diesem Zusammenhange nicht gesprochen.

6. Behandlung von Kriegsgefangenen:

Die in unserem Bezirk befindlichen Kgf. Lager waren mit Polen, Serben Franzosen und Russen belegt. Die polnischen Gefangenen wurden spaeter bei ihren Arbeitgebern untergebracht. Irgendwelche Misstaende haben sich nicht ergeben. Die Partei war in keiner Weise in die Ueberwachung oder in den Arbeitseinsatz eingeschaltet. Ich weiss auch nichts davon, dass durch die Propaganda in versteckter Form dazu aufgefordert wurde, feindliche Tiefflieger zu lynchern. Derartige Faelle sind bei uns auch nicht vorgekommen.

V. g. h.

Klaus Eilert

Geschlossen

A. Kielner

H. Steppenbach

13
Polizei-Station Freren
Kreis Lingen - Ems
Reg. Bez. O s n a b r ü c k.

Freren, den 14.8.1947.

Urschriftlich m. 2 Anlagen

der
Polizei-Abteilung Freren
in Freren Krs. Lingen

nach Erledigung zurückgereicht.

Über die Teilnahme des Eilert, an der Erhölung eines Polen in Andervenne, konnten weder in Freren, noch in Andervenne Augenzeugen gefunden werden. Unter den Ortseingesessenen wird allgemein die Ansicht vertreten, dass Eilert, als damaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP bei der Erhölung des Polen zugegäng gewesen ist. Es erklärte sich aber keiner der befragten Ortseingesessenen bereit, diese Ansicht auch zu behaupten. Als einziger Augenzeuge dieser Hinrichtung, wurde der Pole Czeslaw W i s c h i n s k i, wohnhaft in Freren-Lünsfeld, bei dem Bauern Funke ermittelt. Auch dieser Pole kann sich nicht mehr genau erinnern, ob Eilert, der ihm auch damals schon bekannt war, bei dieser Hinrichtung persönlich dabei gewesen ist. Es wurden weiter die Bauern K ö l l n und S c h ö t t m e r in Andervenne festgestellt, die zur Zeit der Hinrichtung auf ihrem Acker, der an die Richtstätte grenzte, mit Arbeiten beschäftigt waren und aus weiter Entfernung Einzelheiten von dieser Hinrichtung gesehen haben. Sie sagten beide,

dass sie von der SS schon vor Beginn des Aufmarsches der Teilnehmer fortgewiesen wurden und nur aus einer Entfernung von ca 300 m ~~aus~~ sehr wenig von der ganzen Aktion gesehen haben. Sie wollen auch nicht gesehen haben ob Eilert unter den Teilnehmern gewesen ist. Der Bauer Ernst Feld in Andervenne, der etwa 1500 m von der Richtstätte entfernt, unmittelbar an der Reichsstrasse 214 wohnt, will gesehen haben, wie Eilert kurz vor Beginn der Erhängung auf einem Fahrrade sitzend in Richtung des Richtplatzes fuhr. Er kann aber auch nicht behaupten, dass er tatsächlich zu dieser Erhängung gefahren ist. Auch der ehemalige Bürgermeister von Andervenne-Oberdorf, der Bauer Lambers gab an, dass er mit dieser ganzen Angelegenheit nichts zuhaben wollte, dass diese Massnahmen von der Allgemeinheit aufs schärfste kritisiert wurde und ebenfalls nicht an dieser Aktion teilgenommen hat. Er kann auch nicht sagen, ob Eilert an der Erhängung teilgenommen hat.

Aus den ganzen Angaben der zur Sache befragten Bauern kann geschlossen werden, das einige darunter sind, die bestimmt wissen ob Eilert teilgenommen hat. Diese wenigen Bauern scheuen sich aber die Wahrheit zu sagen, weil sie einmal befragt, dass sie selbst als Teilnehmer in Frage kommen und zum anderen, nichts mit gerichtlichen Sachen zu tun haben wollen.

Op. 1618.48.
Bek.
Pol. Bla.

Dennig.
(Dennig, f.
Polizeimeister.

Beklagte Abschrift

aus den Akten 1 Sp.Js. 479/47.

Polizei - Abteilung
Lingen (Stadt)

Lingen/Ems, den 23.1.1947.

Schriftlich in Anlage

dem Reiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht

in Benefeld / Bomlitz
zurückgereicht.

Der Zivilpolizist Beneslaw Wernicki, geb. am 14.5.1914 in Bando (Polen) wurde am 19. Juli 1942 um 10.50 Uhr, auf dem Galgenberg bei Andervenne Kreis Lingen an einem Baum hingerichtet, weil er ein deutsches Mädchen geschlägert hatte. Das Aufhängen wurde von Beamten der Gestapo, deren Namen unbekannt sind, ausgeführt. Der Tod wurde durch den Kriminaloberassistenten Walter Meyer von der Gestapo Osnabrück beim Standesamt in Andervenne angezeigt. Demnach kommen für das Aufhängen Gestapo-Beamte aus Osnabrück in Frage.

ges. (Unterschrift)

(Janson)

Polizei - Inspektor

Begründigt:

Justizangestellter. (J)



Gegenwaertig:

Staatsanwalt Dr. Kästner
Protokollf. Stepputtis

33 29

Vorgefeuert erscheint der Internierte Kurt E i l e r t und erklaert nachdem ich ihm das Ermittlungsergebnis vom 14.8.1947 vorgehalten worden ist:

Ich bleibe dabei, dass ich erst nachtraeglich von der Exekution erfahren habe. Es ist ausgeschlossen, dass mich der Zeuge Ernst Feld gesehen haben kann, dass ich kurz vor Beginn der Erhaengung auf dem Fahrrad in Richtung Richtplatz gefahren bin. Zwar bin ich haeufig mit dem Fahrrad dienstlich unterwegs gewesen. Und es ist auch durchaus moeglich, dass mich Feld an diesem Tage anlaesslich einer Dienstfahrt gesehen hat. Ich betreite jedoch entschieden, dass ich zu dem Richtplatz gefahren bin, der sich in einem Waeldchen befand, dass etwa 1500-2000 m von der Hauptstrasse entfernt ist. Wenn ich in die Naehe dieses Waeldchens gefahren waere, haette ich ja bestimmt etwas von den Vorbereitungen der Aufhaengung gesehen. Ich betone jedoch, dass ich nicht das Geringste davon bemerkt habe. Wenn ich zu dieser Hinrichtung gefahren waere, waere ich ja auch bestimmt in Parteiuniform gefahren. Der Zeuge Feld wird jedoch bekunden muessen, wenn er mich ueberhaupt gesehen hat, dass ich an dem betreffenden Tage wie ueblich in meiner Foersteruniform gefahren bin. Ich moechte noch anfuegen, dass ich auf meinen Dienstfahrten und auch auf meinen Privatfahrten fast ausschliesslich mit dem Motorrad gefahren bin. Insbesondere habe ich fuer weite Strecken immer das Motorrad benutzt. Da die Richtsstaette von meiner Wohnung etwa 6 km entfernt ist, haette ich in diesem Falle bestimmt das Motorrad benutzt und waere nicht, wie der Zeuge Feld angegeben hat, mit dem Fahrrad gefahren.

v. g. u.

Kurt Eilert

geschlossen

R. Kästner

v.

Stepputtis

✓ 19. Vernehmungsdurchlass. An Verhandlung
29.8.47. Ds. Osnabrücke.

28.8. 11

Der Leiter der Anklagebehörde
bei den Spruchgericht
Benefeld/Bomlitz
I. Sp. Is. 227/47

Benefeld, den 9.10.1947

17

39

30

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Müller-Nedebrock
als Verhandlungsleiter
Justizangestellter Kienast
als Protokollführer

Es erscheint der Zivilinternierte Kurt E i l e r t
und erklärt im Nachgang zu seiner Vernehmung vom 28.8.1947
folgendes:

Ich erkläre noch einmal auf besondere Vorhaltungen, dass ich bei der Erhängung des Polen im Andervenner Wäldchen nicht zugegengewesen bin. Ich habe auch vorher von der Absicht der Erhängung nichts gewusst. Ich war weder als Ortsgruppenleiter dazu hinkommandiert noch war ich aus freien Stücken hingegangen. Meine Kreisleiter waren in der nachstehenden Reihenfolge folgend Plesse, Bürgermeister in Lingen, dann Egert, gleichzeitig Kreisleiter in Meppen und schliesslich Brummerloh. Landräte waren damals der Landrat W e g e und ein Landrat aus Bentheim, der ihn vertreten hat. Ich bin nachdem ich von der Exekution hörte zu dem Wachtmeister Frerks und erkundigte mich nach dem Vorgang der Erhängung; Frerks erzählte, dass er an der Absperrung teilgenommen habe. Er sagte, dass der Pole von seinen eigenen Landsleuten aufgehängt worden sei und dass die anderen Polen hätten daran vorbeimarschieren müssen. Es sei auch eine Reihe von Autos gekommen, deren Insassen an der Exekution teilgenommen hätten. Wer daran teilgenommen hat, hat er mir nicht erzählt. Von meinen Bekannten ist es keiner gewesen. Er erzählte mir dann weiter noch, dass der Pole sich an einem deutschen Mädchen vergangen hätte. Aber so klar war das nicht, er sagte vielmehr, dass er sich an seiner früheren Arbeitsstelle vergangen hatte, und im Zusammenhang damit erzählte er, dass dies auch der Pole sei, der das Mädchen in Andervenne genotzüchtigt habe. Mir war vorher schon bekannt, dass ein Mädchen in Andervenne ein Kind von einem Polen bekommen hatte. Frerks meinte, dass das der selbe Pole sei, der jetzt erhängt worden wäre. Ich war der Meinung, obwohl ich den Verbrechenstatbestand nich kannte, sondern nur andeutungsweise davon erfuhr, dass der Pole von einem dt. Gericht ordnungsgemäss verurteilt sei. Es fiel mir natürlich auf, dass der Pole durch den Strang hingerichtet wurde. Ich habe das ganze Verfahren für sehr eigenartig gehalten und es entsprach nicht den sonstigen Gewohnheiten und Rechtstriäuchen wie wir es in Deutschland kennen. Ich habe dem Frerks auch gegenüber eingewendet, dass dieser Fall unmöglich sei, dass der Pole nur wegen des Verhältnisses mit dem Mädchen aufgehängt werden sollte. Das sei ja wohl doch eine viel zu schwere Strafe.

J u d e n f r a g e :

Ich habe die Frau Meyberg, es kann auch die Frau Fromm gewesen sein, etwa im Jahre 1944 in Freren gesehen. Es waren das die letzte jüdische Person, die ich gesehen hatte. Ich habe den Judenstern nicht gesehen. Ich wusste aber, dass er eingeführt war und wusste aus einer Abbildung ungefähr wie er aussah, denn man hatte ihn mir als gross und gelb beschrieben und dass er aufgezählt wurde. Ich empfand es nicht für richtig, dass die Juden gekennzeichnet würden.

Ich hätte mich wenigstens durch solch einen Stern gekränkt gefühlt, weil man dadurch ausserhalb der Volksgemeinschaft gestellt wurde, denn man war ja eine nach aussen hin gekennzeichnete Person. Nach meiner Überzeugung war das ein Unrecht, das den Juden angetan wurde.

Ich wusste, dass Juden und Deutsche nicht heiraten sollten und ich wusste von einem Fall, als ich in dem Kreissusschuss war, dass der Landrat einen solchen Antrag nach oben weitergereicht hat. Wir hatten in Freren folgende Juden:

1. Fromm, Textilwarengeschäft,
2. Schwarz, Pferdehändler,
3. Fromm, Viehhändler
4. Heyberg,

Nach der Machtübernahme sind einige Juden ausgewandert. 5 oder 6 Personen sind dann im Krieg abtransportiert worden. Ich hörte, dass die letzten, etwa 6 Juden im Krieg mit einem Postomnibus abtransportiert worden sind. Sie sollen nach Osnabrück gekommen sein und durften nur Handgepäck mitnehmen. Es ist dann unbekannt, wo sie weiter verblieben sind. Es bestand für die Parteigenossen das Verbot bei Juden einzukaufen und hin sichtlich der anderen Volksgenossen war eine starke Propaganda am Werke die Volksgenossen vom Kauf bei Juden abzuhalten. Besondere Boykottmassnahmen sind bei uns nicht vorgekommen. Soviel ich weiß, haben alle Juden auch während des Krieges ihre Geschäfte betrieben. So konnte man während des Krieges bei Fromm jederzeit kaufen. In dem Geschäft war noch die Frau Fromm, die auch eine Jüdin war, tätig. Der Viehhändler Fromm ist während des Krieges nach Holland gezogen. Der Schwarz hat sein Pferdehandelsgeschäft aufgegeben. Es ging ein, Schwarz selber verzog nach Quakenbrück.

Ich besaß einen Rundfunkapparat. Die Ortsgruppe besaß einen solchen nicht. Wir haben in der Ortsgruppe keine Gemeinschaftsempfänge abgehalten. Ich habe die Reden Hitlers nicht immer gehört, weil ich viel unterwegs war und mich wenig für Rundfunk interessierte, den Apparat hatte meine Frau in die Kirche gestellt. Ich weiß nicht, dass Hitler von der Ausrottung des Judentums gesprochen hat. An Zeitungen las ich die "Osnabrücker Tageszeitung", das "Frerener Tageblatt", auf der Ortsgruppe hatten wir den "Völkischen Beobachter", ferner hielten ich noch die "Schulungsbriebe" und den "Hoheitsträger". Illustrierte Zeitungen und auch den "Stürmer" hielten wir nicht. Ich habe den Stürmer wohl einmal gesehen, aber ich interessierte mich nicht dafür. Wir hatten in der Ortsgruppe einen Kasten, in dem die Bekanntmachungen und Zeitungen aushingen. Es wurde dort der VB und auch das "Schwarze Korps" ausgehängt. Die vorhin erwähnten Reden von Hitler über die Ausrottung der Juden habe ich auch nicht gelesen.

Ich selber besitze kein Vermögen, mein Konto ist aufgebraucht und ich habe noch Schulden. Ich habe bei dem Tierarzt Engelhard in Freren dagegen noch eine Schuld von etwa 1.500,-RM. Meine Kinder haben kleinere Sparkonten und meine Frau besitzt ein unbebautes Grundstück in Annern im Thüringer Kreise Mühlhausen. Dieses Grundstück bewirtschaftet mein Schwager, der nach der Besetzung keinerlei Pacht bezahlen kann.

V.V.N.

Lingen, den 2. Nov. 1947.

An den Leiter der Anklagebehörde bei dem Spruchgericht

Benefeld-Bomlitz. X 1 Sp. Js. 227/47.

Betrifft Angaben über den früheren Ortsgruppenleiter und Revierförster Kurt Eilert, geb. 22.5. 89. aus Freren Kr. Lingen.

Unter der Ortsgruppenleitung von Kurt Eikert in Freren im Jahr 42-43 ist ein Polenmord durch erhängen vollzogen. Der Erhängte hatte sich mit einem deutschen Mädchen eingelassen, welches nicht ohne Folgen blieb. Er diente bei einem Bauer als Knecht in Andervenne. Der Vater des Mädchens, namens S u h r m a n n, wohnte in demselben Ort und brachte die Sache zur Anzeige, worauf hin der Fremdarbeiter gehängt wurde. Soweit wir ermitteln konnten, ist der Mord von den damaligen Ortsgruppenleiter E i l e r t durchgeführt worden. Ebenfalls hatte p. Eilert von den Judenpogrome in Freren Kenntnis. Auch hier wurden, wie überall die jüdischen Geschäfte geplündert und die Synagoge niedergebrannt. Wir vermuten, dass p. Eilert hier überall die Hände im Spiele hatte, mit Wissen des Kreisleiters P l e s s e in Lingen.

I.A.



J.F. (Fingerabdruck der Signatur)
9/4

Dr. K ü m m e r l e i n

(20a) Fallingbostel, den 3. November 1947
Hotel "Zum Böhmetal"
Tel.: 270 - Postfach 100

An
den Leiter der Anklagebehörde
bei dem Spruchgericht
in Bennefeld / Bomlitz

Eingeg. am 4.11.42

Betrifft: Kurt E i l e r t , 1 Sp Is 227/47.

Der Beschuldigte hat mich aufgesucht und mir erklärt, dass er bei der mehrfach erörterten Polen-Exekution zugegen gewesen sei. Er hat mich beauftragt, dieses zu den Akten mitzuteilen. Sein bisheriges Bestreiten ist nicht auf irgendwelche Befürchtungen für sich selbst zurückzuführen sondern liegt in der Sorge um seine Familie begründet, die dringend die Rückkehr des Beschuldigten benötigt. Er hatte Sorge, dass er bei einem Geständnis seiner Teilnahme an der Polen-Exekution eine Strafe erhalten würde, die unter Umständen seine Haftentlassung verzögern könnte, und die für seine Wiederanstellung als Beamter von Bedeutung sein könnte. Ich habe ihn darüber beruhigt und ihm im Gegenteil erklärt, dass gerade ein Geständnis geeignet sei, bei der Strafzumessung ganz erheblich ins Gewicht zu fallen. Der Sachverhalt war folgender:

Eines Tages kam ein Beamter der Gestapo zu dem Beschuldigten und erklärte, dass ein Pole zum Tode verurteilt sei. Der Pole solle in dem Wald des Beschuldigten aufgehängt werden. Der Beschuldigte hat sich dagegen zur Wehr gesetzt. Darauf erklärte der Beamte, dass man dann die Hinrichtung in Anderfenne in einem Wald vornehmen wolle. Eine Ladung zu der Hinrichtung hat der Beschuldigte nicht erhalten. Da die Hinrichtungsstätte der Jagdaufsicht des Beschuldigten unterstand und der Beschuldigte hörte, dass zahlreiche Polen dort hinkommen sollten, hielt er sich für verpflichtet, dort nach dem Rechten zu sehen. Er ist dann mit dem Rad zu der Hinrichtungsstätte gefahren und ist bei der Hinrichtung dabei gewesen. Es wurde vorher ein Urteil in deutscher und polnischer Sprache verlesen, dessen genauen Inhalt der Beschuldigte nicht verstanden hat. Er hat nachher von dem Beamten Eerks gehört, dass der Pole sich an einem deutschen Mädchen vergangen hätte. Der Pole hätte sich auch sonst bereits an seiner früheren Arbeitsstelle kriminell vergangen.

F Polizei

F. Boniars

1. Vorsitzender der Gesellschaft der Deutschen Schriftsteller und Schauspieler Prinz
Fällingbauer

für die Polnischen Kinder - 250579 -
für Ihren guten Sohn und seinem Sohn für mich Ihren Dank erkenne ich.
Ich möchte mich freuen, daß Sie wieder zurückkehren, in die Polnische Schule
in Warschau. Sie können nunmehr leben
für Gott und für die Christen, welche Sie in die Kirche Christi
führen. Gott und Gott sei Dank für das, was Sie hier tun
mit dem kleinen Kindchen, das Sie hier bringen, und was Sie
bei der Kirche tun, welche Sie tun.
Sie sind sehr gut und Sie werden hier in Polen sehr gut behandelt
und Sie werden hier sehr gut behandelt.

8. Aug 2 1908

Sept. 21st 61K Kiri
ab 3111 m. a.s.l.

21
84
Der Bürgermeister

Freren

Bezug : Schr.v.10.10.47.

Art. : 1 Sp.Js. 227/47

Betr. : Spruchgerichtssache Kurt Eilert.

Freren, den 5.11.47.

~~eingeg. 11/10~~

An den Herrn Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht in
Benefeld/Bomlitz.

Unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich mit, dass der Ort Andervenne-Niederdorf eine eigene politische Gemeinde ist, und einen eigenen Bürgermeister hat. Auskunft in der fragl. Angelegenheit müsste demnach doch der Bürgermeister Lamberts, der bis zur Besetzung durch brit. Truppen den Posten bekleidet hatte. Auch die Familie Franz Schwenn in Andervenne-Oberdorf wird in der Angelegenheit aussagen können. Über den jetzigen Aufenthalt des früheren Kreisleiters von Meppen Egert, sowie den Lingener Kreisleiter Brummerloh und den Landrat Wege aus Lingen kann ich nichts sagen. Das wird wohl am besten bei dem Geschworenenausschuss in Lingen zu erfahren sein. Welcher oder welche Gestapobeamte zugegen waren, ist auch mir nicht in Erfahrung zu bringen. Es heisst, dass diese anschliessend an der Erhängung bei dem Wirt und jetzigen Bürgermeister Fritz Beimasche in Thuine (bei Freren) nachmittags sich aufhalten (und gefeiert ?) hätten. Wie man hört, soll die Gestapo in Osnabrück die Aktion durchgeführt haben. - Der Gendarmeriebeamte Freks ist tot. Die Erhängung des Polen war natürlich in Freren Tagesgespräch. Die Bevölkerung hat sich sehr darüber

aufgereg~~t~~. Von den früheren polnischen Kriegsgefangenen waren bis vor einigen Monaten noch eine ganze Anzahl in dem P.W.K.-Lager in Freren (Polish Camp 105) Diese sind aber vor einigen Monaten von Freren abgezogen, ein Teil ~~MA~~ nach England und Polen. Ein anderer Teil soll sich nach Oberlangen (Ostfriesland) gegeben haben. Ein polnischer Gefangener, der vielleicht Aussagen machen kann, soll mit einem Fräulein Apke (beim Bauer Schoo, in Venslage bei Freren) verkehren. Er soll fast jede Woche einmal dort sein. Ein früherer Oberleutnant der Gendarmerie Klein (früher Kreisoffizier in Lingen) müsste m.E. Aussagen machen können. Er ist aber jetzt nicht mehr in Lingen, sondern versetzt in einen Ort bei Osnabrück. Der jetzige Wohnort ist sicher bei der Kreispolizei in Lingen zu erfahren.

Der Bürgermeister.



Weyer

Ermittlungsbericht.~~44~~ 86

Betr.: Spruchgerichtssache gegen den Zivilinternierten
Kurt E i l e r t.

Bezug: Schreiben der Leiter der Anklagebehörde beim Spruchgericht
Benefeld / Bomlitz - I Sp.Js.227/47 - vom 10.10.47.

Die erneut durchgeführten Ermittlungen in vorliegender Spruchgerichtssache erbrachten keine weiteren belastenden Beweismittel gegen Eilert. Auf Nachfrage ist mir von verschiedenen Seiten und zwar von einfachen Landleuten und auch von Persönlichkeiten, die zur Beurteilung solcher Dinge zweifelsfrei zulässig sind, immer wieder bestätigt worden, dass die gesamte Einwohnerschaft von Andervenne-Oberdorf die Erschöpfung des Polen verabscheute und eine Beteiligung an dieser Aktion grundsätzlich ablehnte. Selbst die ehemaligen Parteigenossen und insbesondere auch der damalige Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Andervenne-O., der Bauer Lambers, sowie auch der Amtswalter der NSDAP, der Bauer W^ogemester, haben sich angeblich von der Teilnahme an der Hinrichtung ferngehalten. W^ogemester z.B., der befürchtete, dass man ihn zu dieser Aktion holen würde, hat sich an diesem Tage krank in sein Bett gelegt. So hatten sich auch alle anderen etwas vorgenommen, um sich von dieser Angelegenheit zu drücken. Die Erschöpfung des Polen wurde auch erst am Vorabend der Hinrichtung dadurch bekannt, dass sämtliche Polen, die als Fremdarbeiter in Andervenne beschäftigt waren, benachrichtigt wurden, dass sie sich am nächsten Tage auf einem bestimmten Platz zu sammeln hatten. Viele Anwohner haben dadurch erst von dieser Angelegenheit erfahren, als die Hinrichtung bereits beendet war.

Augenzeugen, die an der Erschöpfung des Polen teilgenommen haben, konnten somit auch nicht gefunden werden. Es wurde auch keiner gefunden, der gesehen hat, dass Eilert, Egert, Brummerloh oder Wege an dieser Aktion teilgenommen haben. Die meisten wollen sich kaum noch an dieser Angelegenheit erinnern können, weil durch diese Handlung ihre Gemüter angeblich derart bedrückt wurden, dass sie nachher nicht mehr, oder nur mit Widerwillen von der Sache gesprochen haben.

Der Bauer Schöttmer, der seinen Acker unmittelbar am Richtplatz hat und kurz vor Beginn der Handlung an der Richtstätte stand, wurde beim Eintreffen der ersten SS-Formation vom Platz verwiesen und war etwa 1000 Meter davon entfernt, als die Hinrichtung durchgeführt wurde. Er kann nicht behaupten, dass einer der Beschuldigten bei der Hinrichtung zugegen war.

Der Bauer Feld, der von seinem Hof aus das Anfahren der SS-Fahrzeuge und auch andere Kraftwagen mit uniformirten Parteiangehörigen beobachtete, sah auch den Eilert, wie er auf einem Fahrrade sitzend in Richtung des Richtplatzes fuhr. Feld wurde im Vorbeifahren von Eilert aufgefordert, sich die Erschöpfung des Polen einmal anzusehen. Er kann aber ebenfalls nicht behaupten, ob Eilert tatsächlich zum Richtplatz gefahren ist und ob er zu der Hinrichtung teilgenommen hat. Die Beschuldigten Egert, Brummerloh und Wege hat er nicht gesehen.

Der einzige Augenzeuge, der Pole Albert W i s c h i n s k i, der als Fremdarbeiter an der Hinrichtung teilnehmen musste, und der noch bis vor kurzer Zeit in Freren wohnhaft war, ist vor etwa 6 Wochen nach Polen zurückgegangen.

Wie

24
37

Wie weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, befindet sich der Landrat Wege im Internierungslager Fallingbostel.

Der Kreisleiter Egert soll in einer Haftanstalt eine lo-jährige Gefängnisstrafe absitzen. Die Anstalt konnte bisher nicht ermittelt werden.

Über den zuständigen Gestapobeamten wird allgemein geäussert, dass dieser von Osnabrück gekommen war. Der zum Erhängen verurteilte Pole war zuletzt in der Gefängnisanstalt Osnabrück und wurde in Begleitung der Gestapo und unter Bewachung einer Abteilung SS-Männer nach Anierenne gebracht. Diese Angaben wurden auch von dem Bürgermeister Beimesche, in Thuine, bestätigt. Die Beamten der Gestapo hatten auf dem Rückweg nach Osnabrück, in Thuine Rast gemacht und sind in der Gastwirtschaft des Bürgermeister Beimesche eingekehrt. Den Namen des zuständigen Gestapobeamten sowie sein heutiger Aufenthalort sind hier jedoch unbekannt.

Der damalige Gendarmeriebeamte von Freren, der Polizeimeister F r e k s, ist im März 1947 in Freren verstorben.

Demmig
(Demmig)
Polizeimeister.

E i l e r t, Kurt
250 599 D

Fallingbostel, den 17. Nov. 47

50

An
den Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht Benefeld-Bomlitz
Herrn Staatsanwalt Müller-Nedebrock

Benefeld

Zum dortigen Schreiben vom 6. ds. Mts. betr. Polonexecution
gebe ich hiermit folgenden Tatsachenbericht:

In meinem Hause erschien eines Tages eine Person, die sich als Beamter der geheimen Staatspolizei bezeichnete, deren Namen mir jedoch nicht bekannt ist, und fragte mich, ob ich der zuständige Forstbeamte für den in der Nähe Frerens gelegenen Forstort Alt-Frerener Holz sei. Ich bejahte dieses, worauf er mir erklärte, dass in den nächsten Tagen, eine Execution eines zum Tode verurteilten Polen stattfinden und diese in dem bezeichneten Forstort vorgenommen werden sollte. Den Polen bezeichnete er als denjenigen, der in Andervenne ein Mädchen notgezüngt und geschwängert hätte. Er gab ferner an, daß nach einer Verfügung das Urteil an dem Orte vollzogen werden sollte, an dem der Verurteilte seinen Arbeitsplatz hätte. Ich gab dem Beamten daraufhin zu verstehen, daß ich die Vollstreckung des Urteils in meinem mir unterstehenden Wald nicht wünsche. Der in Aussicht genommene Platz war ein beliebter Ausflugsort. Es kam dabei zu einer Debatte, besonders als der Beamte die Ansicht vertrat, daß es sich hier um einen Staatswald handele und ich als Staatsbeamter dem Ersuchen der geheimen Staatspolizei stattgeben müsste. Als ich trotzdem nicht einwilligte, entschloß er sich, den Ort der Execution in einen in der Nähe von Andervenne gelegenen Bauernwald zu verlegen. Im Laufe des Gesprächs erzählte er, daß bei dieser Execution sämtliche Polen aus Andervenne anwesend seien sollten. Da ich gern als Beauftragter der Jagdpolizei die Polen, die als Schlingensteller allgemein bekannt waren, kennen lernen wollte und aus diesem Grunde auch für angebracht hielt nach den Rechten zu sehen, fragte ich den Beamten, ob ich daran teilnehmen könnte. Dieses bejahte er, ohne einen genauen Tag der Execution angeben zu können. Am Tage der Execution war ich in meinem Revier tätig und sah von dort mehrere Autos mit uniformierten Beamten in Richtung Andervenne fahren. Da ich mir dachte, daß es sich um die Execution handele, fuhr ich mit dem Rade dorthin. Auf dem Executionsplatz kam ich gerade, als das Urteil dem Delinquenten in deutscher und polnischer Sprache verlesen wurde, ohne den Wortlaut zu verstehen. Die Execution wurde, wie ich sah, von 2 Polen aus geführt, die den Verurteilten, der an den Händen gebunden war, zur Richtstätte führten, ihn auf ein Gestell hielten, ihm den Strick um den Hals legten, und dann die Bretter wegzogen. Darauf sogen die in der Nähe sich aufhaltenden Polen geschlossen an den Gehängten vorbei. Nach ca 15 Minuten wurde der Gehängte abgesiebt und von Medizinalrat Dr. Siebert aus Lingen untersucht. Ein geschlossener Wagen stand bereit, um die Leiche abzutransportieren. Anwesend waren eine grösere Anzahl uniformierter Beamter, wahrscheinlich Gestapobeamter, von denen ich jedoch keinen kannte, außer noch einige Zivilisten. Ich nahm an, daß diese aus Osnabrück seien, weil dort über die Tat verhandelt worden sei. Als weiteren Beteiligten erkannte ich den Kreisleiter Egerdt aus Meppen in Zivil. Abgesperrt war der Platz von Gendarmeriebeamten. Nach der Urteilsvollstreckung bin ich mit meinem Rade nach Hause gefahren. Bei einer Unter- 1 - 487

26

Unterredung mit dem Gendarmeriemeister Frerks erklärte mir dieser, dass der Pole auf seiner früheren Arbeitsstelle kriminelle Verbrechen begangen haben sollte und dass er ein schwerer Junge sei.

39

Hans Eitzen.

Vernehmung.

In der Wohnung aufgesucht, erscheint der Schachtmeister Gerhard B u r r i c h t e r , 45 Jahre alt, Katholischer Konfession, verheiratet, 6 Kinder und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes.

Ich war bis 1945 kein eingeschriebenes Mitglied irgend einer politischen Partei. Nachdem 1933 die NSDAP in Deutschland die Regierungswelt übernahm, wurde ich am 31.Juli.1933 ohne jeden Grund von 9 SA-Männern, die ich heute noch nahnhaft machen kann, aus meiner Wohnung geholt. Der Ortsgruppenleiter von Freren, der Revierförster E i l e r t, war ebenfalls dabei und hatte die Führung der 9 SA-Männer. Mir wurde von Eilert in meiner Wohnung eröffnet, dass ich mitkommen soll, weil ich mit den bereits festgenommenen Komunisten Willi Kirk und Gerhard Wilke aus Freren in Verbindung stehen sollte. Ich bin freiwillig mitgegangen. Als ich etwa 300 m von meinem Hause entfernt war, wurde ich plötzlich von den SA-Männern ohne jeden Wortwechsel tatsächlich angegriffen. Ich wurde zu Boden geschlagen, mit Füßen und Stiefelabsitzen in das Gesicht und auf den Kopf getreten und mit Gummiknüppeln misshandelt. Mein Anzug wurde dabei total zerrissen. Als Zeuge kann ich hierfür zugucken den Gärtner Heinrich Krüp und seine Frau angeben. Ich wurde dann von Eilert angeschrien, dass ich aufstehen solle. Er sagte dann zu mir wörtlich: "So, dass ist das, was sie über Kollege Hessling gesagt haben." Hessling war Getreidehändler in Freren und stand in der engeren Wahl zum Ortsgruppenleiter. Ich wurde dann durch Freren zum Amtsgericht geführt und von dem Gerichtsangestellten B ö k e r in Empfang genommen und mit Füßen getreten. Ich wurde in eine Zelle gesperrt. Am nächsten Tage wurde ich von dem Landjäger Uhle zum Strafgefängnis nach Lingen gebracht. Am 9.10. 1933 wurde ich dann nach mehrmaligen schriftlich gestellten Anträgen, aus dem Gefängnis entlassen.

Am 15.8.1940 wurde ich als Soldat zur Wehrmacht einberufen. Im Dezember 1941 kam ich nach Freren in Urlaub. Ich traf in Freren den Ortsgruppenleiter Eilert der mich höhnisch anlachte, als er mich in Marineuniform sah. Nachdem ich meinen Urlaub beendet hatte, schrieb Eilert an meine Kompanie. Er beschuldigte mich in seinem Schreibbuch als Kameradendiebstahls und stellte gleichzeitig die Behauptung auf, dass ich mich als Nichtarier in die Wehrmacht geschmuggelt hätte. Ich wurde daraufhin vor das Kriegsgericht gestellt und erhielt 4 1/2 Jahre Zuchthaus und Verwahrungshaft. Meine Familie wurde darauf in fürsorglicher Beziehung sehr geschädigt. Sie erhielt kaum noch eine Unterstützung.

Über die Erhängung des Polen in Andervenne kann ich keine Angaben machen. Ich bin damals nicht in Freren gewesen. Habe aber von dem bereits verstorbenen Polizeimeister Frerks in Freren und von dem Julius Woltering in Freren gehört, dass der Pol. Meister Frerks nach der Erhängung des Polen und zwar an der Richtstätte zu dem Eilert gesagt hat; "Lasst uns gehen, wir da wird vielleicht noch etwas anderes danach kommen." Demnach wird Eilert auch bestimmt an der Erhängung teilgenommen haben. Wie ich weiter gehört habe, soll auch der Ewald D a n n b e r g , aus Freren, als Neugieriger an der Erhängung teilgenommen haben. Eilert soll nach der Erhängung mit dem Standartenwagen nach Thuine gefahren sein und dort in der Wirtschaft von Beimesche im Beisein der Von Osnabrück gekommenen Gestapo - und SS-Leuten gezecht haben.

Über

Über das Verhalten als Ortsgruppenleiter müssen noch weitere Aussagen machen können:

1. Lehrer Pohl, in Freren,
2. Maler Butein, in Freren,
3. Chausseewärter Berger in Freren,
4. Gerhard Preuen, in Suttrup,
5. Schumacher Dreier, in Suttrup,
6. Kaufmann Stuckmann, in Freren,
7. Postangestellter Düsler, in Freren ^{nicht}
8. Elisabeth Aldeeschulte, noch aus dem KZ zurück, zuletzt wohnhaft in Overwater,
9. Bürgermeister Sipeinkort in Freren,
10. Friseur August Kammlage in Freren,
11. Molkereiverwalter Afting, in Freren,
12. Johann Kraemer, in Lingen, Damschkestrasse.

Abschliessend möchte ich die SA-Männer nahmhaft machen, die bei meiner Festnahme zugegen waren und mich misshandelten.

1. Walter Uhle, in Beesten,
2. Bernhard Fox, in Freren,
3. Heinrich Tasche, Tischler in Freren,
4. Otto van der Beeke, in Freren,
5. Theo Poppe, Schwiegersohn von van der Beeke,
6. ~~xxxxxx~~ Bernhard Stöppel, in ~~Poppe~~.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt, weiter Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *Seemann*
Pol. Meister.

v. g. u.

Pol. Stadien Feren.

Ferien, am 20. II. 1892 42

Veranfierung

55

Im ersten Beauftragte war jetzt der Viergruppen-
hügel bei Melsdorf, wodurch in Thüringen, Thüringen, Elster
ab, aufwärts und hoch, nach dem Ergebnis der Veranfierung
höchst zweckmäßig sind. Dagegen erweist, die Lüftung folgendermaßen.

Dann ist also die Pfeifentheorie der speziellen Veranfierung vollständig.
Wieder da Thüringen, hier die entsprechende Erde, leicht nach, mög-
lich ist gegen, das ist leichter leicht gelb hervor und leichter nicht
ist in diesem Beauftragung steht. So kann auf nicht gegen,
dass es die Thüringen oder Thüringen in irgend einer Art
eigentlich Grundlage der Beauftragung ist.

Die die Polen-Beauftragung kann auf Thüringen beziehen müssen.
Der kann das Jahr am Juli 1892. Wenn der man in Pfeifentheorie
ist eine 2. Blätter Beauftragung vorausgesetzt, dann müssen Formen
die Beauftragung aufstellen. Dagegen kann die man in man Beauftragung
ist 2. Blätter Beauftragung. Dagegen kann die man in man Beauftragung
ist 2. Blätter Beauftragung. Dagegen ist nicht leicht auf man
Form, das kann für 2. Beauftragung oder Beauftragung das Beauftragung.
Dagegen kann die man Beauftragung vorausgesetzt. Dagegen ist
dagegen, dass leicht nicht leicht zu vermuten ist.

Die Beauftragung Dagegen kann leicht nicht leicht zu vermuten ist,
da ist nicht gegen, dass die Lüftung ein Polen-Beauftragung leicht
ist Dagegen kann leicht nicht leicht zu vermuten ist, dass die Lüftung leicht
gegenüber leicht zu vermuten ist.

Die Beauftragung kann ist nicht leicht zu vermuten.

Pfeifentheorie: Beauftragung.

Polen-Beauftragung

W. J. H.
Folge: Beauftragung

530
Polizei - Abteilung
I b u r g
Tgb. Nr. 552/47

Iburg, den 28. November 1947.

43

Vernehmung.

Es erscheint der Polizeimeister Wilhelm Klein, geb. 18.7.1890, verheiratet, 1 Kind und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes aus:

In den Jahren 1938 bis 1945 war ich Gend. Kreisleiter im Kreise Lingen und wohnte in Lingen. Lingen ist von Freren etwa 20 km entfernt. Eilert war mir als Revierförster und Ortsgruppenleiter bekannt. Ich kam sehr wenig mit ihm zusammen, politisch überhaupt nicht. So weit ich mich erinnern kann, war ich einmal dienstlich in seiner Wohnung in Freren. Auf Grund dessen, dass ich Eilert nur sehr wenig kannte, vermag ich über seine Persönlichkeit und über sein Verhalten als Ortsgruppenleiter keine Angaben zu machen. Mir ist auch dienstlich oder privat von dritter Seite her über Eilert nichts mitgeteilt worden. Ich hatte mich in der damaligen Zeit über die Person und über die Tätigkeit des Eilert garnicht interessiert.

Über aktive nazistische Handlungen des Eilert ist mir nichts bekannt geworden.

Zu der Polenerhängung am 10.7.1942 war ich mit einigen Gendarmen zur Absperrung der weiteren Umgebung kommandiert. Ich kann mich wohl noch erinnern, dass einige Männer von der Gestapo in Uniform und einige Zivilisten, die mir nicht bekannt waren, zugegen waren, ich kann mich aber nicht mehr besinnen, ob Eilert zugegen anwesend war. Weiter kann ich zu der Angelegenheit nichts aussagen.

geschlossen:

v. g. u.

Klein
Pol.-Inspektor

Klein
Wdb. Wipke

Generalantrag.

In der Befreiung aufgefordert, öffnet die Landespol. Fakultät
Kamberg 48 Jahre alt, Metzgermeister Böhrigen, verheirathet,
4 Kinder, wohnt in der Kreisstadt Oberdorf, Hausnummer
1007, mit dem Ergebnis der Befreiung bereits zwecklos
und sein Aufenthalt ohne Bedeutung zu sein.

Er war seit 1885 Bürgermeister der Kreisstadt Oberdorf.
Dann ist er nach dem Besuch des Reichsgerichts in Berlin zurückgekehrt.
Einer von seinen Sohn ist nach Berlin gegangen, dessen Sohn ist
einer von den Professoren für Germanistik und ist von
seiner politischen Arbeit nicht zu überreden. Ein politischer Sohn
ist ebenfalls nicht mit ihm zu sein und ist in
der Befreiung nicht von seinem Vater ausgenommen.
Einer ist auf dem Friedhof in Oberdorf bestattet, während
seine Freunde ihn hier begegnet.

Er ist nicht berufen worden, ob er sich an den Polen Befreiung
am 1. 1. 42 auf dem Friedhof bei Leutzow befindet, oder in der Kreisstadt Oberdorf
nicht gegen Ende des Krieges bestattet wurde, kann ich
nicht mehr sagen, denn ich habe nur einen Sohn, der in der Kreisstadt Oberdorf
nicht gegen Ende des Krieges bestattet wurde. Er ist nicht an
seiner Stelle bestattet, nicht an dem Friedhof bei Leutzow bestattet
nicht, nicht an dem Friedhof bei Leutzow bestattet, nicht an dem Friedhof bei Leutzow bestattet.
Er ist nicht an dem Friedhof bei Leutzow bestattet, nicht an dem Friedhof bei Leutzow bestattet.

Der Kreispol. Baurat Lüdemann, auf dessen Antrag für die Polizei es
sich einstellt, ob es möglich ist, dass man gegen ihn und gegen die anderen
Bürgertagsmitglieder nicht auf dem Friedhof bei Leutzow bestattet wird.
Der Baurat Lüdemann kann es nicht tun, nicht mehr.

Gefordert: Generalantrag.

Bürgermeister.

U. 3. -

W. M. M.

Visionspräzision:

Bei der Visionspräzision aufzuführen, aufgrund der Gedanken
Wenz. Esemann, 61 Jahre alt, Mittelklasse Kaufmann,
verheiratet, 3 Kinder, Vorfahre in Böhmen - 8. Mai 1896
seit 1900, mit dem Sohn gegenwart die Visionspräzision übertragen,
und jederzeit ausführlich, ganz lebhaft, klar und gewis.

Der Visionspräzisionshintergrund, ein Bogen, ist weiß und
glatt, weiß-blaulich. Es gibt höchstens 5-6 mal, anstelle einer
in böhmischem Stil gezeichneten Kreiszeichnung einen Landkarte von
Sachsen auf weißem Hintergrund, welche Böhmen umfasst.
Die Karte weiß weiß gegen das blaue Bildfeld abgetrennt, was
einen gewissen Kontrast erzeugt. Viele Ortsnamen sind weiß
auf weißem Hintergrund.

Die Visionspräzision kann offen oder geschlossen sein, bestimmt durch
die Form einer kleinen Kugel, welche weiß ist und sich
in der Visionspräzision befindet. Sie kann so gewünscht werden, dass sie
eine Kugel ist, welche Böhmen umfasst. Es kann sich aber auch ein
großer weißer Kreis auf weißem Hintergrund befinden. Die Visionspräzision
ist dann offen, wenn sie auf einer Kugel befindet, welche weiß ist und
die Visionspräzision darin befindet und sich auf einer Kugel befindet.
Die Visionspräzision ist dann geschlossen, wenn sie auf einer Kugel
auf einer Kugel befindet, die wiederum auf einer Kugel befindet, welche
die Visionspräzision darin befindet. Es kann sich auch ein weißer Kreis
auf einer Kugel befinden, die wiederum auf einer Kugel befindet, welche
die Visionspräzision darin befindet. Es kann sich auch ein weißer Kreis
auf einer Kugel befinden, die wiederum auf einer Kugel befindet, welche
die Visionspräzision darin befindet.

Es gibt eine Visionspräzision, welche besteht aus einer Reihe von weißen Kreisen.
Viele dieser Kreise sind weiß.

Prof. Stephan Fricke

W. J. H.

F. G. Fricke

Manufacturing.

Bei der Begleitung eßt er gern; während die Jagdzeit frisch
gekippt Aprikose, Obst oder Waldzucker eßt, hat er
nur geringe Lust am Thunfisch. Seine Thunfischzeit ist sehr
kurz. Eine Thunfischzeit der Winterjagd ist nicht genug und gibt
nur Thunfisch vorher, und Thunfisch folgenderab nicht.

Ich kann die Freiheit gegeben. Meine Eltern sind Rentner und ich
bin unverheirathet im Kreis. Bis 1848 gehörte er nicht zu mir bis dann
wurde er ablos in Freiheit. Ein Jahr 1848 entzog mir das Kaiser
Schloss auf meine Vermögensrechte gewissermaßen. Ich freue mich auf jenes
jahr den gebürgten Freiheit gezeigt werden. Boiletti. Meine
Vater entzog mir das Schloss bis jenes Jahr 1848. so ging dann auf
Trotz und andere Sachen nicht wieder das Schloss. Eigentum der Freiheit geworden
geworden wurde auf meine Elterns Kosten und unverheirathet
nicht auf mir. Unverheirathet verloste ich auf jenes Jahr 1848 nicht auf jenes Jahr
Meine Eltern auf die Abfahrt zu freuen.

wo der Brilki liegeadl. fig. z. fl. in Danablick und sonst
nur einen, Kästchen aus dem Schloss aufgestellt. In anderer Stelle
gibt es keinen Brilki so groß wie auf dem Schloss zu liegen.
Es wird auf diesen vermerkt dass dieser Schloss eingerichtet.

176
Gemeinde Brüderki iste. Im profinkriftlich hat gleichzum vollzogenen
Büroh der Fischen Wohlheit gern klein, aufgeofft spif meine Brüderki.
Ig want also, dass sich Eider spif zih böhmen ist und dass ist siner
auf der Hoffnung sich wegen die heutigen Planfesiring. Da ist
fesiring plötz, fah Brüderki nicht böhmen. Da Hoffnung ist
Brüderki in Ortskrise kann sich leichter nicht anheben, nach wie
und nicht pflichten, und ist auf mich Burey gezeigt habe. Ig auf
me, dass es in akter 8. Lit. 14 beyna wieders zu mir auf Hoffnung
kommt.

of people known who either might have been implicated in it, or who

Wolke auf dem Pfeilwurz. Der Baum auf dem Berg, 47
wurde von den Deutschen Polen folgendermaßen bezeichnet
sel.

Der Pfeilwurz vom Deutschen Pfeilwurz, was kein Deutscher Name
ist, nicht wahr?

Pfeilwurz: Baum.

Der Deut.

22. J. 1.

Elizabeth Egle

Hannover, den 25.5.1966

614
51

Z w i s c h e n b e r i c h t

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
Osnabrück - Az.: 17 Js 256/66 - gegen Unbekannt
wegen Beihilfe zum Mord - z. N. Boleslaw
W e r n i c k i

Die Ermittlungsakten gegen W e i ß - B o l l a n d t
u.a. wegen Beihilfe zum Mord - dortiges Aktenzeichen:
17 Js 437/64 - wurden für das o.a. Verfahren ausgewertet.
Folgende Angehörige der damaligen Staatspolizeistelle -
nach der Umgliederung am 1.4.1942 Außendienststelle -
Osnabrück könnten etwas über die Exekution des Polen
W e r n i c k i wissen bzw. selbst als Sachbearbeiter
mitgewirkt haben:

Leiter der Stapostelle 1942:

Kriminalrat
Ernst B a c h ,
wh. Düsseldorf, Gutenbergstr. 1.

Sachbearbeiter der Abt. II:

- 1) Kriminalobersekretär
Hans F u c h t e ,
wh. Köln, Merheimer Str. 136,
- 2) Kriminalassistent
Fritz K e t t l e r ,
wh. Barver, LK Diepholz,
- 3) Kriminalassistent
Karl-Hermann H e n g s t e n b e r g ,
wh. Werdohl, LK Altena, Danziger Str. 12,
- 4) Kriminalsekretär
Hermann H a g e d o r n ,
wh. Wuppertal-Elberfeld, Stiller Winkel 8,
- 5) Kriminalsekretär
Fritz K i c k e r ,
wh. Osnabrück, Parkstr. 37, + verl.

- Bl. 141
- 6) Kriminalsekretär
Heinrich A b e l n ,
wh. Osnabrück, Georgstr. 9,
- Bl. 70
- 7) Kriminalsekretär
Hermann T h u r m ,
wh. Osnabrück, Almedungstr. 48,
- Bl. 125
- 8) Kriminalsekretär
Fritz S t r a t h m a n n ,
wh. Osnabrück, Poppelgraben 84,
- 9) Erich K ü n n e ,
soll nach 1945 Pol.-Beamter in
Niedersachsen gewesen sein
(Näheres nicht bekannt),
- 10) H a r t m a n n ,
(Näheres nicht bekannt),
- 11) SS-Truppführer G a r t h o f ,
soll Sachbearbeiter für Polen und
Russen gewesen sein
(Näheres nicht bekannt)

SD-Angehörige:

- 12) Kriminaloberassistent u. SS-Unterscharf.
Walter M e y e r ,
soll in Osnabrück gewohnt haben,
- 13) SS-Hauptscharführer
Emil (?) D r o s t e ,
soll in Osnabrück gewohnt haben.

Weitere Angehörige der Stapostelle:

- 14) Kraftfahrer
Hermann B ü h n i n g ,
soll in Osnabrück wohnh. sein, Be. 66
- 15) Kraftfahrer
Egon D e u B i n g ,
wh. Bremen, Kornstr. 206/208,
- 16) Kraftfahrer
Walter L a n g e ,
soll z.Zt. Kraftf. bei der Kripo in
Lingen sein,

- 17) Kraftfahrer und Pförtner
Friedrich Mausb erg, — Bl 68
wh. Osnabrück, Bremer Str. 157,
- 18) Pförtner und Gefängswärter
K r a l l e
(Näheres nicht bekannt),
- 19) Kraftfahrer M i l l
(Näheres nicht bekannt).

Sonstige Personen:

- 20) Stellvertretender Amtsarzt
Dr. med. Albert J ü l i c h , — 119 —
wh. Osnabrück, Möserstr. 37,
- 21) Oberstleutnant und Kommandeur der
Schupo in Osnabrück
Alfred J u n g ,
wh. in Osnabrück, Offenbachstr. 31.

Leiter der Abt. II war im Jahre 1942 der Kriminal-
kommissar und SS-Untersturmführer L a n d w e h r .
Er ist 1943 verstorben.

Befragungen oder Vernehmungen dieses bisher ermittelten
Personenkreises konnten noch nicht vorgenommen werden.
(B a c h , A b e l n , D e u B i n g , F u c h t e ,
H e n g s t e n b e r g und S t r a t h m a n n
sind auch noch nicht zu dem Verfahren "WEISS-BOILLANDT"
gehört worden, was erst geschehen soll, wenn die ange-
kündigte Dokumentation der Zentralen Stelle der Landes-
justizverwaltungen in Ludwigsburg hier eingegangen ist.
Zur Arbeitsvereinfachung ist beabsichtigt, die 6 Per-
sonen zu beiden Vorgängen in einem Zuge zu vernehmen).

Es müßte ferner geprüft werden, ob nicht die vorgesetzte
Dienststelle - Stapoleitstelle Münster - eingegriffen
und Anordnungen erteilt hat. Evtl. könnte auch die
Außenstelle in Meppen mit herangezogen worden sein.

Einer hier vorliegenden Abschrift (Fotokopie) -
Aktenauszug des dortigen Vorgangs 4 Js 240/49 -
ist zu entnehmen, daß gegen verschiedene Beamte
der Gestapostelle Osnabrück Ermittlungsverfahren
eingeleitet worden sind, und zwar gegen

3 KdS 25154

- | a) K i c k e r - Az.: 4 Js 241/49 - = 4 Ns 12149 =
b) A b e l n - Az.: 4 Js 1004/48 - = 4 Ns 807149
c) K r a l l e - Az.: 4 Js 733/49 /
d) G a r t o f f - Az.: 4 Js 736/49 - = 4 Ns 21521 /
e) K e t t l e r - Az.: 4 Js 331/49 - /

Es ist zu erwarten, daß sich aus diesen Vorgängen
weitere Hinweise für dieses Verfahren ergeben.
Zur Auswertung wird um Überlassung jener Akten -
oder Auszügen davon - gebeten.

Wol
3 KdS 25154 v. Abt. 3 auf, (Block) KOM
die übrigen v. folgen.
✓ 2. JUNI 1966

1.) Börge Hansen <7 beifügen in
am LKP-Platz Nels., Tel. Korn. 2., in
Hannover am Weißepfleger 4, übersenden
in dem Raum 1278 256/66 mit der
Bitte um Ausweitung.

2. Kp. v. 9.6.66

2.) bis. 2. d. H.A.

10. JUNI 1966

3.) Am 30.7.

✓ 2. JUNI 1966

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Z. Osnabrück, den 23.8.1966

66
39

Zeugenvernehmung

Zur Landeskriminalpolizeistelle Osnabrück wurde vorge-
laden der

Rentner

Hermann Bühning,
geb. am 9.8.1903 in Wulften, Kr. Osnabrück,
wohnhaft in Osnabrück, Drosselweg 21.

Er sagt aus:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - wurde ich hingewiesen.

Ich bin aussagebereit.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurde ich von der allgemeinen
SS zur Stapostelle Osnabrück als Kraftfahrer verpflichtet.
Dieser Dienststelle gehörte ich bis Anfang Herbst 1941 an.
Danach war ich an der Ostfront eingesetzt bzw. lag - durch
einen Verkehrsunfall bedingt - längere Zeit im Kranken-
haus. 1943 wurde ich wieder zur Stapostelle Osnabrück
versetzt. Das Kriegsende habe ich in Lettland erlebt,
wohin ich Weihnachten 1944 kommandiert worden war.

Das von der Stapostelle Osnabrück gegen den Polen
Wernicki geführte Verfahren sowie die Exekution
des Betreffenden sind mir absolut unbekannt. Wie ich
schilderte, war ich zu dem Zeitpunkt nicht in Osnabrück
und habe auch nicht vom Hörensagen davon erfahren.

Auf Frage:

An den Namen Meyer kann ich mich entsinnen. Ich
lernte ihn nach meiner Rückversetzung 1943 kennen. Er
war von der Kripo Hannover gekommen. Ob er allerdings
dem SD angehörte, kann ich beim besten Willen nicht

sagen.

Auskunft über die damaligen Stapo-Beamten K ü n n e und H a r t m a n n sowie über den SD-Angehörigen D r o s t e vermag ich nicht zu geben.

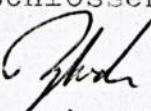
K r a l l e war Pförtner und Postverwalter. Wo er verblieben ist, weiß ich nicht. Ebenso ist mir das Schicksal M i l l s unbekannt. Letzterer hieß meiner Erinnerung nach mit Vornamen August. Er stammte aus Münster/Westf.

Von anderen an Ausländern durchgeführten Exekutionen habe ich keine Kenntnis.

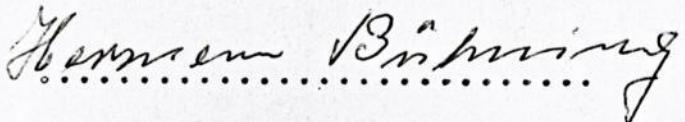
Von den Beamten habe ich hauptsächlich N a s e m a n n gefahren. Er hatte nur mit Vorgängen von Arbeitsunwilligen zu tun.

Mehr kann ich zum Sachverhalt nicht angeben.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Z e u g e n v e r n e h m u n g

Vorgeladen erscheint bei der Landeskriminalpolizeistelle
Osnabrück der

Lagerarbeiter
Friedrich Mausb erg,
geb. am 7.3.1903 in Osnabrück,
wohn. in Osnabrück, Bremer Str. 157,

und sagt aus:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Am 1.3.1938 kam ich als Hausmeister zur Stapostelle
Osnabrück. Fünf Jahre später - am 1.4.1943 - wurde ich
zur Stapoleitstelle Münster versetzt, wo ich bis zum
Kriegsende ^{auch} als Hausmeister (Betriebsassistent) fungierte.

Von der Exekution des Polen W e r n i c k i habe ich
erst heute erfahren. Ich hörte wohl, daß Ausländer, die
sich in erheblichem Maße strafbar gemacht hatten, hinge-
richtet worden sind. Um wen es sich handelte, wann und
wo die Hinrichtungen vorgenommen wurden und wieviele es
überhaupt waren, ist mir völlig unbekannt.

Es ist möglich, daß von der Abt. II der Stapostelle
die Ausländerangelegenheiten bearbeitet worden sind.
Wer in dem betreffenden Referat Sachbearbeiter war,
weiß ich nicht.

Auf Frage:

An K ü n n e kann ich mich nicht entsinnen, dagegen ist mir der Name "H a r t m a n n" erinnerlich; aber über seine Herkunft und seinen Verbleib vermag ich mich nicht zu äußern.

Den damaligen SD-Angehörigen Walter M e y e r kenne ich. Die Dienststelle des SD wurde - die Bestimmung des Zeitpunkt ist mir unmöglich - im Gebäude der Stapo-stelle untergebracht (Grund: Bombenschaden). Leiter des SD war ein gewisser

Obersturmführer oder Hauptsturmführer
P a d d e k e n .

Er ist ~~xx~~ in dem Zeitraum von 1956 - 60 gestorben.
Zuletzt wohnte er in Wittlage oder Bad Essen.

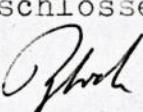
Wo M e y e r verblieben ist, ist mir unbekannt.

Ich hörte mal, daß er gestorben sein soll. Wenn ich mich nicht irre, hat er damals direkt in Osnabrück gewohnt.

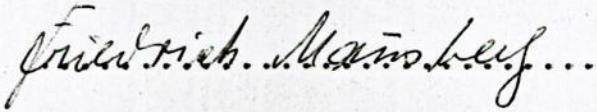
Die SD-Angehörigen haben ihre Kraftfahrzeuge meistens selbst gefahren. Ich wüßte nicht, wer von den mir genannten und noch bekannten Kraftfahrern Fahrten für diese Dienststelle ausgeführt hat.

Weitere Angaben kann ich zum Sachverhalt nicht machen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Osnabrück, den 24.8.1966

70
43

Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint bei der Landeskriminalpolizeistelle
Osnabrück der

Kriminalmeister a.D.
Hermann Thumm,
geb. am 7.6.1900 in Ahlsdorf, Kr. Mansfeld,
wohn. in Osnabrück, Ameldungstr. 48,

und sagt aus:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Am 1.4.1938 wurde ich von der Schutzpolizei zur Stapostelle
Osnabrück versetzt. Dieser gehörte ich bis zum 20.8.1941 an.
Danach wurde ich zu einem Sonderkommando nach Karlsruhe ab-
kommandiert (bis 20.4.1943). Anschließend kam ich - bis
Kriegsende - zur Stapoleitstelle Münster.

Bei der Stapostelle Osnabrück gehörte ich der Abt. III -
Abwehr - an.

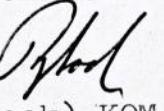
Es ist mir bekannt, daß Ausländer, die sich etwas zu-schul-
den kommen ließen, einer sogenannten "Sonderbehandlung"
unterlagen. Weiter ist mir erinnerlich, daß auch Ausländer
im Bereich der Stapostelle exekutiert worden sind. Um wen
es sich handelte und wo die Hinrichtung vorgenommen wurde,
weiß ich ~~xxxxx~~ nicht. ~~xxxxx~~ Ebenso kann ich nicht sagen,
wieviele Exekutionen stattgefunden haben.

Bearbeitet wurden diese Fälle von der Abt. II. Ob auch der
SD mit hinzugezogen wurde, weiß ich ebenfalls nicht.

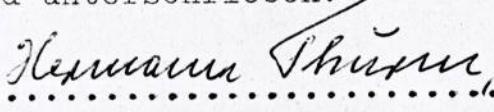
Den bisher bekannten Namen von Angehörigen der Abt. II kann ich keine mehr hinzufügen - es könnten wohl alle erfaßt worden sein.

Ich meine mich daran erinnern zu können, daß der SD bis zu meiner Abkommandierung nach Karlsruhe noch nicht im Gebäude der Stapo-Station untergebracht war. Von den SD-Angehörigen ist mir nur noch der Name des Leiters bekannt, und zwar war dies ein Obersturm- oder Hauptsturmführer P a d d e k e n . Sein Schicksal kenne ich nicht.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

z.Zt. Diepholz, den 26.8.1966

4572

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Nebenstelle Diepholz
der

Tischler
Fritz Kettler,
geb. am 26.12.1912 in Osnabrück,
wohn. in Barver Nr. 32, Kr. Diepholz,

und sagt aus:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - wurde ich hingewiesen.

Ich bin aussagebereit.

Nach einer Polizeischulausbildung bin ich etwa Ende 1940
zur Staatspolizeistelle nach Osnabrück gekommen. Dort war
ich bis zum Kriegsende tätig.

Ich gehörte der Abt. II an. Ca. 1 Jahr - es kann auch etwas
länger gewesen sein - war ich als Kriminalassistentanwärter
dem Krim.-Assistent Hengstenberg zur Ausbil-
dung zugeteilt. Unser Sachgebiet war "Politische Gegner"
(oder ähnlich) - hatten uns also mit den Angehörigen der
damals verbotenen Parteien zu beschäftigen. Dann war ich
noch in den anderen Referaten tätig, wie z.B. in II B 1
(Welthanschauliche Gegner) und II C (?). Letzteres war für
die Ausländer zuständig. Ende 1944 übernahm ich das Juden-
referat, da der eigentliche Sachbearbeiter Colesie
erkrankt war.

Auf Frage:

Wann ich in dem Ausländerreferat gearbeitet habe, kann
ich nicht mehr zeitlich genau bestimmen. Es könnte 1943
gewesen sein. Ich meine, daß ich nur ein paar Monate

dort war.

Weitere Sachbearbeiter bzw. Leiter dieses Referats waren:

- 1) Krim.-Obersekretär
Karl Haas
- 2) Krim.-Obersekretär
Hans Fuchte
(beide Leiter)
- 3) Krim.-Sekr. (?)
Karl Nassemann
- 4) Krim.-Obersekr. (?)
Wilhelm Arensmann
(beide Sachbearbeiter).

Ferner hatten mit Ausländern zu tun:

- 5) Krim.-Sekr.
Hermann Hagedorn
(Erkennungsdienst)
- 6) Krim.-Sekr.
Fritz Kicker
(Schutzhaltreferat)

Etwa 1944 wurde Kicker Leiter des Arbeitserziehungslagers Ohrbeck. Wer für ihn dann das Schutzhaltreferat übernahm, kann ich nicht sagen.

Die Angehörigen des Schutzhaltreferats hatten die Aufgabe auf Weisung des Abt.-Leiters II oder auch Dienststellenleiters Schutzhalt bzw. Sonderbehandlung zu beantragen.

Jetzt fallen mir noch weitere Namen ein:

- 7) Krim.-Ass. (?)
Hans (?) Kaufmann
(Sachbearbeiter)
- 8) Krim.-Angestellter
Alois Garthof
(Dolmetscher - machte auch Vernehmungen)

9) Krim.-Sekr.
Heinrich A b e l n
(Sachbearbeiter)

10) Viktor M ü l l e r
(Dolmetscher)

Über Herkunft und Verbleib K a u f m a n n s bin ich nicht informiert. Meines Wissens ist er damals von der Grenzpolizei zur Stapostelle versetzt worden. Er war ledig und wohnte damals im Dienstgebäude.

Ein Walter M e y e r ist mir bekannt. Auch er müßte im Ausländerreferat gearbeitet haben. Er stammte aus Hannover. Daß er dem SD angehört haben soll, wäre mir absolut unbekannt. Meines Wissens ist er 1942 oder 1943 zum RSHA versetzt worden.

An einen D r o s t e kann ich mich auch entsinnen. Dieser hatte aber mit der Stapostelle nichts zu tun, er muß schon Angehöriger des SD gewesen sein. Ich bin mir nicht sicher, ~~xxxxxxxxxxxx~~ daß der M e y e r beim SD auch mit Vornamen Walter hieß.

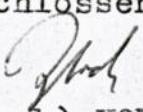
Auf Frage:

Einen "Sonderbehandlungsfall" habe ich nicht bearbeitet. Dies ist die reine Wahrheit.

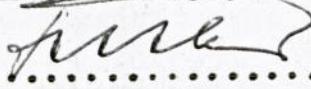
Mir wurde damals bekannt, daß Exekutionen von Ausländern vorgenommen worden sind. Ich weiß, daß eine Hinrichtung im Kreis Melle (Bruchmühlen ?) ~~vorgenommen~~ stattgefunden hat. Die Fragen nach Sachbearbeiter und Zeitpunkt kann ich nicht beantworten.

Mehr vermag ich über die Sonderbehandlung ^{en} beim besten Willen nicht auszusagen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Osnabrück, den 26.10.1966

48
75

Zeugenvenernung

Im Altersheim der Arbeiterwohlfahrt in Osnabrück wurde
aufgesucht der

Polizeiobermeister i.R.
Wilhelm Klein,
geb. am 18.7.1890 in Nadelhöft, Kr. Flensburg,
wh. Osnabrück, Iburger Str. 181 (Altersheim)

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Als Polizeimeister war ich von 1938 bis Kriegsende in
Lingen stationiert. Als Gend.-Kreisleiter unterstanden
mir ca. 20 aktive Beamte und eine größere Anzahl von
Hilfsgendarmen.

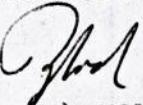
Mir ist noch dunkel in Erinnerung, daß wohl 1942 ein
Pole in einem Wald bei Freren erhängt worden ist.

Die Exekution selbst habe ich nicht gesehen. Mit einigen
Beamten hatte ich die Absperrung übernehmen müssen.

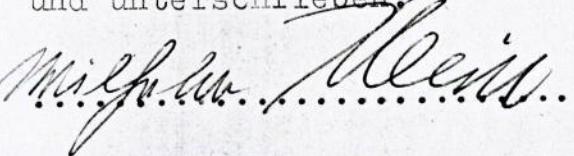
Ich weiß, daß uniformierte Gestapo-Angehörige dabei waren.
Es können 2 - 3 Personen gewesen sein. Wer von den poli-
tischen Leitern anwesend war, ist mir absolut unbekannt.
Auch weiß ich nicht mehr, ob die Polen ^{aus} der Umgebung der
Hinrichtung beiwohnen mußten.

Ich leide an Gedächtnisschwund. Es ist mir daher umso
mehr beschwerlich, mich an weitere Einzelheiten des da-
maligen Vorfalls zu entsinnen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


Wilhelm Klein

V e r m e r k :

Die frühere Hausgehilfin

Engelina S u r m a n n ,
wh. in Andervenne Nr. 59,

war vorübergehend von der Gestapo Osnabrück in
Schutzhaft genommen worden, und zwar vom

5.11. - 12.11.1941.

Die Eintragung befindet sich im Gefangenenebuch
von 1941 des Landgerichtsgefängnisses Osnabrück
unter der Nr. 406/41.

Ebenso war W e r n i c k i vom

5.11.1941 - 10.1.1942

dort inhaftiert (Nr. 404/41). Danach - so ist
weiter vermerkt - wurde er in das Pol.-Gefängnis
Osnabrück übergeführt.


(Block) KOM

Hannover, den 8.11.1966

V e r m e r k :

Der frühere Kreisleiter

Josef E g e r t ,
geb. am 28.11.1896 in Brehme, Kr. Worbis,
wh. gewesen in Meppen,
Herzogstraße 63,

ist laut schriftlicher Mitteilung der LKP-Außenstelle
Lingen/Ems vom 9.8.1966 am 23.1.1960 in Meppen ver-
storben. Sein Tod ist beurkundet beim Standesamt Meppen
unter der Reg.-Nr. 13/60.


(Block) KOM

Hannover, den 26.9.1966

51 78

B e r i c h t

Betr.: Ermittlungen über vier weitere SB-Fälle im Bereich der damaligen Stapo-außen-stelle Osnabrück
(Erm.-Verfahren der Sta Osnabrück - 17 Js 256/66)

1) Hinrichtung in der Nähe von Riemsloh, LK Melle
(Nachbargemeinde von Bruchmühlen)

Tatort:

Waldgelände "Buddenbergs Birken" ca. 500 m süd-östlich von Riemsloh

Tatzeit:

28. April 1942 um 10.30 Uhr

Grund der Sonderbehandlung:

Verbotener Geschlechtsverkehr

Personalien:

Arbeiter

Joseph Grzeskowiak,
geb. am 8.2.1915 in Dzialyn, Kr. Gnesen,
wohnhaft gewesen in Döhren, LK Melle

- Pole -

Zeugen:

a) Ortsgruppenleiter

Hugo Trebbe,
wohnhaft gewesen in Bennien, LK Melle, Nr. 18

Trebbe wurde am 11.4.1945 in Bünde von Polen ermordet (Angaben der Ehefrau)

b) Arbeiterin

Käthe Dumann, geb. Reinköster,
wohnhaft in Melle, Kleiner Buddenkamp 39

(Hatte sich mit Grzeskowiak geschlechtlich eingelassen)

c) Gendarmeriehauptwachtmeister a.D.

Paul D e h l ,
wohnh. in Melle, An der Bürgerweide 22

(War Leiter des Polizeipostens Riemsloh)

D e h l sollte vernommen werden. Er lehnte jedoch eine Vernehmung mit dem Bemerkern ab, daß er nichts mehr wisse und man sich um andere Sachen kümmern solle. Von ihm wurde erwähnt, daß er am Exekutionstag mit der Beaufsichtigung der abgestellten Pol.-Fahrzeuge betraut gewesen sei.

Es ist stark zu vermuten, daß D e h l bei weitem mehr zum Sachverhalt angeben kann.

Eintragung beim Standesamt:

Die Hinrichtung G r z e s k o w i a k s ist beim Standesamt Riemsloh unter der Nr. 12/42 vom damaligen Standesbeamten T h i e l e (verst.) eingetragen worden. Die Eintragung wurde auf Grund eines telefonischen Anrufs des Landratsamtes Melle vom 28.4.1942 vorgenommen. Anrufer war der Reg.-Sekretär B e i n k ä m p e n (verst. am 10.5.1965). Er sicherte eine schriftliche Bestätigung seiner Mitteilung zu - diese blieb jedoch aus.

Wer der Sachbearbeiter der Stapostelle Osnabrück gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden.

2) Hinrichtung in der Nähe von Holte, LK Osnabrück

(Nachbargemeinde von Bissendorf)

Tatort:

Steinbruch im Waldgelände südlich der Landstraße I. Ordnung Nr. 91 (Melle - Osnabrück) ca. 2 - 300 m von Holte entfernt

Tatzeit:

19. November 1941 - Uhrzeit nicht bekannt

Grund der Sonderbehandlung:

Verbotener Geschlechtsverkehr

Personalien:

Arbeiter

Pawel B r y k ,
geb. am 9.1.1915 in Grabow, Kr. Stopnica,
wohnh. gewesen in Bissendorf, Wissinger Str. bei
R e i n e r t (gleichzeitig Arbeitsstelle)

Zeugen:

a) Bäckermeister

August Knostmann,
wohnhaft Bissendorf, Meller Str.

(Damals Bürgermeister in Bissendorf)

b) Landwirt

Wilhelm Breiner,
wohnhaft Holte - Sünsbeck

(Damals Bürgermeister von Holte - Sünsbeck und soll wie Knostmann nach einer vertraulichen Mitteilung der Hinrichtung beigewohnt haben)

c) Landwirt

Heinrich Dunkhorscht,
wohnhaft Bissendorf, Meller Str.

(Damals Ortsgruppenleiter von Bissendorf und Holte- Sünsbeck. Soll ebenfalls nach vertraulicher Mitteilung Zeuge der Exekution gewesen sein)

d) Witwe - Rentnerin

Lina Gräbig,
wohnhaft Bissendorf, Wissinger Str. 23

(Hatte sich mit Bryk geschlechtlich eingelassen)

Eintragung beim Standesamt:

Laut Schreiben (nachfolgend wörtlich wiedergegeben) des Landrats Osnabrück vom 29.11.1941 ist der Tod des Polen beim Standesamt Holte unter der Nr. 13/41 registriert.

"An das

Standesamt in Holte

Am 19.11.41 ist der oben genannte Pole (Anm.: Personalien waren auf dem Schreiben vermerkt) in der Gemeinde Holte verstorben. Zwecks Beurkundung teile ich diese Tatsache mit. Als Todesursache ist in das Standesamtsregister einzutragen "verstorben". Ich bitte, die Beurkundung vorzunehmen und die Sterbeurkunde umgehend nach hier einzureichen.

i. V.

gez. Bruns"

Brunns ist vor ca. 2 - 3 Jahren gestorben.

Auch in diesem Falle konnte der Sachbearbeiter der Stadtpolizei Osnabrück bisher nicht ermittelt werden.

3) Angebliche Hinrichtung in Schüttorf

Hier ergaben die Nachfragen beim
Standesamt Schüttorf,
zuständigen Gesundheitsamt in Nordhorn,
damaligen Leiter der Pol.-Station Schüttorf
(Pol.-Mstr. a.D. Richard K l o t z , wohnh.
in Schüttorf, Weidenstr. 14) sowie beim
heutigen Stadtdirektor J o h a n n s e n
(im Kriege Stadtangestellter)

keine Hinweise für eine Exekution.

Es ist jedoch möglich, daß nach Rücksprache mit Herm
KHK B e r g h a n , IKP-Außenstelle Lingen, der
Tatort bei Klausheide, Kr. Grafschaft Bentheim, liegt.
Näheres müßte noch bei den genannten Zeugen

Pol.-Obermeister D e t e r s ,
Pol.-Station Brandlecht
(zuständig für Klausheide)

und

Rechtsanwalt K o r t ü m ,
wohnh. in Lingen, Wilhelmstr.

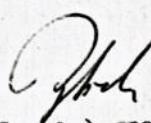
erfragt werden.

4) Hinrichtung in Osnabrück (Güterbahnhof)

Es konnten noch keine Ermittlungen aufgenommen
werden, da der Zeuge

Dr. Albert J ü l i c h ,
wohnh. Osnabrück, Möserstr. 37,

bis zum 2.10.1966 vereist ist. Der Zeuge könnte Auf-
schluß über die Tatzeit geben, woraufhin dann weitere
Nachforschungen möglich sind.
Dr. J ü l i c h stellte die Todesbescheinigung für
den Exekutierten aus.


(Block) KOM

B e r i c h t

Ergänzung zum Bericht vom 26.9.1966

Zu Fall 1) Weitere Zeugen:

- d) Dipl.-Landwirt A b i n g sen.,
wh. Döhren, LK Melle
(A. soll die Hinrichtung beobachtet haben)
- e) Landwirt D o d t ,
wh. Döhren, LK Melle
(Arbeitgeber des Polen G r z e s k o w i a k
und der Frau D u m m a n n)

Bei der Kreisverwaltung und beim Gesundheitsamt
(damaliger Amtsarzt Dr. R a t h e - verst.)
in Melle sind keine auf das Geschehen hinwei-
sende Unterlagen mehr vorhanden.
Der Sachbearbeiter ist nach wie vor unbekannt.

Zu Fall 2) Weiterer Zeuge:

- e) Preisprüfer a.D.
Peter D i c k h a u s e n ,
geb. am 12.2.1899 in Krefeld,
wohnh. in Holte-Sünsbeck, LK Osnabrück, Nr. 61
(D. war im Kriege Leiter des für Holte-Süns-
beck zuständigen Pol.-Postens Bis sendorf)

Auch hier konnte bislang der Gestapo-Sach-
bearbeiter nicht ermittelt werden.

Zu Fall 3) 2 Hinrichtungen in Klausheide, LK Grafschaft

Benthe im

I.

Tatort:

Waldgelände ca. 200 m westlich des Verwaltungs-
gebäudes des Gutes Klausheide

Tatzeit:

20. Oktober 1942 um 11.05 Uhr

Grund der Sonderbehandlung:

Politisch abfällige Reden geführt

Personalien:

Landwirtschaftlicher Arbeiter
 Konrad Pszczołinski,
 geb. am 7.2.1899 in Heinrichsdorf, Kr. Schwetz,
 wohnh. gewesen Klausheide (Gutshof)

- Pole -

Zeugen:

- a) Arzt Dr. med. Ständer,
 wohnh. Gildehaus, LK Grafsch. Bentheim
 (War Kreisleiter des Kreises Grafsch. Bentheim
 und soll Zeuge der Exekutionen gewesen sein)
- b) Gutsinspektor i.R.
 Alex Nolte,
 angebl. wohnh. in Bremen
 (Soll nähere Gründe, die zur Sonderbehand-
 lung führten, kennen)
- c) Mühlenarbeiter
 Felix - Nachname bisher nicht bekannt -
 angebl. wohnh. in Hoogstede-Scheerhorn,
 LK Grafsch. Bentheim
 (Mußte als polnischer Staatsangehöriger den
 Hinrichtungen beiwohnen)
- d) Kaufmann
 Friedrich Moddemann,
 wohnh. in Brandlecht, LK Grafsch. Bentheim, Nr. 66
 (M. war Leiter des für Klausheide zuständigen
 Pol.-Postens Brandlecht)
- e) Gastwirt
 Theodor Dasselhaar,
 wohnh. in Klausheide, Lingener Str. 34

Eintragung beim Standesamt:

Die Eintragung beim Standesamt Nordhorn (für
 Klausheide zuständig) erfolgte auf schriftliche
 Anzeige des Leiters der Grenzpolizeidienststelle
 Nordhorn unter der Reg.-Nr. 340/42. Als Todesur-
 sache ist plötzlicher Herzschlag vermerkt.

Aus der Todesanzeige geht genauer hervor:
 "Plötzlicher Herzschlag (Hinrichtung durch Erhängen)".
 Unterzeichnet ist die Anzeige von dem ehemaligen
 Gestapo-Angehörigen Dederding.

II.

Tatort:

Waldstück in der Nähe des Gutes Klausheide an der B 213 Nordhorn - Lingen

Tatzeit:

25. September 1944 um 11.20 Uhr

Grund der Sonderbehandlung:

Ermordung der 16jährigen Tochter des Landwirts Hermann Bruns aus Lohne, LK Lingen

Personalien:

Arbeiter

Ignatz W o j a s i n s k i ,
geb. am 9.9.1921 in Hochgol,
wohnh. gewesen Alte Piccardie, LK Grafsch.Benth.,

- Pole -

Zeugen:

Wie unter I. a, c, d, e

Eintragung beim Standesamt:

Eine Eintragung beim Standesamt Nordhorn wurde auf Grund einer schriftlichen Anzeige der Stapoaußenstelle Osnabrück vom 25.9.1944 unter der Reg.-Nr. 326/44 vorgenommen.

Todesursache: Vollstreckung des Todesurteils durch Erhängen.

Die Todesanzeige ist nicht mehr vorhanden.

Als Sachbearbeiter soll ebenfalls D e d e r d i n g in Frage kommen.

Zu Fall 4) Tatort:

Hauptgüterbahnhof Osnabrück

Tatzeit:

wahrscheinlich 1944 (Näheres bisher nicht bekannt)

Grund der Sonderbehandlung:

Plünderung nach Fliegerangriff

Personalien:

bisher nicht bekannt

Der zunächst als Zeuge genannte frühere Kommandeur der Schutzpolizei und Kriminalpolizei Osnabrück - Oberstleutnant a.D. J u n g - als auch ehemalige Angehörige des in dem Bereich des 2. Pol.-Reviers liegenden Exekutionsortes konnten glaubhaft versichern, daß ihnen von einer Hinrichtung nichts bekanntgeworden sei. (Es ist möglich, daß zur Absperrung des Geländes die SS herangezogen worden ist).

Als Sachbearbeiter der Gestapo wurde der Krim.-Obersekretär H a a s genannt.



(Block) KOM

z.Zt. Melle, den 4.10.1966

87
59

Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint bei der Pol.-Station in Melle die

Fabrikarbeiterin
Hilde Dumann, geb. Reinköster,
geb. am 19.6.1921 in Insingdorf, Kr. Melle,
wh. Melle, Buddenkamp 39,

und erklärt folgendes:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht -
§§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Etwa Anfang 1941 wurde ich beim Landwirt D o d t in
Döhren, Kr. Melle, als Hausgehilfin eingestellt. Dort
arbeitete auch der Pole G r z e s k o w i a k .
Es entspann sich zwischen uns ein freundschaftliches
Verhältnis, was auch schließlich zu intimen Beziehungen
führte. Ich wurde schwanger.

Mir ist völlig unbekannt, wer uns bei der Polizei ange-
zeigt hat. Meiner Erinnerung war es im Dezember 1941 -
vor Weihnachten - als zunächst G r z e s k o w i a k
und einen Tag später ich verhaftet wurden. Wir kamen in
ein Osnabrücker Gefängnis. Nach einigen Wochen wurde ich
entlassen. Ich kam dann bei meinen Eltern in Dieling-
dorf, Kr. Melle, unter. Ich half im Haushalt.

Am 6.4.1942 wurde mein Sohn Günter in Osnabrück geboren.
Ca. 4 Wochen habe ich dort im Krankenhaus gelegen. Nach
meiner Entlassung zog ich wieder zu meinen Eltern.

Im August 1942 wurde ich erneut von der Gendarmerie ver-
haftet und abermals nach Osnabrück gebracht. Ob ich nun
nochmals dort von einem Gestapo-Angehörigen - 1941 wurde

ich mehrmals vernommen - verhört worden bin, kann ich nicht sagen. Schon nach wenigen Tagen wurde ich in das Konzentrationslager Ravensburg eingeliefert, wo ich für ein Jahr verblieb.

Die Sorge für mein Kind hatten während dieser Zeit meine Eltern übernommen.

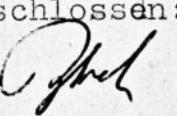
Das Schicksal Grzeskowiaks wurde mir nach der Krankenhausentlassung bekannt. Wer mir darüber berichtet hat, weiß ich nicht mehr.

Auf Frage:

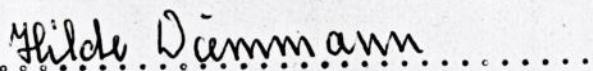
Mir war nicht bekannt, daß der intime Verkehr zwischen Kriegsgefangenen und Deutschen damals verboten war. - Hinweise bezüglich des Sachbearbeiters der Osnabrücker Gestapo vermag ich nicht zu geben. Auch bin ich nicht mehr in Lage, den Betreffenden auf einem mir vorgelegten Foto zu erkennen.

Wer als Zeuge bei der Hinrichtung zugegen gewesen sein soll, kann ich ebenfalls nicht sagen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Melle, den 28.10.1966

89
61

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint beim Pol.-Abschnitt Melle der

Landwirt
Heinrich D o d t ,
geb. am 17.5.1907 in Döhren, LK Melle,
wh. in Döhren, LK Melle, Nr. 12,

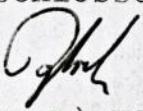
und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Soweit ich Aussagen machen kann, bin ich dazu bereit..

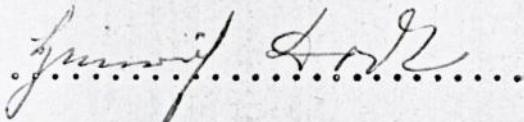
Mein Vater verstarb 1950 und meine Mutter 1962. Der elterliche Bauernhof wurde dann von mir übernommen. Frl. R e i n k ö s t e r - später Frau D u m m a n n - und der Pole G r z e s k o w i a k haben damals auf dem Hof gearbeitet. Seit wann sie dort waren, kann ich nicht sagen. Ich war zu dem Zeitpunkt als Soldat an der Ostfront und habe erst zwei danach von den Vorgängen erfahren.

Mir ist unbekannt, wer die Angelegenheit ans Tageslicht gebracht hat und wer bei der Hinrichtung zugegen war. Wie mir meine Eltern sagten, sei der Pole eines Tages unerwartet verhaftet worden. Daß auch das Mädchen damals festgenommen worden sein soll, höre ich heute das erste Mal. Von dem bestehenden Verhältnis der beiden haben meine Eltern offenbar nichts gewußt.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Melle, den 28.10.1966

90
62

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Auf Vorladung erscheint beim Pol.-Abschnitt Melle der

Dipl.-Landwirt
Karl A b i n g ,
geb. am 6.11.1899 in Limbergen,
Kr. Bersenbrück,
wh. in Döhren, LK Melle, Nr. 4,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will aussagen.

Am 22.6.1927 bin ich nach Döhren gezogen und habe dort geheiratet.

Ich möchte vorweg bemerken, daß ich die Hinrichtung des Polen im Jahre 1942 nicht mit dem Fernglas beobachtet habe. Gesehen hat dies der Landwirt Karl K o h s i e k . Seit Ende des Krieges gilt er als vermisst.

Auf unserem Hof arbeiteten damals zwei Polen, die eines Tages vom Gemeindediener Bescheid bekamen, sich am nächsten Tag an einer bestimmten Stelle einzufinden. Die beiden munkelten, daß man wohl jetzt den Joseph erhängen wollte. Wann und ~~wur~~ und durch wen die Verhaftung des Deliquenten durchgeführt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich habe nicht davon gehört, daß auch Frl. R e i n k ö s t e r festgenommen worden ist.

Zur Hinrichtung mußten alle Polen aus dem Dorf und der näheren Umgebung erscheinen. Es fanden sich auch Gendarme ein. Angehörige der Gestapo habe ich nicht gesehen.

Der Leichnam ~~wurde~~ soll von der Gestapo nachher mitgenommen worden sein.

Auf Frage:

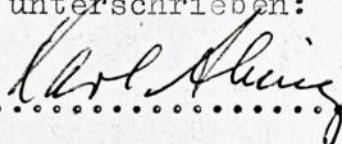
G r z e s k o w i a k hat sich mit Frl. R e i n - k ö s t e r in der Öffentlichkeit sehen lassen. Er hat selbst die bei mir arbeitenden Polen einmal mit ihr besucht. Ich meine jedenfalls, daß es Frl. R. war. Das Verhalten der beiden hat dann offenbar die Parteileitung (Ortsgruppenleiter T r e b b e und der örtliche SA-Führer Karl M e y e r - beide wurden 1945 in Bünde ermordet) dazu veranlaßt, eine Anzeige zu erstatten.

Weitere Zeugn kann ich nicht namhaft machen. Der damalige Bürgermeister, der auch jetzt noch im Amt ist, hat der Hinrichtung nicht beigewohnt. Er wußte absolut nichts von dem Bevorstehenden, d.h. als ich ihn danach fragte, weshalb man die ganzen Polen zusammenholen würde.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....Karl Meyer.....

Hannover, den 21.11.1966

6492

V e r m e r k :

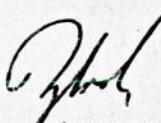
Frau

Hilde Dumann, geb. Reinköster,
jetzt wohnh. in Melle,

ist laut Gefangenbuch des Landgerichtsgefängnisses
Osnabrück aus dem Jahre 1941 - Nr. 566/41 - vom 19.12.1941,
15,45 Uhr, bis zum 30.12.1941, 10,45 Uhr, dort in Schutz-
haft gewesen und dann in das Polizeigefängnis Osnabrück
eingeliefert worden.

Beim Pol.-Gefängnis existieren nach den getroffenen
Feststellungen nur noch Unterlagen ab 1946.

Beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in
Arolsen wurde ermittelt, daß der Leichnam des Polen
Grzeskowiaks zur Universitätsklinik nach
Münster/Westf. übergeführt worden ist.


(Block) KOM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

Grzeskowiak

II

Wohnung: (Zeit der Eintragung einsetzen)

16.1.42

Personalaus:

Bilderschein:

Finger-Abdruck-Karte:

Schriftprobe:

Vorname: Joseph

Geburtsstag u. -ort: 8.2.1915 Dzialyn

Beruf: Landarbeiter

familienstand: led.

Staatsangehörigkeit: Polen

Deck-Name:
- Adresse:

Politische
Einstellung:

Glaubens-
bekennnis: kath.

Datum
der Auftragung

I P ab.

S a c k e l a t

Staatspolizeipolizei
Geschäftsstellen

16.1.42 G. hatte mit einer Deutschen geschlechtlich verkehrt II D-22 482
der nicht ohne Folgen geblieben ist. Es handelt sich
um die Hilde Reinkötter die im 8. Monat der Schwam-
merschaft sich befindet. Die durchgeführte Untersuchung
beim Rasseamt in Hamburg ergab, dass i. den Anforderungen
für eine Eindeutschung nicht entspricht. Bei dem Inspek-
teur der Sipo und d.S.D. ist Antrag auf Sonderbehand-
lung eingereicht worden.

6. St. Nr. 14

66

Datum der Befragung	S e c u r i t y	Staatspolizeidirektion Gesamtstelle
6.2.42	Das RSHA hat am 28.1.42 gegen u. Schuthaft angeordnet.	II D-22/42
14.5.42	Durch Erl. vom 15.4.42 ist gegen G. Sonderbehandlung angeordnet worden. Der RF SS hat angeordnet den Folen zu erhängen. Die Exekution hat am 28.4.42 stattgefunden.	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: (bei Strafen auch Geburtsname)										II	Wohnung: (Zeit der Eintagung einsetzen)					Personalakte:			
Reinköster										16.21 1.42					ja				
Vorname: Hilde										Döhre					47-18-100				
Geburtsstag u. -ort: 19.6.21 Insingdorf															Bilderkennz:				
Beruf: landw. Gehilfin																			
Familienstand: led.															Finger-Abdruck-Karte:				
Staatsangehörigkeit: D. R.																			
Wehr- Name: Abstelle:															Schriftprobe:				
Politische Einstellung:					Glaubens- bekennnis: evgl.														
Datum der Ruffragung	I P ab. ein m S a d v e r h a l t										Staatspolizeistelle Gefährtezeichen								
16.1.42	Die H. hatte mit Max Polen geschlechtlich verkehrt und ist mit dieser Verkehr nicht ohne Folgen geblieben. Die H. wurde festgenommen und da sie im 8. Monat der Schwangerschaft sich befindet wieder entlassen. Das RSHA hat über die R. Schuthaft und Unterbringung in das KL. Ravensbrink angeordnet. Die Haft wird erst durchgeführt nach der Entbindung und Beendigung der Stillzeit.										11 D-22/42								
6.2.42																			

Datum der Ruffragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftsstellen
21.7.42	Die R. wurde am 20.7.42 erneut festgenommen. Das RSHA. hatte nach der Stillzeit die Überführung in das KL. Ravensbrück angeordnet, sie wurde mittels Sammeltransport nach dort überführt.	II D-22/42
5.8.43	Die R. ist am 1.8.43 probeweise aus dem KL. Ravensbrück zu ihren Eltern nach Dielingdorf nr. Melle entlassen worden. Sie ist weiterhin polizeilich zu überwachen.	II-D-22/42 Ergm. ab
3.3.44	Die Schutzhaft gegen die R. ist vom RSHA. endgültig aufgehoben worden.	IID- 78664 Siehe Pers. Akte Grzestkowiak

69
95

Landeskriminalpolizeiamt z.Zt. Bissendorf, den 4.10.1966
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der Pol.-Station Bissendorf
der

Rentner
Heinrich Dunkhors, t,
geb. am 12.12.1897 in Bissendorf,
wh. in Bissendorf, LK Osnabrück,
Meller Straße 29,

und erklärt folgendes:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich bin bereit Angaben zu machen.

Von 1931 oder 1932 an war ich Ortsgruppenleiter. Meine Zuständigkeit erstreckte sich auf über 8 Gemeinden einschließlich Bissendorf und Holte-Sünsbeck.

Im Kriege war ich viel unterwegs, und zwar in meiner damaligen Eigenschaft als Vorsitzender des Kartoffelwirtschaftsverbandes Weser-Ems. Ich will damit sagen, daß ich nur selten in meinem Heimatdorf gewesen bin.

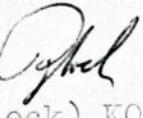
Der Erhängung des Polen Bryk habe ich nicht beigewohnt. Ich wurde auch nicht aufgefordert, daran teilzunehmen. Wie die ganze Angelegenheit damals ins Rollen gebracht wurden ist, weiß ich nicht. Ich erfuhr nur, daß man Frau Gräbig verhaftet und in das Gefängnis in Osnabrück eingeliefert hatte. Ob sie in ein KL gekommen ist, ist mir unbekannt. Ebenso kann ich nicht sagen, wie lange sie fortgewesen ist.

Der exekutierte Pole genoß in Bissendorf einen sehr guten Ruf.

Mit Beamten der Gestapostelle Osnabrück bin ich nicht zusammengekommen, folglich vermag ich auch keine Hinweise auf Grund des mir vorgelegten Lichtbilds (Gemeinschaftsaufnahme der damaligen Angehörigen der Stapo-stelle Osnabrück) zu geben. Ich kenne also den Sachbearbeiter des damals gegen B r y k laufenden Verfahrens nicht.

Weitere Zeugen kann ich nicht nennen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Bissendorf, den 4.10.1966

71
97

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der Pol.-Station Bissendorf
der

Bäckermeister - Rentner
August K n o s t m a n n ,
geb. am 22.4.1894 in Bissendorf, LK Osnabrück,
wh. Bissendorf, Meller Str. 20,

und erklärt folgendes:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will aussagen.

Von 1933 bis 1945 war ich Bürgermeister in Bissendorf.
Die Erhängung des polnischen Arbeiters im Jahre 1941
ist mir noch in Erinnerung.
Eines Tages kam ~~xxxxxx~~ der für Bissendorf zuständige
Polizeibeamte

P e t e r , D i c k h a u s e n ,

er wohnt jetzt in der Nachbargemeinde Holte-Sünsbeck,
zu mir und sagte, daß er eine Frau G r ä b i g ver-
haftet habe. Sie habe sich verbotenerweise mit einem
Polen eingelassen.

Frau G r ä b i g war damals beschäftigt bei dem
Landwirt R e i n e r t in Bissendorf. Dort arbeitete
auch der Pole. Wann dieser festgenommen worden ist
und durch wen, entzieht sich ganz und gar meiner Kennt-
nis. Frau G r ä b i g war lange Zeit fort. Ich weiß
nicht, ob sie in ein Konzentrationslager eingewiesen
worden ist. Ihr Mann war lungenkrank. Er soll sich
damals um ihre Freilassung bemüht haben.

Ich bin mündlich aufgefordert worden, an der Exekution des Polen teilzunehmen. An wen weitere Aufforderungen ergangen sind, kann ich nicht sagen. Ebenso weiß ich nicht, wer aus Bissendorf oder Holte-Sünsbeck bei der Hinrichtung anwesend war.

Die Erhängung des Polen habe ich nicht mit angesehen. Ich bin zwar am Exekutionsort gewesen, jedoch stieß mich dann die ganze Szenerie so ab, daß ich nur praktisch "vorbeigegangen" bin.

An Ort und Stelle waren die Beamten der Gestapo - wer, ist mir absolut unbekannt - mit ihren Fahrzeugen und andere polnische Arbeiter aus der Umgebung. Sie waren dazu bestimmt worden, die Erhängung ihres Landsmanns aus Abschreckungsgründen mit anzusehen.

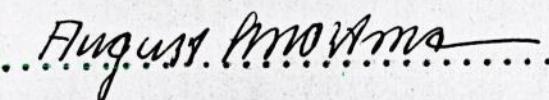
Daß das Waldgelände bei Holte von der Polizei abgesperrt worden ist, habe ich nicht beobachtet. Ich habe jedenfalls keinen Beamten getroffen.

Der Exekutierte ist meines Wissens weder in Holte-Sünsbeck noch in Bissendorf beerdigt worden. Es hieß er sei mitgenommen und in die Universitätsklinik Münster gebracht worden.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Zeugenvernehmung

In der Wohnung wurde aufgesucht der

Preisprüfer a.D.

Peter D i c k h a u s e n ,
geb. am 12.2.1899 in Krefeld,
wh. in Holte-Sünsbeck, Kr. Osnabrück, Nr. 61,

und erklärt folgendes:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - wurde ich hingewiesen.

Ich bin aussagebereit.

Am 1.2.1939 wurde ich von Aschendorf/Ems nach Bissendorf versetzt. Ich war Gendarmeriehauptwachtmeister und führte in Bissendorf die Polizeistation, d.h. nicht durchgehend, denn ich wurde bei Kriegsausbruch zur Feldgendarmerie eingezogen. Im Januar 1940 wurde ich aus Krankheitsgründen wieder entlassen, übernahm vertretungsweise einige andere Polizeistationen und wurde am 1.7.1942 in meiner amtlichen Eigenschaft als Gendarmeriebeamter zur überörtlichen Preisüberwachungsstelle des Reg.-Bezirks Osnabrück überstellt. Dort verblieb ich bis 1945 und ging dann zur Verwaltung über.

Die Polizeidienststelle befand sich damals gegenüber dem Anwesen des Landwirts R e i n e r t s , wo Frau Gräbig und der Pole B r y k beschäftigt waren. Als man im Dorf munkelte, daß Frau Gräbig ein Verhältnis mit B r y k haben sollte, habe ich Frau Gräbig zur mir bestellt und erklärt, was man über sie erzähle. Ich verwahrte sie eingehend, indem ich ihr bedeutete, daß der Pole und auch sie erhebliche Schwierigkeiten bekommen könnten. Auf meine Vorhaltungen beteuerte sie, daß nichts gewesen sei.

Kurze Zeit später wurde ich von der Gestapo Osnabrück angewiesen - wer der Anrufer war, weiß ich nicht - Frau

G r ä b i g festzunehmen. Ich mußte dem nachkommen. In der Zwischenzeit war aber schon der Pole von der Gestapo verhaftet worden. Wahrscheinlich auf Grund der Aussagen des B r y k kam es dann zu der Festnahme der Frau G r ä b i g . Als die Gestapo bei mir erschien, wollte ich zunächst die Inhaftierte nicht herausgeben. Mir wurde vorgehalten, daß ich dem "Führerbefehl" nachzukommen hätte. Gegen eine schriftliche Bestätigung habe ich dann Frau G r ä b i g der Gestapo übergeben müssen. Mit der Gestapo hatte sich ein Trupp auswärtiger SA-Leute eingefunden. Gleich auf der Straße wurden Frau G r ä b i g die Haare abgeschnitten. Sie wurde dann nach Osnabrück gebracht. Meines Wissens ist sie längere Zeit im Gefängnis gewesen. Ob sie auch im KL war, weiß ich nicht.

Zur Hinrichtung des Polen wurde die gesamte Gendarmerie des Kreises Osnabrück abkommandiert, um das zur Exektion bestimmte Waldstück abzuschirmen und die aus der näheren Umgebung zusammengeholt polnischen Arbeiter, die der Handlung ja beiwohnen mußten, zu überwachen. Wie ich sah, wurde die Erhängung B r y k s auf Anordnung von seinen Landsleuten durchgeführt. Wo der Leichnam nachher verblieben ist, kann ich nicht sagen.

Auf Frage:

Wer als Sachbearbeiter der Gestapo Osnabrück für den Fall "B r y k " in Frage kommt, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht an Hand des mir vorgelegten Lichtbilds sagen, mit wem von den Gestapo-Angehörigen ich damals zu tun hatte.

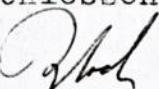
Ich habe den starken Verdacht, daß ein früherer NSDAP-Angehöriger - er ist noch während des Krieges gestorben - die Angelegenheit bei der Gestapo angezeigt hat. Die vermeintliche Person wäre der Landwirt H o r s t m a n n .

Frau Gräbig hatte damals keinen guten Ruf. Es ist viel darüber gesprochen worden, daß durch ihr Verhalten der Pole verführt worden ist. Sie nahm es mit der ehelichen Treue nicht genau.

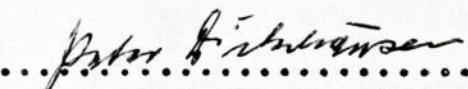
Bryk war als guter, williger Arbeiter bekannt und hat sich immer einwandfrei verhalten.

~~MEK~~ Ich möchte herausstellen, daß ich während meiner amtlichen Tätigkeit in Bissendorf keine politische Angelegenheiten zur Anzeige gebracht habe. Ich hatte keinen Kontakt zur Gestapo.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....Peter Böhme.....

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Bissendorf, den 4.10.1966

102
76

Zeugenvernehmung

In der Wohnung wurde aufgesucht die

Rentnerin

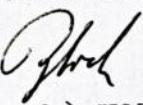
Lina Gräbig, Hackermeyer,
geb. am 11.7.1900 in Westerhausen, Kr. Melle,
wh. Bissendorf, LK Osnabrück,
Wissinger Straße 23,

und erklärt folgendes:

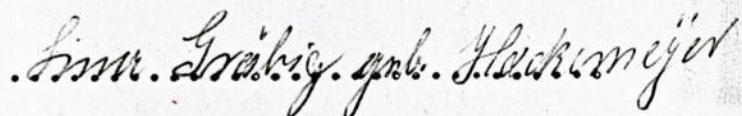
Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich lehne eine Vernehmung ab.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


Lina Gräbig, geb. Hackermeyer

- Sonderkommission Z -

Hannover, den 11.10.1966

Vermerk:

Von einer Vernehmung des Zeugen Breiner wurde auf Grund seines schlechten Gesundheitszustands und seines hohen Alters abgesehen. Gestellte Fragen konnte er auch nur mangelhaft beantworten.

Es war von ihm zu erfahren, daß er die Hinrichtung aus der Ferne beobachtet hat. Weitere Zeugen konnte er nicht nennen und auch keine näheren Hinweise geben.


(Block) KOM

Zeugenvernehmung

In ihrer Wohnung in Bissendorf wurde aufgesucht die

Landwirtin
Marie Reinert, geb. Reinert,
geb. am 18.10.1887 in Bissendorf,
wh. in Bissendorf, LK Osnabrück,
Wissinger Straße 1,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Nach dem Todes meines Mannes im Mai 1959 bin ich alleinige Eigentümerin des Hofes, der jetzt von meiner Tochter und von meinem Schwiegersohn verwaltet wird.

Es muß berücksichtigt werden, daß ich mich an einzelne Daten nicht mehr erinnern kann. So vermag ich nicht anzugeben, wann Frau Gräbig auf unserem Hof als Aushilfe angefangen hat. Es war jedenfalls noch vor dem Kriege. Ebenso weiß ich nicht, zu welchem Zeitpunkt der Pole zu uns kam. Er wurde von uns "Paul" gerufen.
Ich kann nur Gutes über ihn sagen. Er arbeitete zur vollsten Zufriedenheit und war immer sehr gefällig.

Auf Frage:

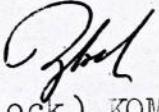
Mir ist völlig unbekannt, wer den Polen angezeigt haben könnte. Mein Mann und ich waren damals sehr überrascht, als es zu der Verhaftung kam. Ich kann nicht sagen, wann, wo (auf dem Felde oder in seinem Kotten) und von wem er und Frau Gräbig festgenommen worden sind.

- Frau G. -

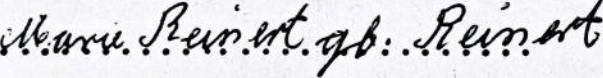
Sie war eine lange Zeit fort. Es mag schon sein, daß man sie in ein Konzentrationslager eingewiesen hat. Daß Frau G r ä b i g mit dem Polen ein Verhältnis gehabt haben soll, ist meinem Mann und mir erst später zu Ohren gekommen. Wir selbst haben nichts bemerkt.

An weitere Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



V e r m e r k :

Aus dem Gefangenenebuch des Landgerichtsgefängnisses Osnabrück von 1941 konnten folgende Eintragungen über Frau Gräbig und den Polen Bryk entnommen werden:

G r ä b i g : - Nr. 461/41 -

Schutzhaft vom 25.11.1941, 17.25 Uhr, bis zum 20.3.1942, 9.00 Uhr.
Eingeliefert von der Gestapo Osnabrück -
Az. B Nr. II D.
Es ist weiter vermerkt, daß Frau G. in ein KL übergeführt worden ist.

B r y k : - Nr. 361/41 -

Schutzhaft vom 23.10.1941, 17.00 Uhr, bis zum 19.11.1941, 8.45 Uhr.
Eingeliefert von der Gestapo Osnabrück -
Az. B Nr. II D.

In welches KL Frau Gräbig übergeführt worden ist, war nicht zu erfahren.


(Block) KOM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

B r y k

Vorname:

P a w e l

Geburtsstag u. -ort:

9.1.15 Grabowa

Beruf:

Landarbeiter

Familienstand:

ledig

Staatsangehörigkeit:

Pole

Beztr. Name:

Adresse:

Politische
Einstellung:

Glaubens-
bekennnis: kath.

II

Wohnung: (Zeit u. Eintagung einsetzen)

11.3.41

Bissendorf, Kr. Osnabrück.

Personalakte:

Siehe Akte
Lina
Gräbig.

Bildbeschreibung:

Finger-Abdruck-
Karte:

Schriftprobe:

Datum der Auftragung	IP ab.	S a d j u c h a l t	Staatspolizeistelle Erschafftzeichen
11.3.41.		B. wurde am 22.2.41 festgenommen, weil er überführt und geständig ist, in den Monaten November und Dezember 1940, mit einer deutschen Frau mehrmals den Geschlechtsverkehr ausgeführt zu haben. Gegen ihn ist Schutzhaft und Unterbringung in ein KL. beantragt worden.	II D.324/41.

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftsstellen
29.11.41	B. wurde auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei am 19.11.41 um 11,30 Uhr in Holte Sansbeck bei Bissendorf ^{unter Ausschluss der} Öffentlichkeit erhängt.	II D- 324 /41

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Gräbig geb. Hockemayer Vorname: Lina Geburtsstag u. -ort: 11.7.00 Westerhausen Beruf: Ehefrau Familienstand: verheiratet Staatsangehörigkeit: D. R. Befr. Name: Adresse: Politische Einstellung: Glaubens- bekennnis:										II	Wohnung: (Zeit d. Eintragung einsetzen) 11.3.41. Bissendorf, Kr. Osnabrück, Haus Nr. 102.								Personalakte: WV. ju
																		Bildvermerk:	
Datum der Auftragung 11.3.41.		IP ab. 11.3.41.		S a d e r t h a l t Die G. wurde am 27.2.41 festgenommen, weil sie über- führt und geständig ist mit einem polnischen Landar- beiter in den Monaten November und Dezember 1940, 5 bis 6 Mal den Geschlechtsverkehr ausgeführt zu haben. Gegen sie ist Schutzhaf t und Unterbringung in ein KL. beantw t zt worden.				Staatpolizeistelle Geschäftssachen II D.324/41.											
16.3.42				gem F.S. Erlass vom 9.3.42 wurde gegen die G. Schutzhaf t und Überweisung in das KL. Ravensbrück angeordnet.				wenden St. Nr. 14											

Datum der Ruffreigung	S e c u r i t y	Staatspolizeistelle Geschäftsstellen
28.5.43	Die G. ist am 21.5.43 probeweise aus der Schutzhaf- tentlassen worden, mit der Auflage, sich jeden 3.Werk- tag bei der Ortspolizeibehörde in Bissendorf zu melden. Sie wird weiterhin überwacht.	II-D- 324/41
11.12.43	Die gegen der G. verhängte Meldepflicht wird mit so- fortiger Wirkung aufgehoben.	

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Brandlecht, den 5.10.1966

109
81

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung wurde aufgesucht der

Kaufmann
Friedrich M o d d e m a n n ,
geb. am 21.8.1892 in Brandlecht,
wh. in Brandlecht, Kr. Bentheim, Nr. 66,

und erklärt folgendes:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich bin aussagebereit.

Im Frühjahr 1941 wurde ich zur Gendarmerie einberufen.

Nach einer mehrmonatigen Ausbildung in Osnabrück übernahm ich bis 1948 den Gend.-Einzelposten in Brandlecht.

Am Morgen des 20.10.1942 wurde ich von der Abt. I der Gendarmerie in Bentheim beauftragt, nach Klausheide zu fahren. Wie man mir weiter mitteilte, sollte dort eine Hinrichtung erfolgen. (1944 fand noch eine zweite Exekution in Klausheide statt).

Als ich an Ort und Stelle eintraf, wurden alle nach dort beorderten Gendarme zur Absperrung eingeteilt. Ich war vielleicht 20 - 30 m von der Hinrichtungstätte, die in einem westlich an den Gutshof Klausheide grenzenden Waldstück lag, entfernt. Weiter waren Gestapo-Angehörige - wahrscheinlich von der Stapo Stelle Osnabrück - und Polen aus der näheren Umgebung von Klausheide anwesend. Wer sonst noch als Zeuge dabei war - Bürgermeister, Parteiangehörige usw. - kann ich nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß ich die prominenten Personen in mein damaliges Dienstbuch eingetragen habe.

Die Dienstbücher mußten allmonatlich beim Landratsamt in Bentheim (Pol.-Abteilung) abgegeben werden.

Ich meine, daß die Erhängung von zwei Uniformierten vorgenommen worden ist.

Der Grund der Hinrichtung des Polen ist mir bis heute unbekannt geblieben. Ich habe lediglich verlauten hören, daß er gegen die Partei eingestellt gewesen sein soll.

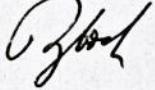
Meiner Erinnerung nach wurde ein etwa 16 Jahre altes Mädchen im Jahre 1944 in Klausheide ~~aufgefunden~~ ermordet aufgefunden. Die Mordkommission der Kriminalpolizei aus Osnabrück hat damals den Fall aufgeklärt. Als Täter kam ein Pole in Frage, der dann an der gleichen Stelle, wo man die Ermordete aufgefunden hatte, erhängt worden ist. Der Ablauf der Exekution war ähnlich wie der aus dem Jahre 1942.

Ich glaube, daß D e d e r d i n g Leiter der dort anwesenden Gestapo-Angehörigen war.

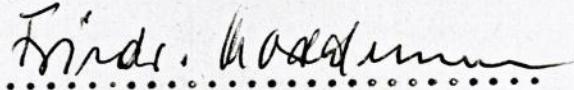
Weitere Zeugen vermag ich nicht zu nennen.

Wo die beiden Leichname verblieben sind, kann ich nur im letzteren Falle angeben, und zwar wurden die sterblichen Überreste nach Münster zur Universitätsklinik gebracht.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Hannover, den 11.10.1966

111
87

B e r i c h t

Über den Leiter der Pol.-Station Brandlecht - Pol.-Obermeister D e t e r s - konnten der Zeuge M o d d e m a n n und als weitere Auskunftsperson der Gastwirt D a s s e l a a r ermittelt werden.

Dem genannten Rechtsanwalt K o r t ü m war lediglich bekannt, daß im 2. Weltkrieg eine Hinrichtung in Klausheide stattgefunden hat. Weiteres konnte er nicht beitragen.

Auf Befragen erklärte der Zeuge D a s s e l a a r , daß aller Wahrscheinlichkeit nach der damalige Ortsgruppenleiter

W i n k l e r

aus Klausheide - er beging 1945 Selbstmord - den Vorfall mit P s z c z o l i n s k i an die Gestapo herangetragen hat.

W i n k l e r sei ferner dafür eingetreten, den Polen direkt auf dem Gutshof erhängen zu lassen.

Der Pole W o j a s i n s k i soll - so die weiteren Ausführungen D a s s e l a a r s - sogar von seinen Landsleuten als Mörder ermittelt worden sein.

Beide Polen hätte man auf dem Kath. Friedhof in Nordhorn begraben. Den Leichnam W o j a s i n s k i s soll W i n k l e r mit einem Pferdefuhrwerk nach dort befördert haben.


(Block) KOM

Zeugenvornahme

Vorgeladen erscheint beim LKA - SK - Bremen der

Rentner
Alexander Nolte,
geb. am 15.6.1887 in Sotterhausen, Kr.
Sangerhausen,
wh. Bremen, Wachmannstraße 53,

und erklärt:

Auf mein Aus sage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will aus sagen.

Von 1928 bis 1950 war ich Gutsinspektor auf dem Gutshof Klausheide. Im Jahre 1940 kamen etwa 20 - 22 polnische Kriegsgefangene auf das Gut. Mir oblag die Aufgabe, sie zur Arbeit einzuteilen. Unter den Polen befand sich auch der später erhängte

Konrad Pszczolinski:

Ich kann mich nur noch daran entsinnen, daß sich zwischen Pszczolinski und jüngeren deutschen Landarbeitern eines Tages auf dem Felde ein Streigespräch entspann. Wie ich hörte - ich war kein Zeuge desselben - , soll es zu gegenseitigen Beleidigungen gekommen sein. Der eine der beteiligten Deutschen war

Alfred Brink.

Er ist später im Kriege als Soldat gefallen. An die Namen der anderen vermag ich mich nicht mehr zu entsinnen.

Wahrscheinlich hat dann einer der deutschen Landarbeiter die ganze Angelegenheit dem damaligen Ortsgruppenleiter

Max Winkler

(er beging 1945 Selbstmord) zugetragen. Im Herbst 1942 wurde dann der Pole von der Gestapo exekutiert. An der Hinrichtung haben alle polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter sowie der Ortsgruppenleiter Winkler teilgenommen. Ich sollte auch zugegen sein, konnte es aber durch eine angesetzte Dienstfahrt vermeiden. Wer von den Gestapo-Angehörigen sich eingefunden hatte, weiß ich nicht; ich kannte niemanden von ihnen.

Pszczolinski war ein sehr zuverlässiger und ordentlicher Arbeiter. Charakterlich gab er zu keinen Tadeln Anlaß.

An die zweite Erhängung in Klausheide im September 1944 kann ich mich ebenfalls entsinnen. Die Hinrichtung fand auch in der Nähe des Gutes statt. Es war ein Pole, der meines Wissens in Lohne gearbeitet hatte. Ich habe ihn nicht weiter gekannt.

Er hatte im Sommer des gleichen Jahres ein junges Mädchen umgebracht - nach vorheriger Vergewaltigung - und sie dann an einem kleinen Baum aufgeknüpft.

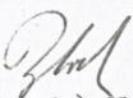
Ich kann nicht sagen, ob in diesem Fall auch die ganzen ausländischen Arbeitskräfte anwesend sein mußten. Ich hatte es nämlich wieder so eingerichtet, daß ich vom Gutshof abwesend war. Es ist anzunehmen, daß die Partei-prominenz Zeuge gewesen ist.

Der Mordfall könnte zunächst von der Kriminalpolizei bearbeitet worden sein. Meine Tochter erinnerte mich, daß sich ein Beamter etwa 1 Woche auf dem Gut einquartiert hatte und dort die Ermittlungen und Vernehmungen vornahm. Gesprächsweise verlautete - Winkler könnte der Informant gewesen sein - , daß die Hinrichtung dann später von der Gestapo ausgeführt worden ist.

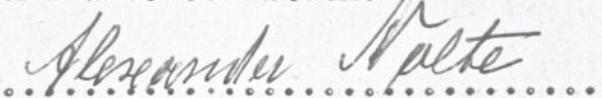
Ob der Pole von einem Gericht verurteilt worden ist, ist mir nicht zu Ohren gekommen.

Mehr könnte ich zum Sachverhalt nicht beitragen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Hannover, den 7.11.1966

115
91

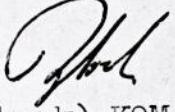
V e r m e r k :

Von einer Vernehmung des früheren Kreisleiters der NSDAP,

praktischer Arzt
Dr. med. S t ä n d e r ,
wh. Gildehaus, LK Grafsch. Bentheim,
Bergstraße 21,

wurde abgesehen. Wie Dr. S t ä n d e r glaubhaft versichern konnte, war er als Arzt (auch Vertrauensarzt) stets beruflich eingespannt.

Vom Hörensagen habe er lediglich von der Erhängung des Polen P s z c z o l i n s k i erfahren. Von dem zweiten Fall in Klausheide sei ihm nie etwas zu Ohren gekommen.


(Block) KOM

Hannover, den 7.11.1966

116
92

B e r i c h t

Ermittelt wurde der frühere polnische Staatsangehörige

Felix S z y m k o w i a k ,
geb. 19.4.1915 in Potulize/Polen,
wh. Grasdorf, LK Gräfsch.Bentheim,
Nr. 216.

Er wurde an seiner Arbeitsstelle aufgesucht und machte folgende Angaben:

Im Frühjahr 1940 sei er auf den Gutshof Klausheide gekommen. Dort sei er bis zum 23.3.1943 verblieben.

Im April oder Mai 1942 habe man P s z c z o l i n s k i zum Düngerfahren eingeteilt. Auf das Feld begleiten mußte ihn der damals 15jährige

Alfred B r i n k
aus Klausheide

(im Kriege gefallen). Nach den weiteren Worten S z y m k o w i a k s soll P s z c z o l i n s k i , dem die Führung des Pferdegespannes oblag, beim Lenken ein leichtes Mißgeschick passiert sein, woraufhin B r i n k ihm Vorwürfe gemacht und beleidigt haben soll. P s z c z o l i n s k i sei durch die Art des wesentlich jüngeren Deutschen gereizt worden und habe sich mit beleidigenden Äußerungen revanchiert. Diese Auseinandersetzung habe man an den Ortsgruppenleiter W i n k l e r herangetragen. Noch am gleichen Tage sei dann die Festnahme P s z c z o l i n s k i s erfolgt.

S z y m k o w i a k berichtete dann über die Hinrichtung in der Nähe des Gutes Klausheide:

Als Exekutionsgründe seien den ca. 50 anwesenden Polen von einem Dolmetscher der Gestapo genannt worden:

1. P s z c z o l i n s k i habe gegen das deutsche Volk geredet,
2. habe er kein Abzeichen getragen und
3. sei von ihm die Arbeit verweigert worden.

Das Erhängen hätten dann zwei Polen an dem errichteten Galgen durchführen müssen. Auf Geheiß der Gestapo mußten die ausführenden Polen 2 auf Böcken liegende Bretter unter dem Deliquenten wegziehen.

Der Leichnam sei anschließend in einem Sarg mit dem LKW der Gestapo abtransportiert worden.

Beim Amtsgericht Neuenhaus ist in dem Gefangenenebuch von 1942 verzeichnet - Nr. 30/42 - , daß P s z c z o l i n s k i am 30.5.1942, 14.50 Uhr, dort eingeliefert (wahrscheinlich der Tag der Festnahme) und am 16.6.1942, 8.20 Uhr, nach Osnabrück gebracht worden ist.



(Block) KOM

V e r m e r k :

Bei den Angehörigen (Bruder und Mutter) wurde ermittelt, daß der

Lehrling
Marie Bruns,
geb. 2.2.1930 in Lohne,
wh. gewesen Lohne, LK Lingen, Nr. 13,

am 24.8.1944 ermordet worden ist. Einige Zeit nach der Tat seien - so die weiteren Angaben der Mutter - 3 Gestapo-Beamte aus Bremen mit einem festgenommenen Polen erschienen und hätten diesen als Täter vorgestellt. Ob Wojasinski gerichtlich verurteilt worden ist, wußten die Angehörigen nicht. (Auch diesbezügliche Nachforschungen beim Landesarchiv in Osnabrück blieben ergebnislos).

In dem Gefangenbuch von 1944 des Landgerichtsgefängnisses Osnabrück ist vermerkt, daß Wojasinski am 6.9.1944, 10.30 Uhr, von der Gend.-Station Wietmarschen eingeliefert und am gleichen Tage um 17.00 Uhr wieder verschubt worden ist (wohin?). Unter dem im Buch angeführten Aktenz. - AG Osnabrück 15 Gs /44 - konnten keine Aktenunterlagen beim Amtsgericht ausfindig gemacht werden.

In den Gräberbüchern des Kath. Pfarramtes in Nordhorn aus den Jahren 1942 und 1944 sind Wojasinski und Pszczołinski nicht erfaßt.


(Block) KOM

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Osnabrück, den 26.10.1966

Zeugenvornahme

Vorgeladen erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück der

Medizinalrat a.D.

Dr. med. Albert Jülich,
geb. am 19.4.1908 in Köln,
wh. Osnabrück, Möserstr. 37,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Von 1936 bis 1946 war ich als Amtsarzt beim Städtischen
Gesundheitsamt in Osnabrück tätig. Ich war der Vertreter
von dem Leiter des Amtes - Dr. Osthoff.

Wenn ich mich nicht irre, war es im Oktober 1944 als
mir eines Morgens meine Sekretärin mitteilte, daß ich
für Herrn Dr. Osthoff an einer Exekution teil-
nehmen sollte. Die Hinrichtung fand auf dem Hauptgüter-
bahnhof in der Nähe einer großen Rampe statt. später
Zugegen waren polnische Arbeiter - Kriegsgefangene Zivil-
arbeiter - wahrscheinlich aus Osnabrück. Politische Leiter
habe ich nicht gesehen, dagegen Angehörige der Gestapo
Osnabrück. Letztere übernahmen die Aufgabe der Hinrichtung,
die an einem dafür aufgebauten Galgen vorgenommen wurde.
Nachdem der Pole erhängt und dann abgenommen worden war,
waren noch agonale Zuckungen wahrzunehmen. Dies nahm der
Krim.-Obersekretär Haas zum Anlaß, seine Dienstpistole
zu ziehen und noch zwei Schläfenschüsse auf den Deliquenten
abzugeben. Ich habe dann den Tod festgestellt und die
Todesbescheinigung ausgeschrieben.

Auf Befragung:

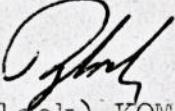
Ich glaube mich nicht zu irren, daß das Gelände von Schutzpolizeibeamten abgesperrt worden ist. Wem das Abperrkommando unterstand, kann ich nicht sagen.

Vor der Hinrichtung ist von einem der Gestapo-Angehörigen ein Urteil verlesen worden: Es ging daraus hervor, daß der Pole einen mit Butter beladenen Güterwagen während eines Luftangriffs geplündert hatte und aus diesem Grunde - im Namen des Volkes (dies wurde wörtlich verlesen) - hinzurichten sei. Soweit mir weiter in Erinnerung ist, muß die Tat des Polen kurze Zeit vor seiner Erhängung gewesen sein.

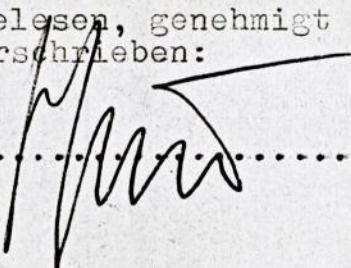
Als ich bei der Hinrichtungsstätte eintraf, war schon alles vorbereitet worden. Mein Vorgesetzter, Dr. O s t h o f f , hatte mich an seiner Statt dorthin beordert.

Wo der "eichnam verblieben ist, weiß ich nicht. Die von mir ausgestellte Todesbescheinigung habe ich H a a s ausgehändigt.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....W.....

9121
Landeskriminalpolizeiamt z.Zt. Osnabrück, den 23.11.1966
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Zeugenvornahme

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück
der

Schlosser
Walter Sendatzky,
geb. 27.3.1903 in Kulm,
wh. Osnabrück, Bohmter Str. 95,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht -
§§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will Angaben machen.

Am 1.10.1942 wurde ich bei der damaligen Stapostelle
Osnabrück als Dolmetscher angestellt. Ich gehörte
dieser Dienststelle bis zum Kriegsende an.

An zwei Exekutionsfälle von Fremdarbeitern kann ich
mich entsinnen. Ich möchte ~~dagegen~~ gleich erwähnen, daß
ich jedoch nicht dabeigewesen bin.

Fall 1 - Klausheide (1944)

Der Krim. Angestellte

Alois Garthoff

mußte den zur Hinrichtung "verurteilten" Polen von
Osnabrück mit der Eisenbahn nach Nordhorn bringen.
Ich erinnere mich, daß es an einem Sonntag war.
Der Pole war vorher in Osnabrück von Kriminalbeamten aus
(hier liegt kein Irrtum vor) zu dem Mordfall vernommen
worden. Wer außer Garthoff noch seitens der
Gestapo an der Erhängung teilnahm, vermag ich nicht zu

sagen. Es ist möglich, daß noch Beamte des Grenzkommissariats Nordhorn nach Klausheide mitgefahren sind.

Auf Frage:

Die Namen von den Bremer Kripo-Beamten kann ich nicht nennen. Ich kannte niemanden. Sie haben den Polen in Osnabrück einmal vernommen. Er saß zu dem Zeitpunkt in dem Pol.-Gefängnis, Turnerstraße, ein. Ich mußte bei der Vernehmung dolmetschen. Der Pole hat damals noch die Tat - Ermordung des Mädchens - bestritten, sich jedoch später bei einem Lokaltermin als schuldig bekannt.

Ich wußte nicht, daß gegen den Polen eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat. Ich möchte dies sogar konkret verneinen, ansonsten hätte man mich gewiß als Dolmetscher hinzugezogen.

Fall 2 - Osnabrück (Hauptgüterbahnhof)

Ich weiß genau, daß der Erhängte ein Russe gewesen ist.
Der Krim.-Angestellte

F r i s o n ,

der bei der Stapo stelle als Dolmetscher für Russisch fungierte, war bei der Hinrichtung zugegen. F r i s o n sprach als Fremdsprache nur Russisch.

Die Hinrichtung wurde im Herbst 1944 vorgenommen. Der Name des Russen ist mir absolut unbekannt. Ich habe das Haftbuch für das Pol.-Gefängnis führen müssen. Der Russe hat meines Wissens 4 - 6 Wochen lang dort eingessen. Wenn ich mich nicht irre, hat ihn die Bahnpolizei bei der Plünderung des Eisenbahnwaggons ertappt und festgenommen.

Bei der Hinrichtung war neben

H a a s und
K a u f m a n n (aus Bonn)

wiederum G a r t h o f f dabei.

H a a s war damals Leiter der Abteilung II (Ausländerangelegenheiten), und zwar von 1944 bis zum Kriegsende. Sein Vorgänger war K i c k e r . Leiter der Stabostelle war von April oder Mai 1943 der SS-Hauptsturmführer

R a s c h e r .

Weitere Sachbearbeiter der Abt. II D waren:

F u c h t e
K e t t l e r und auch
G a r t h o f f .

Auf Frage:

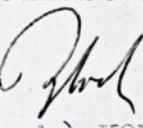
Wer die Absperrung auf dem Hauptgüterbahnhof durchführen mußte, weiß ich nicht.

Die Akten- und Karteiführung oblag dem Krim.-Sekretär

N a s e m a n n .

Er müßte die dem Vorgang beigefügten Karteikarten (Ablichtung) ausgefüllt haben.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



100

Landeskriminalpolizeiamt z.Zt. Osnabrück, den 23.11.1966
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück der

Betriebsschreiber
Viktor Müller,
geb. 20.8.1920 in Schönthal/Wolga,
wh. Osnabrück, Lotter Kirchweg 71,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich bin aussagebereit.

Im August 1944 kam ich zur Stapostelle Osnabrück als Dolmetscher für die russische Sprache. Ich wurde als Krim.- Angestellter geführt.

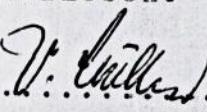
Über Hinrichtungen von Fremdarbeitern habe ich nie etwas erfahren. Ich war nur selten bei der Dienststelle, denn meine Hauptaufgabe bestand darin, Briefe und andere Schreiben für die Spionage- und Abwehrabteilung zu übersetzen. Diese Arbeit verrichtete ich meistens in meiner Wohnung. Nur einmal habe ich als Dolmetscher bei einer Vernehmung (Russe) im Pol.-Gefängnis, Turnerstr., fungieren müssen. Der Vernommene hatte nach einem Bombenangriff sich Kleidungsstücke angeeignet. Der vernehmende Beamte ist ein Kriminalbeamter gewesen. Den Russen habe ich ein halbes Jahr später (kurz vor Ende des Krieges) zufällig wieder in Osnabrück getroffen.

Mehr kann ich zum Sachverhalt nicht angeben.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt und
underschrieben:


.....V. Müller.....

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Osnabrück, den 23.11.1966

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück der

Druckereivertreter
Friedrich Strathmann,
geb. 2.8.1912 in Bremen,
wh. Osnabrück, Am Pappelgraben 88,

und erklärt:

Auf meine Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht -
§§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will aussagen.

Am 15.2.1937 wurde ich als Angestellter bei der Stapo-
stelle Osnabrück eingestellt. Ich gehörte der Dienst-
stelle bis zum Kriegsende an. Mein letzter Dienstgrad
war Kriminalassistent. Während dieser ganzen Zeit habe
ich ausschließlich der Abt. III (Spionageabwehr) ange-
hört.

Auf Frage:

Dem Grenzkommissariat Bentheim - meines Wissens war
Nordhorn diesem unterstellt - gehörte ich nicht an,
sondern mein Bruder

Karl Strathmann,
wh. Nordhorn, Gildehauser Weg 116.

Er versah dort während des ganzen Krieges Dienst.

Über Hinrichtungen von Fremdarbeitern habe ich erst nach
dem Krieg etwas erfahren. Bezuglich der Exekutionen,
die im Raum Osnabrück vorgenommen wurden, kann ich absolut
nichts sagen. Wie ich erwähnte, gehörte ich einer anderen

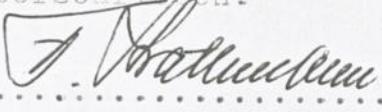
Abteilung an. Zwischen den einzelnen Abteilungen bestand zwar ein kollegiales Verhältnis, jedoch wurde über einzelne Vorgänge nicht weiter gesprochen.

Es ist richtig, daß N a s e m a n n der Karteiführer der Abt. II gewesen ist. Welche weiblichen Schreibkräfte ihm zur Verfügung standen, kann ich nicht sagen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt; und
unterschrieben:


.....

103
127

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Nordhorn, den 24.11.1966

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Nebenstelle Nordhorn
der

kfm. Angestellte
Friedrich Schraven,
geb. 18.8.1916 in Kalle, Kr. Bentheim,
wh. Nordhorn, Bentheimer Str. 161,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. "eugnisverweigerungsrecht - §§ 52 bzw. 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Im August oder September 1940 kam ich zum Grenzpolizei-
posten Nordhorn - Frensdorferhaar. Ich war ausschließ-
lich im Grenzdienst eingesetzt, und zwar bis zum Kriegs-
ende. Meine Vorgesetzten waren während dieses Zeitraums
der damalige

Krim.-Obersekretär Dederding,

der seinen Dienstsitz in Nordhorn, Lindenallee, hatte.
Wenn ich mich nicht irre, wurde im Jahre 1943 ~~wunder~~
die Innendienststelle in der Lindenallee aufgelöst, so
daß nur noch der Außenposten existierte. Von dem Zeit-
punkt ab war der

Krim.-Assistent Wiegenthal

Postenführer.

Als Grenzpolizeiposten hatten wir uns ausschließlich
mit Fahndungs- und Paßangelegenheiten zu befassen. Alles

andere - Juden-, Ausländer- und Spionagewesen - wurde vom Innendienst bzw. Grenzpolizeikommissariat Bentheim oder gar von Osnabrück bearbeitet. Ich nehme an, daß die letzte Entscheidung jedoch bei den Leitstellen Münster oder nachher Bremen gefällt worden ist.

Zum Innendienst in Nordhorn gehörten ferner:

Krim.-Oberassistent	R o h r b e c k ,
" "	V a n d e r v e c h t (phon.),
" Assistent	S c h l ü t z ,
" "	R a p e l i u s ,
" "	W e i n d o c k und
" "	R i e g e r .

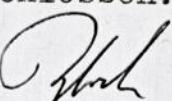
Bei W e i n d o c k und R i e g e r möchte ich mich nicht genau festlegen, ob sie im Innendienst tätig waren. Es kann sein, daß sie ^{auch} im Außendienst eingesetzt waren.

Auf Frage:

Von Kollegen habe ich erfahren, daß ein Pole erschossen worden sein sollte. Wann und wo es gewesen sein sollte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann also dazu nichts weiter sagen. Ebenso bin ich nicht in der Lage anzugeben, wer von den Innendienstbeamten - wenn überhaupt - Sachbearbeiter gewesen ist bzw. an der Exekution teilgenommen hat. Als Angehörige des Grenzpostens hatten wir nichts damit zu tun. Wenn wir irgendwelche Vorkommnisse hatten, gaben wir eine "meldung an den Innendienst weiter, von dem dann die Bearbeitung übernommen wurde.

Weitere Angaben kann ich über Sonderbehandlungsfälle nicht machen.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Nordhorn, den 24.11.1966

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Nebenstelle Nordhorn
der

Verwaltungsangestellter
Heinz R a p e l i u s ,
geb. 12.11.1912 in Weinsdorf, Kr. Mohrungen,
wh. Nordhorn, Lindenallee 6,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Im Sommer 1938 wurde ich zum Grenzpolizeiposten Nordhorn-Fremdorferhaar versetzt. Ich blieb im Grenzdienst bis Frühjahr oder Sommer 1943. Anschließend wurde ich zur Stapo Leitstelle nach Münster abkommandiert, wo ich in der Abt. III A - Abwehr - tätig war. Ende Januar 1945 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen und erlebte das Kriegsende in Celle. Ich war dann 2 1/2 Jahre interniert.

In Nordhorn habe ich nur Grenzdienst versehen. Zu irgendwelchen Sonderaktionen bin ich nicht eingesetzt worden.

Auf Frage:

Zum Stapoaußenposten (Innendienst) in der Lindenallee 8 gehörten:

Krim.-Obersekretär D e d e r d i n g
als Leiter des Innen- und Außendienstes,
Krim.-Sekretär van d e r V e c h t
als Sachbearbeiter (stammte aus Hannover),
Krim.-Sekretär R o h r b e c k
als Sachbearbeiter (stammte ebenfalls aus Hannover)

und

Krim.-Assistent S c h l u t z
als Sachbearbeiter (Herkunft Hannover).

Ob S c h l u t z nach 1941 noch der Dienststelle angehört hat, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich weiß genau, daß die

Krim.-Assistenten Karl S t r a t h m a n n ,
W e i n d o c k und
R i e g e r

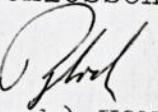
ausschließlich beim Grenzposten Außendienst versehen haben.

Von der einen Exekution in Klausheide im Jahre 1942 habe ich etwas gehört. Gesprächsweise hat mir D e d e r d i n g gesagt, daß dort ein Pole erhängt worden sei. D e d e r d i n g s Worten war zu entnehmen, daß er der Hinrichtung beigewohnt hat. Ob er auch als Sachbearbeiter in Frage kommt, kann ich nicht sagen.

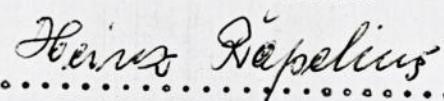
Mir ist jetzt nicht mehr erinnerlich, ob der Innendienst 1943 teilweise oder ganz aufgelöst worden. Ich weiß nur, daß die Stärke des Grenzpolizeipostens reduziert worden ist.

Weitere SB-Fälle sind mir unbekannt.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Nordhorn, den 25.11.1966

107

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Auf Vorladung erscheint bei der IKP-Nebenstelle Nordhorn
der

Kaufmann
Karl Rieger,
geb. 10.5.1915 in Laupheim,
wh. Nordhorn, Ebbinkstraße 4,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich bin aussagebereit.

Im Mai 1938 wurde ich von der Grenzpolizeischule Pretsch
zum Grenzpolizeiposten Nordhorn-Frensdorferhaar versetzt,
wo ich bis Ende 1943 verblieb. Anschließend kam ich zur
Stapostelle Osnabrück. Dort war ich bis zum Kriegsende.
Mein letzter Dienstgrad war Krim.-Assistent. Ich war 2 1/2
Jahre auf Grund meiner SS- und Gestapozugehörigkeit inter-
niert.

Ich erkläre wahrheitsgemäß, daß ich zu keiner Sonderaktion
abgeordnet worden bin. In Osnabrück habe ich alle Abtei-
lungen zu Ausbildungszwecken durchlaufen - für jeweils
mehrere Wochen. Selbständige Vernehmungen habe ich nicht
durchgeführt. Ich war oft auf Dienstreisen, die mich häufig
zum RSHA nach Berlin oder zur Stapoleitstelle Bremen führten.

Von einem Sonderbehandlungsfall habe ich erfahren. Ich weiß
jedoch nicht mehr die Informationsquelle - es könnte die
Tageszeitung gewesen sein. Es war von der Ermordung eines
Mädchen bei oder in Klausheide die Rede. Der Täter soll

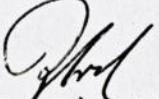
ein Pole gewesen sein, den man später hingerichtet hat. Mehr weiß ich von den Exekutionen nicht. Ich kann auch über die betreffenden Sachbearbeiter keine Auskunft geben.

Auf Frage:

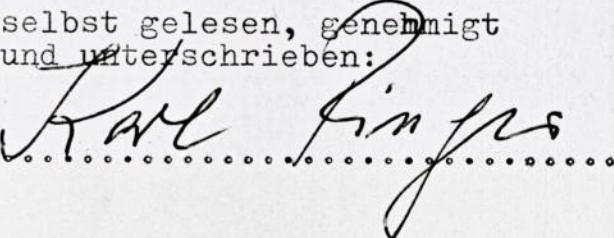
Mir sind keine Erlasse, die die Sonderbehandlung von Fremdarbeitern betrafen, zur Kenntnis gelangt. Ich höre heute das erste Mal davon, daß es zu derartigen Exekutionen gekommen ist.

Mein direkter Vorgesetzter war zuletzt J a n B e n als Leiter oder einer der Mitverantwortlichen in der Spionageabteilung.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Restrup, den 25.11.1966

10133

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung wurde aufgesucht der

Landwirt

Wilhelm N a b e r ,
geb. 4.3.1907 in Restrup, Kr.Bersenbrück,
wh. Bippen-Restrup, Kr. Bersenbrück,

- und erklärt:

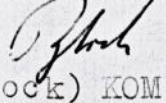
Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Im Mai 1944 wurde ich von der Waffen-SS zur Stapo Stelle Osnabrück versetzt, und zwar aus Krankheitsgründen. Eine reguläre Tätigkeit habe ich bei der Dienststelle nicht ausgeführt. Ich hatte lediglich die Gefangenenzellen - es waren 5 oder 6 - im Keller des Gebäudes zu betreuen. Im Januar 1945 stellte man bei einer ärztlichen Untersuchung eine Gelbsucht fest. Ich wurde nach Hause entlassen und bin dann nicht mehr zur Dienststelle zurückgekehrt. Meine Internierung dauerte 4 1/2 Jahre.

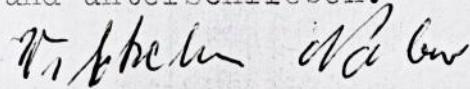
Über Hinrichtungen von Fremdarbeitern durch die Gestapo Osnabrück ist mir nichts zu Ohren gekommen. Ich könnte mich auch nicht daran erinnern, daß die betreffenden Deliquenten im Haftlokal eingesessen hätten. Die Gefangenen blieben ^{allgemein} nur einige Tage ~~(ausgenommen gesehen)~~ und wurden dann in das Pol.- oder Landgerichtsgefängnis übergeführt.

Mehr kann ich zum Sachverhalt nicht äußern.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z. Zt. Höxter, den 14.12.1966

Zeugenvornahme

Auf Vorladung erscheint bei der Dienststelle der Kriminalpolizei in Höxter der

Rentner
August Dederding,
geb. 26.9.1891 in Northeim,
wh. Fürstenau, LK Höxter, Meintestr. 16,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen:

Am 20.7.1919 trat ich bei der Schutzpolizei in Wuppertal ein. Im Jahre 1922 wurde ich zur Kriminalpolizei übernommen. Fünf Jahre später erfolgte meine Ernennung zum Kriminalassistenten und meine lebenslängliche Anstellung. Mitte Januar 1936 wurde ich zur Grenzpolizeidienststelle Nordhorn abgeordnet mit der Weisung, die Dienststelle dort einzurichten. Nachdem ich den Inspektorenlehrgang in Berlin-Charlottenburg absolviert hatte, wurde ich 1938 zum Kriminalobersekretär ernannt. Von April bis August 1943 war ich zur Partisanenbekämpfung in Belgien eingesetzt. Am 1.10.1943 kam ich zur Stapo Osnabrück und wurde mit der Leitung der Abt. III (Abwehr, Spionage und Sabotage) beauftragt (bis Kriegsende). Zeitweise war ich der Vertreter des Dienststellenleiters Rascher.

1943 erfolgte auch meine Beförderung zum Krim.-Inspektor, ich ~~und~~ erhielt den Angleichungsrang eines SS-Untersturmführers.

In Nordhorn habe ich den Innen- und Außendienst bis zu meiner Versetzung nach Osnabrück geleitet. Nordhorn ist dann dem Grenzpolizeikommissariat Bentheim direkt unterstellt worden.

Auf Frage:

Ich habe Kenntnis von zwei "Sonderbehandlungen", und zwar von den Fällen in Klausheide. Bei einer Hinrichtung bin ich dabeigewesen. Ich kann mich nur nicht mehr genau festlegen, bei welcher es war.

Fall 1 - 1942:

Wenn ich mich nicht irre, ist damals wohl seitens des Ortsgruppenleiters der "Vorfall" mit dem Polen an unsere Dienststelle herangetragen worden. Ich weiß nicht mehr, ob die Meldung schriftlich oder mündlich zu mir gelangte. Der Pole ist daraufhin von uns festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis Neuenhaus eingeliefert worden. Die Vernehmung wurde von mir oder einem meiner Untergebenen durchgeführt - genau kann ich mich hier nicht festlegen. Alles Weitere ist dann von der Stapo Stelle Osnabrück erledigt worden, denn meine Kompetenz reichte für eine weitere Bearbeitung nicht aus. Von Osnabrück wurde die sogenannte "Schutzhalt" ausgesprochen und der Festgenommene später nach Osnabrück verschubt.

Auf Frage:

Ob der Vorgang über das Grenzkommissariat Bentheim geflossen ist, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich weiß auch nicht, von wem das Rassegutachten erstellt worden ist bzw. ob die Leitstelle in Münster/Westf. eingeschaltet worden ist. Letzteres möchte ich jedoch nicht ausschließen.

Es trifft zu, daß von mir eine Todesanzeige ausgefertigt und unterschrieben worden ist. Nach Lage der Dinge werde ich wohl bei dieser Hinrichtung zugegen gewesen sein; ich hab schon hervor, daß ich es heute nicht mehr genau weiß. Ich möchte in diesem Zusammenhang klar herausstellen, daß ich nicht zu der Exekution abkommandiert wurde, sondern aus Neugier dieser beiwohnte. Die ganze Abwicklung lag

in den Händen der Osnabrücker Dienststelle.

Fall 2 - 1944:

Ich entsinne mich, daß der hingerichtete Pole ein Mörder gewesen ist. Wer bei seiner Erhängung seitens der Gestapo dabei war, vermag ich nicht zu sagen.

Auf Frage:

In diesen Fall ist meines Wissens die Osnabrücker Kriminalpolizei eingeschaltet worden, denn es handelte sich ja um einen Mord.

Ich weiß genau, daß vor der Hinrichtung eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, und zwar ~~Kriminalpolizei~~ in Münster/Westf. ~~xxxxxx~~. Die Information stammt von einem Kriminalbeamten aus Nordhorn; ich meine sein Name wäre

E l s k e .

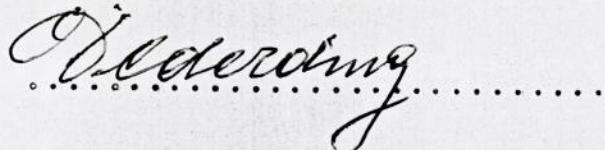
Nach 1945 wurde er noch Kriminalkommissar.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt. Außer diesen beiden Sonderbehandlungen ist mir kein weiterer Fall bekannt. Ich habe keine Ausländerangelegenheiten bearbeitet, d.h. alle für eine Sonderbehandlung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. 1942 ist nur durch mich ~~xxxxxx~~ die Verhaftung und die anschließende Vernehmung - wer mir dabei assistierte oder ob ich überhaupt selbst die Aktionen durchgeführt habe, kann ich nicht mehr mit Gewißheit sagen - erfolgt. Für das Weitere war ich nicht zuständig.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Verantwortliche VernehmungAuf Vorladung — ~~Vorzeichen~~ erscheint der ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: D e d e r d i n g
 Vorname: August bei Frauen auch Mädchenname
 Beruf: Krim.-Insp. a.D., Rentner
 Einkommen: geregelt
 Geboren: am 26.9.1891 in Northeim
 Landgerichtsbezirk: Hildesheim
 Wohnung oder letzter Aufenthalt: Fürstenau, LK Höxter
 Meinte Straße Nr. 16
 Staatsangehörigkeit: deutsch
 Familienstand: verw.
 Vor- und Zuname des Ehegatten: Anna D. geb. Totzke
 Kinder: Anzahl — Alter —
 Name und Wohnort der Eltern: Ferdinand D., Emma geb. Hillerkus, beide verst.
 Vorbestraft wegen: keine Vorstrafen

~~noch~~ Zur Sache

Noch zur Person:

1897 - 1905 Volksschulbesuch in Wuppertal-Barmen
 1905 - 1908 Besuch der Fortbildungsschule ebenfalls in Wuppertal-Barmen und Erlernung des Weberhandwerks
 1908 - 1913 Beschäftigt gewesen als Webergeselle in W'tal
 1913 - 1919 (Okt.) (Mai) Militärdienstzeit in Thorn (Ausbildung), Teilnahme am Rußland- und Frankreichfeldzug, entlassen als Vizefeldwebel
 20.7.1919 Eintritt in die Schutzpolizei in Wuppertal
 1919 - 1922 Dienst bei der Schpo in W'tal
 1922 - 1936 (Jan.) Einstellung bei der Kripo W-tal
 1936 - 1943 Abgeordnet zur Grenzpolizeidienststelle Nordhorn. Im Jahre 1938 Inspektorenlehrgang in Berlin-Charlottenburg absolviert und Anfang 1939 Beförderung zum Krim.-Obersekretär

April - Aug. 1943	Zur Partisanenbekämpfung in Belgien eingesetzt
1.10.1943 - Kriegsende	Abkommandierung zur Gestapostelle Osnabrück und beauftragt mit der Leitung der Abt. III (Abwehr, Spionage und Sabotage). Zeitweise Vertreter des Dienststellenleiters R a s c h e r . Im Herbst 1943 Beförderung zum Krim.-Insp. und Angleichungsrang eines SS-Untersturmführers
17.5.1945 - 10.4.1948	Internierung in Recklingshausen und Lüttich. Laut Urteil der 3. Spruchkammer des Spruchgerichts Recklinghausen vom 31.5.1948 wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt
April 1948 - Herbst 1955	Beschäftigung als Gärtner ⁱⁿ Emlichheim, Kr. Bentheim
Herbst 1955 - gegenwärtig	Ohne Beschäftigung - Rentenempfänger

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich will Angaben machen.

Ich verweise auf meine Vernehmung vom 14.12.1966. - Bl. 134 ff.
Zu dem Exekutionsfall 1942 in Klausheide hätte ich ergänzend mitzuteilen, daß der betreffende Pole zersetzende Äußerungen von sich gegeben hatte und seine Landsleute von der Arbeit abhalten wollte. Er hatte also gewissermaßen Sabotage betrieben. Die Parteileitung machte schriftlich bei uns Anzeige. Mit der Unterstützung eines Dolmetschers aus Nordhorn - Emil Wenzel (ehemaliger russischer Kriegsgefangener aus dem 1. Weltkrieg, der jetzt noch in Northorn, Bentheimer Straße wohnt) habe ich den Polen vernommen. Als ich von anderen Polen bestätigt fand, daß sich P s z c z o l i n s k i (Name

wurde mir genannt) sabotierend betätigt hatte, nahm ich ihn fest. Er kam in das Amtsgerichtsgefängnis Neuenhaus.

Der Vorgang wurde von mir nach Osnabrück weitergeleitet und der Pole nach dorthin später überstellt.

Die Exekution des P s z c z o l i n s k i wurde von der Osnabrücker Dienststelle beim RSHA in Berlin beantragt und dann in Klausheide durchgeführt.

Der Hinrichtung wohnte ich bei und habe auch die Todesbescheinigung unterschrieben. Letzteres tat ich auftragsgemäß.

Auf Vorhalt der Angaben E l s k e s und H a m i n g s erkläre ich, daß es durchaus stimmen kann, wenn angegeben wird, ich sei bei der 2. Hinrichtung in Klausheide im Jahre 1944 zugegen gewesen. Ich bestreite auch nicht, daß sogenannte Protokoll verlesen zu haben. Nach wie vor möchte ich jedoch behaupten, es habe vorher eine Gerichtsverhandlung in Münster/Westf. stattgefunden, d.h., ich muß einschränken, etwas davon gehört zu haben. Wenn ich an der Exekution teilnahm, so geschah dies wahrscheinlich als Vertreter des Dienststellenleiters.

Auf Frage:

Wie ich schon in meiner ersten Vernehmung aussagte, sind mir weitere SB-Fälle nicht bekanntgeworden. So weiß ich auch nichts von den durchgeführten Hinrichtungen in den Konzentrationslagern in Neuengamme und in Niederhaben bei Wewelsburg.

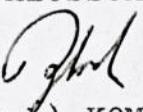
Welche Funktionen im einzelnen K i c k e r und H a g e - d o r n bei der Vorbereitung und den Hinrichtungen selbst ausgeübt haben, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß H a g e d o r n die Lichtbildstelle unter sich hatte und für den Dienststellenleiter R a s c h e r privat auch Fotoarbeiten ausgeführt hat. K i c k e r war Leiter des Arbeitserziehungslagers Ohrbeck und ich wußte nicht, inwieweit er mit SB-Angelegenheiten betraut gewesen ist. Es ist möglich, daß ihm auch das Schutzhäftreferat unterstanden hat.

In Osnabrück war ich ja Leiter der Abt. III und habe mich so gut wie gar nicht um die Obliegenheiten der Abt. II gekümmert.

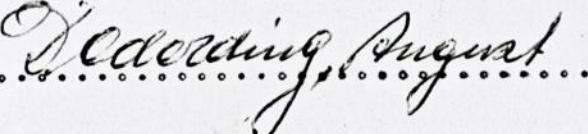
Über W e i ß - B o l l a n d t wüßte ich lediglich zu berichten, daß er nur kurze Zeit der Dienststelle vorgestanden hat. Es könnte stimmen, daß er mit Ablauf des Jahres 1941 Os- nabrück wieder verlassen hat.

Zu meiner Person möchte ich abschließend sagen, daß ich mir absolut keiner Schuld bewußt bin. Ich war damals wie alle anderen gezwungen, alle Anordnungen und Befehle auszuführen und meine sonstigen Dienstobliegenheiten widerspruchslös zu erledigen. Wenn ich mich anders verhalten hätte, wäre ich bestimmt hart bestraft worden.

Geschlossen:


(Block) KOM

... ~~selbst~~ gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

.....  August

Zeugenvornehmung

Auf Vorladung erscheint beim Pol.-Abschnitt Melle der

Stadthauptsekretär i.R.
Wilhelm Arensmann,
geb. am 4.9.1904 in Wissingen, LK Osnabrück,
wh. in Gerden, LK Melle, Nr. 44,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich bin aussagebereit.

Am 1.10.1925 trat ich in die Polizei ein (Pol.-Schule Hildesheim). Ich blieb dann bei der Schutzpolizei bis zum Frühjahr 1935. Anschließend erfolgte meine Übernahme zur Wehrmacht. Am 1.11.1937 wurde ich zur Stapostelle Osnabrück einberufen. Mein Dienstgrad war ein Jahr später Krim.-Oberassistent. Bis zum Frühjahr 1939 war ich Sachbearbeiter in der Abt. II - Kirchenreferat. Danach bin ich zur Grenzpolizei Nordhorn-Frenzdorferhaar versetzt worden. Von 1940 bis Mai 1943 war ich in Norwegen - Kdo. Drontheim. Ich kam dann wieder zurück nach Osnabrück, und zwar zur Abt. III. Im Februar 1945 wurde ich noch zur Waffen-SS eingezogen und geriet bei Kriegsende in Österreich in amerikanische Gefangenschaft. Am 17.2.1948 wurde ich aus der Gefangenschaft bzw. Internierung entlassen.

Auf Frage:

Während meiner Ausbildungszeit bei der Gestapo in Osnabrück habe ich verschiedene Referate durchlaufen. Ich will nicht ausschließen, daß ich auch im Ausländerreferat gewesen bin - genau kann ich dies jedoch nicht sagen. Mit SB-Fällen hatte ich nichts zu tun, wenn es auch von anderer Seite angedeutet

worden ist.

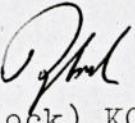
Ich kann wahrheitsgemäß erklären, daß ich heute das erste Mal von derartigen Erhängungen im Osnabrücker Bereich höre. Mir war wohl bekannt, daß es Erlasse über Sonderbehandlungen gab; aber das ist alles, was ich darüber weiß. Meine Angaben müßten von dem Krim.-Sekretär A b e l n bestätigt werden können.

Auf Frage:

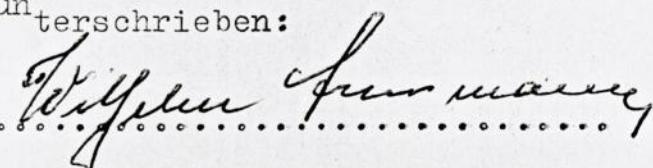
Vorgänge, wie Paßvergehen o.ä., wurden vom Grenzpolizeiposten direkt an das Grenzkommissariat in Bentheim weitergeleitet. Andere Vorkommnisse - z. B. Verstöße von Fremdarbeitern - wurden über unsere Innendienststelle in Nordhorn nach Osnabrück weitergereicht.

Inwieweit die Leitstellen Münster und Bremen eingeschaltet worden sind, weiß ich nicht. Ich bin jedoch der Meinung, daß wichtige Angelegenheiten auf Fälle den Leitstellen zugestellt worden sind und von dort aus auch Anweisungen erfolgten.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der Pol.-Station Bentheim der

Kriminalkommissar a.D.
Fritz Mohr,
geb. 18.12.1899 in Schleswig,
wh. Bentheim, Mühlenstr. 33,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. "eughnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich bin aussagebereit.

Im Oktober 1937 übernahm ich als Krim.-Kommissar das Grenzkommissariat Bentheim. Ich stand der Dienststelle bis zum 7.9.1939 vor und kam dann über Frankfurt/Oder zu einem Einsatzkommando in Posen. Anfang Februar 1940 wurde ich zur Stapo Stelle Aachen versetzt. Ich übernahm das Grenzkommissariat Monschau. Ab Herbst 1940 bis Ende 1944 war ich bei verschiedenen Dienststellen u.a. in Frankreich auch beim EK Paris. Man ordnete mich dann zur Stapo Leitstelle Köln ab, wo ich bis zum Kriegsende verblieb. Hierzu muß ich noch ergänzen, daß ich zweimal schwer verwundet worden bin und eine Zeit lang in Köln und in einem Ort im Bergischen Land im Lazarett lag. Bis etwa Herbst 1945 war ich in Gefangenschaft - interniert war ich nicht.

Wie Vorstehendem zu entnehmen ist, war ich nur bis 1939 Dienststellenleiter in Bentheim. Es ist während dieses Zeitraums kein Jude deportiert worden. Dies kann ich mit aller Bestimmtheit sagen. Ebenso weiß ich nichts von den Hinrichtungen in Klausheide. Ich höre heute das erste Mal davon. Wenn gesagt worden ist, ich sei bis 1942/43 in Bentheim gewesen, so ist dies absolut unrichtig. Falls es notwendig ist, kann ich jederzeit Zeugen beibringen.

Geschlossen:

(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Walter Mohr

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Bentheim, den 15.12.66

140
120

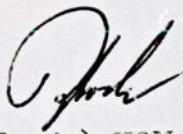
Vermerk:

Die Angaben Mohrs bezüglich seiner Dienstzeiten beim Grenzkommissariat Bentheim wurden überprüft. Der städtische Angestellte des Ordnungsamtes Bentheim, Stentenbach, konnte glaubhaft bezeugen, daß Mohr nur bis Februar 1940 Dienststellenleiter gewesen ist.

Durch das Einwohnermeldeamt in Ergänzung mit weiteren Angaben Stentenbachs wurde ermittelt, daß das Grenzkommissariat vom 1.6.1940 - 4.7.1942 von dem damaligen

Kriminalkommissar
Josef Stange,
geb. 12.1.1898 in Elbing,
letzte bekannte Anschrift:
Singen/Baden, Friedrichstr. 17,

geleitet worden ist.


(Block) KOM

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Osnabrück, den 15.12.1966

141
A

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück der

Verkaufsleiter
Heinrich A b e l n ,
geb. 11.1.1906 in Oberlangen, Kr. Aschendorf,
wh. Osnabrück, Georgstraße 8,

und erklärt:

Auf meine Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht-§§ 52 und
55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will Angaben machen.

Nach 11jähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei kam ich im April 1938 zur Stapoaußenstelle Meppen. Im Januar oder Februar 1940 wurde ich nach Berlin zum Sekretärlehrgang abgeordnet und kam anschließend zum Einsatz nach Norwegen. Weihnachten 1943 erfolgte meine Rückversetzung nach Osnabrück. Ich wurde als Sachbearbeiter für Kommunismus/Marxismus in der Abt. II eingesetzt. Kurz vor Kriegsende setzte sich der Rest der Dienststelle in Richtung Oldenburg ab. Ich war weder in Gefangenschaft noch interniert.

Auf Frage:

Mit Sonderbehandlungen hatte ich nichts zu tun. Es ist mir auch nicht bekanntgeworden, daß in Osnabrück und Klausheide 1944 Polen hingerichtet worden sind.

Ich meine, daß der KK W o l t e r zur damaligen Zeit Abteilungsleiter war. KOS H a a s könnte sein Stellvertreter gewesen sein. Von mir bearbeitete Vorgänge wurden direkt dem Abt.-Leiter vorgelegt.

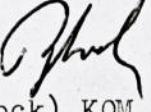
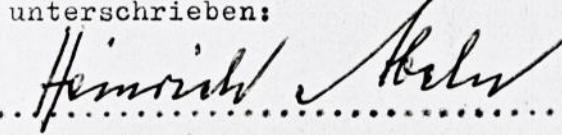
Das gleiche Sachgebiet wurde von dem KAss H e n g s t e n b e r g bearbeitet. Er saß mit mir in einem Raum.

Auf Frage:

Von Judendeportationen habe ich wohl gehört. Ich kann jedoch nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt diese erfolgten, ~~dachte nicht~~ ^{Judenangelegenheiten} ~~war~~ ~~zu meinem Aufgabengebiet gehörte~~. Ich bin auch zu keinen Sonderaktionen eingesetzt worden.

Auf weitere Befragung möchte ich sagen, daß der Dienstweg über die Leitstelle Bremen ging. In welcher Art Bremen beteiligt war, weiß ich nicht. Den damaligen Dienststellenleiter bzw. seinen Vertreter habe ich nicht gekannt.

Geschlossen:


(Block) KOMselbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — Vorgeführt erscheint der/die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Haas
Vorname: Karl bei Frauen auch Mädchenname
Beruf: Rentner
Einkommen: Altersrente
Geboren: am 13.11.1900 In Spandau
Landgerichtsbezirk: Spandau
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Osnabrück
Lange Straße Nr. 58
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Johanna geb. Schöneis
Kinder: Anzahl - Alter -
Name und Wohnort der Eltern: verstorben

Vorbestraft wegen: 1) 4 Jahre Internierungshaft (Gefängnis) von 1945 - 1949
2) 4 Jahre Zuchthaus verhängt vom Schwurgericht Osnabrück
(Strafe abgesessen bis 1952 - halbes Jahr Straferlaß)

b) Zur Sache: In beiden Fällen erfolgte Verurteilung wegen NSG-Verbrechen

Noch zur Person:

1906 - 1915 Besuch der Volksschule in Spandau und ab 1911 in Sechshelden bei Dillenburg
1915 - 1917 Schlosserlehre in Dillenburg
1917 - 1919 Dienst bei der Marine in Flensburg und Kiel
1919 - 1921 Gearbeitet als Schlosser in Dillenburg
1921 - 1923 Telegrafendarbeiter beim Telegrafenbauamt Limburg - Außenstelle Haiger.
1.10.1923 Eintritt in die Schutzpolizei in Siegen
bis Okt. 1935 Dienst bei der Schutzpolizei in Dortmund, Iserlohn und Wiesbaden. Ausgeschieden als Versorgungsanwärter
2.1.1936 Einberufung zur politischen Polizei beim Reg.-Präs. in Osnabrück
Nov. 1938 Sudeteneinsatz in Görkau und Komotau
bis Febr. 1939

März 1939 bis März 1940	Dienst versehen bei der Stapostelle Osnabrück in der Abt. II C (Opposition, Heimtücke)
April 1940 bis Spätsommer 1943	Norwegeneinsatz in Fredriksstadt, Tromsö, Oslo und Christiansand; vor dem Einsatz Absolvierung eines Lehrgangs an der Grenzpolizeischule Pretsch
1943 bis etwa Anfang 1944	Stapoaußenstelle Buer/Westf.; von dort aus erfolgte Rückkommandierung nach Osnabrück Abt. II C + D xisxkriegss und - bis März 1945
Mitte März 1945 bis zur Kapitulation	Einberufung zur Wehrmacht - Armeegruppe Sauberzweig
Mai 1945 bis Herbst	englische Gefangenschaft
Herbst 1945 bis 1948 oder 1949 dann bis 1952	Internierung wegen NSG-Verbrechen
Jan. 1953 bis 30.10.1966	Zuchthausstrafe in Hamm abgesessen Lagerarbeiter bzw. Lagermeister bei der Fa. LANGE & LEHNERS, Osnabrück

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz
freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht aus-
zusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung,
einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich will Angaben machen.

Anfang 1944 bis März 1945 war ich Leiter des Ausländerreferats.
Wer damals im einzeln zum Referat gehörte, kann ich heute
nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es waren verschiedene
Kriminalbeamte von Bochum, Köln und Dortmund sowie auch
Hannover zur Stapostelle Osnabrück abgeordnet worden.
Ich kann mich noch an die Namen

N a s e m a n n
F u c h t e
G a n s
K a u f f m a n n

Ma

H u m m e l (etwa ab 1944)
K i c k e r
G a r t h o f f

entsinnen. G a n s oder auch G a m s stammte aus Köln und war Krim.-Sekretär.

Meines Wissens war die Stelle des Leiters der Abt. II zu meiner Zeit unbesetzt. Die Dienstgeschäfte wurden von dem Dienststellenleiter - Regierungsassessor R a s c h e r - mit wahrgenommen oder auch vertretungsweise von dem Krim.-Inspektor D e r d e r i n g .

Die Leitung der Stapostelle übernahm Ende 1944 bzw. Anfang 1945 der Kriminalrat Dr. F a b e r . Welche Position der Krim.-Kommissar A r n o l d i - er kam wohl mit Dr. F a b e r gleichzeitig nach Osnabrück - bekleidete, weiß ich nicht mehr.

Auf Frage:

Die Leitung des Ausländerreferats oblag vor mir dem KOS F u c h t e , der seit Kriegsausbruch der Dienststelle angehörte.

Vorhalt:

Laut Zeugenaussagen sollen Sie 1944 bei einer Hinrichtung auf dem Hauptgüterbahnhof Osnabrück mitgewirkt haben.

Antwort:

Zu dem Zeitpunkt war ich hauptsächlich mit dem Wiederaufbau der ausgebombten Dienststelle beschäftigt. Ich hatte von R a s c h e r dazu den Auftrag bekommen.

Mir ist daher nicht bekannt, wer den Vorgang - der Russe hatte mehrmals geplündert - bearbeitet hat. Die Überstellung erfolgte durch die Bahnpolizei. Ich weiß ferner nicht, wo der Russe bis zu seiner Hinrichtung inhaftiert war. Es könnte sein, daß er im Pol.-gefängnis in der Turnerstraße eingesessen hat.

Am Morgen des Hinrichtungstages mußte ich auf Geheiß R a s c h e r s an der Exekution teilnehmen. In meiner Begleitung befanden sich K a u f f m a n n , G a r t h o f f und H a g e d o r n . Das Gelände um den Hauptgüterbahnhof wurde von den sogenannten Hilfswilligen (Ausländern) abgesperrt. Es waren ferner noch zugegen der stellvertretende Kommandeur der Schutzpolizei - Name ist mir entfallen - (stand im Majorsang), Angehörige der Kreisleitung, ein Amtsarzt und ca. 30 Ausländer (Polen und Russen, die bei der Reichsbahn beschäftigt waren. Die Anwesenheit der Ausländer war vom RSHA oder von der Leitstelle Bremen angeordnet worden.

Die Erhängung ist von den anderen Gestapoangehörigen vorgenommen worden. Ich las nur das Urteil vor, was von einem Dolmetscher ins Russische übersetzt wurde. Das Urteil - oder die Hinrichtungsanordnung - war vom RSHA ausgestellt worden und beinhaltete u.a., daß die Hinrichtung auf Grund wiederholten Plünderns bei Bombenangriffen durchzuführen sei.

Vorhalt:

Nach Angaben des damaligen Amtsarztes Dr. J ü l i c h sollen S i e persönlich die Hinrichtung vollzogen haben, und zwar nach der Erhängung noch durch Abgabe von zwei PistolenSchüssen.

Antwort:

Ich muß diese Behauptung entschieden bestreiten. Meine zu diesem Punkt gemachten Ausführungen sind richtig - die Exekution wurde von meinen damaligen Mitarbeitern vollstreckt.

Auf Frage:

An sonstige "Sonderbehandlungen" kann ich mich nicht entsinnen. Der "Fall Klausheide" 1944 ist mir kein Begriff. Soweit meine Informationen richtig sind, waren die Sonderbehandlungen ausschließlich Angelegenheit des Dienststellenleiters. Er stellte den entsprechenden Antrag beim RSHA.

HdR

Dem Ausländerreferat oblagen lediglich die Ermittlungen und Vernehmungen. Ich habe von weiteren Sonderbehandlungen gehört, jedoch - und dies möchte ich noch einmal herausstellen - bin ich an keiner beteiligt gewesen.

Auf Frage:

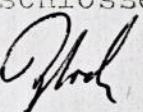
Ich kann nicht angeben, wer von meiner Mitarbeitern die anderen SB-Fälle bearbeitet hat. Eventuell könnten F u c h t e und H a g e d o r n darüber Auskunft geben. Wo die Rassenprüfungen vorgenommen worden sind, weiß ich nicht.

Es gab Vorgänge, die an die Leitstelle Bremen gerichtet ~~xxxdxx~~, und andere, die direkt an das RSHA weitergeleitet worden sind. Wie es sich bei den SB-Vorgängen verhielt, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte aber doch sagen, daß die Leitstelle keinesfalls dabei übergegangen worden ist. Die Namen des damaligen Dienststellenleiters in Bremen und seines Vertreters sind mir nicht geläufig. Ich bin nur einmal ~~xxxx~~ dienstlich kurz in dieser Stadt gewesen.

Auf Frage (Ergänzung zum Fall Güterbahnhof Osnabrück):

Ich weiß nicht, wer die Todesbescheinigung in Empfang genommen und den Tod beim Standesamt angezeigt hat. Der Leichnam ist mit einem zivilen Totenwagen abtransportiert ~~xxxxxx~~ und ~~xxxxxx~~ wohl auf dem Heger-Friedhof bestattet worden. Den genauen Exekutionstag vermag ich nicht zu nennen - auch nicht den Monat (es könnte im Herbst gewesen sein).

Geschlossen:


(Block) KOM

stellt. gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Kav. Haa

Auszug aus einer Vernehmung des ehemaligen Gestapoangehörigen Karl H a a s vom 16.1.1948 durch den öffentlichen Ankläger beim Spruchgericht Stade - 4 Sp Js 85/47 a

Auf Vorhalt:

Ich weiß nur von einer Exekution etwa im Dez. 1944 oder im Januar 1945. Es handelte sich um einen Russen, der als Bandenführer in Bremen überführt war unter Ausnutzung der Verdunklung und der Fliegerangriffe auf Bahnhöfen laufend Raubzüge begangen zu haben. Der Russe war in Bremen flüchtig geworden und war in Osnabrück auf dem Bahngelände durch die Bahnpolizei festgenommen und überführt worden. Die Stapoleitstelle Bremen, unsere vorgesetzte Dienststelle verlangte ausdrücklich, daß die Hinrichtung auf dem Bahngelände in Osnabrück durchgeführt werden sollte. Unsere Dienststelle hat sich dagegen gesträubt, da die Haupttätigkeit des Bandesführers im Bremer Stadtgebiet lag.

Es war allgemein bekannte Tatsache auf unserer Dienststelle, daß für die Vorbereitung und Durchführung von Exekutionen H a g e d o r n zuständig war. Als ich 1944 nach Osnabrück zurückgekommen war, hatte ich aus Unterhaltungen von meinen Kollegen erfahren, daß in der zurückliegenden Zeit meiner Abwesenheit verschiedene Hinrichtungen durchgeführt worden waren. Im Verlauf dieser Erzählungen und Unterhaltungen hatte ich gefragt "wer dies hier so mache". Jedesmal war dann geäußert worden, daß Hermann H a g e d o r n dafür zuständig sei.

Als ich im Jahre 1942 aus Norwegen auf Urlaub nach Osnabrück kam, suchte ich eines Tages unsere Dienststelle auf. Ich besuchte den H a g e d o r n auf der Lichtbildstelle, da ich ja mit diesem von früher her gut bekannt war und er auch über alles Wesentliche gut unterrichtet war. Bei dieser Gelegenheit zeigte er mir verschiedene Aufnahmen von Hinrichtungsstätten. H a g e d o r n unterrichtete mich dahin, daß jeweils vor Durchführung einer Exekution Galgen und Hinrichtungsort im Foto dem Reichssicherheitshauptamt vorzulegen seien. H. zeigte mir dabei drei Aufnahmen. Bei dieser Gelegenheit fragte ich: "Magst Du die Sache?" H a g e d o r n erwiderte in wegwerfenden Art und Weise: "Es will ja sonst keiner von diesen Kriechern und Arschlöchern tun. Bei allen anderen Gelegenheiten sind sie die Ersten diese Kriecher und Radfahrer. Es ist ja auch nichts dabei, einen Polacken aufzuhängen." Dann zeigte er mir ein Köfferchen, in dem sich ein langer Strick befand. Dabei äußerte er, dies sei sein Werkzeug. H a g e d o r n schilderte bei dieser Gelegenheit, er hätte einen Deliquenten, der noch gezuckt hätte "einen verplättet". Der Anatomieprofessor von Münster, dem die Leiche gebracht worden sei, habe Beschwerde darüber geführt, daß der Schädel daraufhin nicht mehr zu gebrauchen sei.

Für die Hinrichtung jenes Bandenführers Anfang 1945 war wie üblich H a g e d o r n wieder zuständig. Ich selbst hatte insoweit damit zu tun, als ich damals das Dezernat ausländische Arbeiter zu bearbeiten hatte. In dieser Eigenschaft als Sachbearbeiter gab unser Chef, Assessor R a s c h e r , mir den Auftrag, ich solle zusammen mit Hagedorn einen geeigneten Platz auf dem Bahnhofsgelände aussuchen. Hagedorn muß schon zuvor beauftragt gewesen sein. Er war jedenfalls über alles im Bilde.

Wir begaben uns zum Güterbahnhof und stellten als geeigneten Ort den ausgebrannten Teil eines Güterschuppens fest. Die Umfassungsmauern des Güterschuppens standen. H a g e d o r n äußerte bei der Besichtigung dieses Schuppens: "Hier ist ein Querträger, hier ist es leicht zu machen." Ich äußerte noch: "Wenn Du meinst? Du mußt es ja wissen."

Wir gingen nunmehr zur Dienststelle zurück und erstatteten dem Chef Bericht. Dieser äußerte daraufhin sich zu H a g e d o r n : "Bereiten Sie alles vor." Ich erhielt den Auftrag, die schriftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Gleichzeitig erhielt ich den Auftrag, bei der Hinrichtung die Aufsicht zu übernehmen. Ich sagte zunächst zu, ging dann jedoch am Abend zum Dienststellenleiter und bat diesen, mich von diesem Auftrag zu entbinden. Zur Begründung führte ich an, daß ich eine solche Aufgabe bisher noch nie ausgeführt und "auch keine Natur dafür hätte". Der Chef wurde sehr ungeduldig und fragte mich, ob ich weich werden wollte. Schließlich meinte er, daß er die Leitung nun selber übernehmen werde, verlangte jedoch ausdrücklich, daß ich am nächsten Morgen bei der Hinrichtung das Urteil verlesen und ihm die Bereitschaftsmeldung zu erstatten hätte. Dies habe ich dann am nächsten Tag befehlsgemäß getan. Anschließend habe ich mich jedoch sofort vom Hinrichtungsort entfernt. Ich ging aus dem Schuppen heraus auf die Straße.

Da ich die Bereitschaftsmeldung zu erstatten hatte, habe ich die Vorbereitungsarbeiten überwacht. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, daß unter Anleitung des H a g e d o r n s von einigen Häftlingen das Podest genaut worden ist, auf das später der Deliquent gestellt worden ist. Der Strick ist von H a g e d o r n persönlich an eisernen Trägern befestigt worden. Als ich das Urteil verlas, stand H a g e d o r n mit zwei Gehilfen, das heißt zwei jungen Russen auf dem Podest. Das eigentliche Aufknüpfen habe ich nicht mehr gesehen. Von draußen her hörte ich dann, daß ein Schuß abgegeben wurde. Ich kam erst wieder hinzu, als die Leiche bereits eingesargt war.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der Deliquent ordnungsgemäß verhört worden ist, und zwar durch den Sachbearbeiter der Stadtkanzlei Bremen und durch mich. Der Angeklagte hat ein klares Geständnis abgelegt. Ein Leugnen hätte für ihn auch keinen Zweck gehabt, da in der Nähe des Bahnhofes Bremen ein ganzes Warenlager an gestohlenen Sachen gefunden worden war. Der Russe hatte seine Täterschaft anerkannt. In einem Russenlager hatten wir außerdem große Stoffballen entdeckt, die von den Tätern gestohlen und durch Händler in dieses Russenlager geschafft worden waren. Der Russe hatte ausreichend Gelegenheit zu seiner Verteidigung gehabt. Jedes ordentliche Gericht hätte damals auf Todesstrafe erkannt. Auf Grund der Aktenlage hat das RSHA ordnungsgemäß das Todesurteil gefällt. Ich habe deshalb nicht die geringsten moralischen Bedenken gehabt, an der Hinrichtung mitzuwirken. Nur ästhetische Gründe ließen mich darum bitten, nicht Zeuge dieser Hinrichtung sein zu müssen.

Ich habe diese Dinge bisher verschwiegen, um mich und H a g e d o r n nicht zu belasten. Ich halte es jetzt jedoch für zweckmäßig, alle diese Angaben zu machen.

Ergänzend bemerkt der Zivilinternierte Haas:

Eine Vernehmung des ehemaligen Gestapobeamten Hengstenberg dürfte zweckmäßig sein. Auch ihm gegenüber hat sich Hagedorn gerühmt, einem Hingerichteten "einen verplättet" zu haben. Hengstenberg hat daraufhin geäußert, Hagedorn möge doch nicht so piätätlos sein. Bei dem hingerichteten Polen habe es sich doch auch um einen Menschen gehandelt. Auch über den Streit mit dem Anatomieprofessor hat HAGEDORN dem Hengstenberg berichtet. Wenn Hengstenberg über diese Dinge bisher nichts geäußert hat, so deshalb, weil auch er von Hagedorn bedroht worden ist, er würde ihm den Hals brechen, wenn Hengstenberg etwas gegen ihn aussagen würde.

v. g. u.

gez. Karl Adolf Haas - gez. Mahler

F.d.R.d.A.


(Block) KOM

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Hannover, den 19.1.1967

131 48

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint der

Kriminalmeister a.D.
Friedrich Rohrbbeck,
geb. 12.5.1902 in Ottleben,
Kreis Oschersleben,
wh. Hannover, Pfarrstraße 69,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Am 1.10.1924 kam ich zur Schutzpolizei in Kiel. Bis 1936 versah ich Dienst in Wandsbeck und Berlin. Nach 8monatiger Wartezeit wurde ich dann zur Kripo einberufen. Ich wurde nach Hannover versetzt. Anfang des Krieges erfolgte eine Weiterversetzung nach Nordhorn. Ich gehörte dort der Innendienststelle des Grenzpolizeipostens an. Leiter der Dienststelle war der Krim.-Obersekretär DEDERDING. In Nordhorn bin ich bis zur Auflösung des Postens geblieben - meines Wissens im Jahre 1943. Als einziger Innendienstangehöriger kam ich dann zum Grenzpolizeikommissariat Bentheim. Leiter war der Krim.-Inspektor Osswald. Ostern 1945 wurde das Grenzpolizeikommissariat beim Heranrücken der alliierten Truppen aufgelöst.

Von Sommer 1945 bis September 1947 war ich interniert.

Auf Frage:

Von einer Exekution in Klausheide ist mir nichts bekannt. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß ein Pole aus Klaus-

heide von uns festgenommen und verhört worden ist. Den Grund dieser Exekutivmaßnahme weiß ich heute nicht mehr.

Das Grenzkommissariat Bentheim war nur für grenzpolizeiliche Angelegenheiten zuständig. Bei kriminellen Vorgängen erfolgte die Abgabe des Vorgangs direkt an das Amtsgericht Neuenhaus. Wenn es zu einer Festnahme wegen eines politischen Delikts kam, erfolgte eine ~~direkte~~ unmittelbare Überstellung an die Stapo Stelle Osnabrück. So ist es auch mit dem Polen gewesen. Was weiterhin mit ihm geschehen ist, kann ich, wie ich bereits angab, nicht berichten.

Auf Frage:

Daß es Richtlinien über Sonderbehandlungen gab, ist mir bekannt. Ich weiß jedoch von keinem Fall, der im Bereich der Stapo Stelle Osnabrück vorgekommen sein soll.

Dem Innendienst in Nordhorn gehörten neben DEDERDING noch

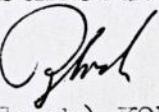
Schlutz,
von der Fecht und
2 Beamte aus Köln,

deren Namen mir entfallen sind, ^{an} Diese vier Beamten waren nur vorübergehend beim Grenzposten, und zwar von 1939 bis 1940. Es wäre also kaum möglich, daß die Befragten an der Hinrichtung in Klausheide teilgenommen hätten. Es lag überhaupt nicht in der Macht der unteren Sachbearbeiter, Anregung zu einer Sonderbehandlung zu geben. Entsprechende Anträge sind auf alle Fälle von höherer Instanz gestellt worden.

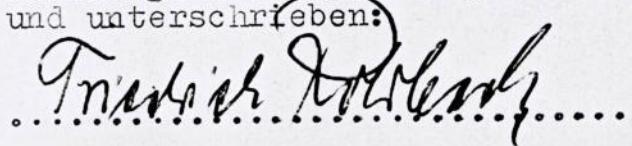
Auf Frage:

Von einem Judentransport im Sommer 1942 nach Theresienstadt weiß ich nichts. Davon hat mir D e d e r d i n g nichts gesagt. Wenn von ihm R i e g e r und R a p e l i u s als Begleitkommando angegeben worden sind, so besagt dies, daß die beiden dem uniformierten Außendienst angehört hatten und ich in die Sache nicht eingeweiht worden bin. Mir ist auch ebenso nicht bekannt, daß Juden von Bentheim aus deportiert worden sind.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



151

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -
Az.: 6660/66

4 DÜSSELDORF 1, 13.1.1967
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

Bl.

An das
Landeskriminalpolizeiamt
- Sonderkommission Z -
3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
Sonderkommission - Z -
17. JAN. 1967
Tgb. Nr.:

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Osnabrück -
17 Js 256/66 -
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.12.1966 - 893/66 (Bl)

Bei der Staatsanwaltschaft in Münster wurde festgestellt, daß sämtliche Register und Akten aus dem Jahre 1944 durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind.

Über eine gegen Wajasinski geführte Strafsache konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden.

Im Auftrage:

Wahlmann

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z. Zt. Herford, den 2.2.1967

135/185

Zeugenvernehmung

Vorgeladen erscheint auf der Dienststelle der Kriminalpolizei in Herford der

Kriminalkommissar i. R.
Helmuth Elske,
geb. 19.10.00 in Peckelsheim, Kr. Warburg,
wh. Herford, Hermannstr. 23 b,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Von Juli 1940 bis Kriegsende war ich Leiter der Kripo-Nebenstelle Nordhorn. Mein Zuständigkeitsbereich **bezog** sich nur auf die Stadt Nordhorn.

Von der Grenzpolizeistelle Nordhorn sind mir noch folgende ehemalige Angehörige der Gestapo erinnerlich:

KOS Dederding,
KAss Rohrbeck,
" Rieger,
" Rapelius,
" von der Fecht,
" Wienpahl,
" Schraven und
" Strathmann.

Dederding war Leiter der Dienststelle und, soweit ich informiert bin, Rohrbeck sein Vertreter.

Auf Frage:

Ich höre heute das erste Mal davon, daß im Jahre 1942 schon in Klausheide aufgehängt worden sein soll. Folglich vermag

ich zu diesem Fall nichts Näheres zu sagen.

Bei der Exekution 1944 in der Nähe des Gutshofs Klausheide war ich zu-gegen. Es wurde ein Pole erhängt, der ein deutsches Mädchen vergewaltigt und ermordet hatte.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß D e d e r d i n g das sog. "Urteil" verlesen hat. U.a. hieß es, daß die Hinrichtung im Auftrag des Reichsführers der SS und Deutschen Polizei zu vollstrecken sei.

Auf Frage:

Mir wäre nicht bekannt, daß eine Gerichtsverhandlung vor einem ordentlichen Gericht vorher stattgefunden hat.

Wer bei der Exekution seitens der Gestapo - außer D e d e r d i n g - noch anwesend war, weiß ich nicht. Wenn es welche von der Nordhorner Dienststelle gewesen wären, so könnte ich mich bestimmt an die Betreffenden erinnern. Wahrscheinlich waren sie aus Osnabrück -(ca. 3 Beamte). Von dort war der Deliquent gekommen.

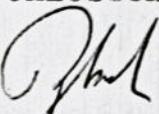
In meiner Begleitung befand sich damals der KS H a m i n g . Er gehörte meiner Dienststelle an.

Meine diesbezüglichen Angaben müßten also von ihm untermauert werden können.

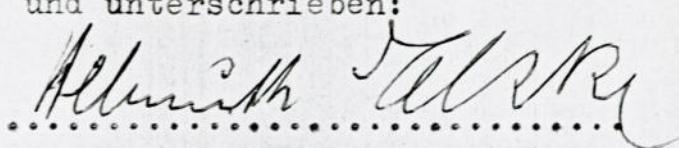
Es gibt daran keinerlei Zweifel, daß der Mordfall B r u n s von Beamten der Bremer Kriminalpolizei aufgeklärt worden ist, d.h. die Vernehmungen wurden von ihnen durchgeführt und dann alles Weitere veranlaßt.

Von weiteren Sonderbehandlungsfällen im Bereich der Stapo Osnabrück habe ich nichts gehört.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


Helmuth Becker

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z.Zt. Lingen, den 2.2.1967

137

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Außenstelle Lingen
der

Kriminalobermeister i.R.
Anton Hamming,
geb. 18.4.1897 in Messingen, Kr. Lingen,
wh. Lingen, Kaiserstr. 1,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.
Ich will Angaben machen.

Von 1936 bis zum Kriegsende versah ich Dienst bei der
Kripo-Nebenstelle Nordhorn. Mein damaliger Vorgesetzter
war der KOS Elske.

Auf Frage:

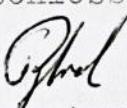
Mir ist nicht bekanntgeworden, daß im Jahre 1942 ein
Pole in Klausheide von der Gestapo hingerichtet worden ist.
Ich weiß nur etwas von einer Exekution im Herbst 1944.
Mit dem KOS Elske habe ich zusammen der Erhängung
eines Polen, der ein deutsches Mädchen ermordet hatte,
beigewohnt. Dieses war dienstlich angeordnet worden. Wir
hatten noch den Auftrag bekommen, Neugierige fernzuhalten -
also in gewisser Weise mit abzusperren.

Auf Frage:

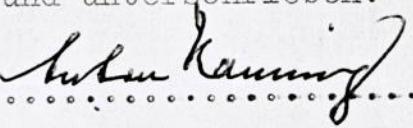
Es steht einwandfrei fest, daß Dederding, der
vorherige Leiter des Grenzpolizeipostens Nordhorn, bei der
Hinrichtung anwesend war. Wenn ich mich nicht irre, ist
von ihm das Protokoll verlesen worden. Welche Gestapo-Ange-

hörigen an Ort und Stelle waren, kann ich nicht sagen; es müssen welche aus Osnabrück gewesen sein. Von einer gerichtlichen Aburteilung des Polen weiß ich nichts. Ich kann auch nicht dazu Stellung beziehen, welche Mordkommission damals den Fall aufgeklärt hat. Es könnte durchaus sein, daß es Beamte der vorgesetzten Dienststelle aus Bremen waren.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

z. Zt. Osnabrück, den 3.2.67

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück die

Verwaltungsangestellte
Käthe H u m m e l , geb. Bös,
geb. 30.9.1919 in Osnabrück,
wh. in Osnabrück, Langerstraße 88,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - SS 52
und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Vom 1.8.1940 bis zum 25.3.1945 gehörte ich der Stapo(außen)-
stelle Osnabrück als Kanzleiangestellte (Fernschreiberin) an.
Meine Tätigkeit als Fernschreiberin übte ich, wenn ich mich
nicht irre, seit Ende 1941 aus. Vor diesem Zeitpunkt war ich
Telefonistin bzw. gehörte als Schreibkraft der Abt. II an.

Auf Frage:

Von Sonderbehandlungen habe ich nichts gehört. Mir ist auch
nicht bekannt, wer derartige Anträge gestellt hat. Leiter
der Abt. II waren L a n d w e h r und W o l t e r .
Es ist möglich, daß von beiden entsprechende Vorschläge ge-
kommen sein könnten.

Auf Frage:

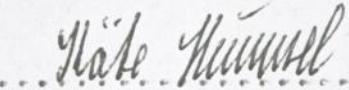
Fernschreiben, die als "Geheime Reichssache" deklariert
waren, wurden von uns Fernschreiberinnen direkt dem Dienst-
stellenleiter oder, wenn dieser abwesend war, seinem Vertre-
ter ausgehändigt. Ich möchte sagen, wenn Leiter und Vertreter
nicht erreichbar waren, die Fernschreiben einem Abteilungs-

leiter auch schon mal übergeben worden sind.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


...Hans Müller.....

1191
Landeskriminalpolizeiamt z.Zt. Osnabrück, den 3.2.1967
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der LKP-Stelle Osnabrück der

kfm. Angestellte
Willibald H u m m e l ,
geb. 7.7.1912 in Wien,
wh. Osnabrück, Langestr. 88,

und erklärt:

Auf mein Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht - §§ 52 und 55 StPO - bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Seit September 1940 bis Kriegsende gehörte ich dem Grenzpolizeikommissariat Bentheim als KAss. an. Während einer Zeit von 6 Wochen wurde ich im Mai 1944 zur Stapo(außen)-stelle Osnabrück abgeordnet. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war für diesen Zeitraum der KOS F u c h t e . Soweit mir erinnerlich, stand ihm wohl das Ausländerreferat.

Auf Frage:

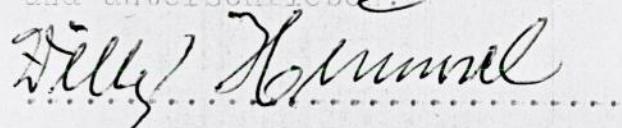
Von einem Sonderbehandlungsverfahren ist mir nie etwas bekanntgeworden. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Ich weiß auch nicht, daß es überhaupt so etwas gab.

Meine Vorgesetzten in Bentheim waren von Sommer 1940 bis Sommer 1942 der KK S t a n g e und anschließend bis Kriegsende der Krim.-Insp. O s w a l d .

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — Vorgeführt — erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Kaufmann
bei Frauen auch Mädchenname
Vorname: Hans
Beruf: kfm. Angestellter
Einkommen: geregelt
Geboren: am 22.8.1912 in Oberkassel, Siegkreis
Landgerichtsbezirk: Bonn
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Frankfurt/Main
Fahrgasse Straße Nr. 86
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Helga geb. Gladé
Kinder: Anzahl 1 Alter 1/2 Jahr
Name und Wohnort der Eltern: Georg K., Aenne geb. Schwarz, beide verst.
Vorbestraft wegen: nach eigenen Angaben keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1918 - 1926 Besuch der Volksschule und der Oberrealschule in Oberkassel
1926 - 1929 Kaufmännische Lehre bei der Fa. Rubin & Adam in Bonn
1930 - Anf. 1932 Dekorateur bei der Fa. Nattermann in Köln und Berlin
April 1932 Einstellung bei der Reichswehr in Erlangen
Nov. 1932 Entlassung aus der Reichswehr wegen Verweigerung des Treueides
Nov. 1932 - Jan. 1933 Arbeitslos
März/April 1933 Eintritt in die Landesbereitschaftspolizei Bonn
Frühj. 1934 Übernahme in die Bayrische Landespolizei München. 1935 erfolgte eine Umbenennung des Pol.-Btl. in "SS-Verfügungstruppe Standarte Deutschland"

1.4.1938 Lehrgang auf der Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe -
Dauer 3 Monate

Juli 1938 - Grenzpolizeikommissariat Bentheim dann Stapoaußen-
Sept./Okt. stelle Osnabrück
1944

April 1945 Abgesetzt nach Schleswig-Holstein - einwöchige
Internierung in der Nähe von Heide/Holstein dann
Entlassung nach Köln

Juli 1945 Zugschaffner bei der Reichsbahndirektion Köln

Ende 1946 Zugschaffner bei der Reichsbahndirektion Nürnberg

Febr./März 1948 Aufenthalt in Köln - ohne Arbeit

8.7.1948 Rückkehr nach Oberkassel. Einen Tag verfolgte meine
freiwillige Meldung beim Public Safety Officer
in Bonn. Bis dahin hatte ich unter falschem Namen
gelebt und gearbeitet. Ich stellte einen Antrag
auf Wiedereinführung meines richtigen Namens ^{später}

1.10.1948 Eintritt in den Werkschutz der Rheinischen Schmier-
gel Werke in Beuel-Bonn

25.1.1951 -
19.1.1952 Nr. 2 Car Unit Wahnerheide Nebenstelle Bad Honnef
(Kraftfahrer bei einer engl. Einheit)

Febr. 1952 - Kraftfahrer bei der Pakistanischen Botschaft in Bad
Mai 1954 Godesberg

1.6.1954 - Eintritt in die Nassauische Heimstätte in Frankfurt/
gegenwärtig Main, Schaumainkai 47, als kfm. Angestellter

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz frei-
steht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen
und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir
zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich will Angaben machen.

Im September bzw. Oktober 1944 wurde ich vom Grenzpolizei-
kommissariat Bentheim zur Stapoaußenstelle Osnabrück abkomman-
diert. Ich wurde der Abt. II zugeteilt, an dessen Leiter ich
mich nicht mehr erinnere. Zunächst arbeitete ich mit dem dama-
ligen Krim.-Sekr. H a g e d o r n , Erkennungsdienst, zu-
sammen. Ich saß dann mit dem Krim.-Ang. G a r t h o f f in
einem Zimmer und hatte als unmittelbaren Vorgesetzten den KOS
H a a s .

JK.

A. J u d e n d e p o r t a t i o n e n

Es könnte im Februar 1945 gewesen sein, als ich auf dem Bahnhof in Papenburg einen Transport von etwa 30 Häftlingen zu übernehmen hatte. Wer mir von der Osnabrücker Dienststelle den Auftrag zur Transportbegleitung gegeben hatte, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Personen, von denen einige den Judenstern trugen, wurden mir von einem kleinen SS-Kommando übergeben. Ich hatte die Anweisung, zusammen mit einem Pol.-Meister der Schupo und 2 Wachtmeistern den Transport nach Auschwitz zu begleiten. Wir saßen alle in einem alten Personenwagen 4. Klasse, der jeweils an planmäßige Personenzüge angehängt worden ist. Weitere Häftlings- oder Judentransporte habe ich während der Fahrt nach Auschwitz nicht gesehen. Wir waren einige Tage unterwegs.

Ich möchte an dieser Stelle einflechten, daß ich bei jedem Aufenthalt auf einem größeren Bahnhof hinreichend für das Wohl der mir anvertrauten Personen gesorgt habe. Dies geschah oft gegen den Willen des dienstranghöheren Beamten der Schupo. Seinen und die Namen seiner Begleiter weiß ich nicht mehr. Mir ist aber erinnerlich, daß sie in Osnabrück stationiert waren.

Auf dem Bahnhof in Auschwitz habe ich den Transport einem SS-Unterscharführer, der mit mehreren SS-Angehörigen erschienen war, übergeben. Als Unterlage übergab ich einen verschlossenen Umschlag - ich hatte diesen in Papenburg schon so in Empfang genommen - , in welchem sich wahrscheinlich eine Liste der Personen befand.

Auf Frage:

Das KL Auschwitz habe ich nicht betreten. Es ist von mir noch nicht einmal das Bahngelände verlassen worden. Ich bin ca. 2 Stunden später mit einem Zug nach Osnabrück zurückgekehrt.

Mir war damals bekannt, daß sich in Auschwitz ein Konzentrationslager befand. Ich möchte ausdrücklich versichern, daß ich nicht wußte, was in diesem bzw. in den anderen KL

vor sich ging. Ich hielt die KL für Arbeitslager.

Von weiteren Judendeportationen aus dem Raum Osnabrück ist mir absolut nichts bekannt.

B. Sonderbehandlungen

Es war am Morgen eines Wintertages Ende 1944 oder Anfang 1945 als ich von Haas den Auftrag bekam, einen Russen aus dem Gefängnis - ob Landgerichtsgefängnis oder Pol.-Haftlokal, Turnerstraße, ist mir entfallen - zu holen und mit Garthoff zusammen zur Dienststelle zu bringen. Ich erfuhr, daß jener Russe, der geplündert haben sollte, in einem Schuppen des Güterbahnhofs Osnabrück aufgehängt werden sollte. Mit Haas, Hagedorn, Garthoff und noch einigen anderen Angehörigen der Dienststelle begab ich mich zur Exekutionsstätte. Ich habe dann den Schuppen nicht betreten. Die anderen begaben sich hinein. Um wen es sich außer den drei Genannten noch handelte, kann ich nicht mehr sagen. Anwesend waren noch einige Reichsbahnbeamte in Uniform. Ich kann mich nicht daran entsinnen, daß eine Absperrung des Geländes vorgenommen worden ist und wußte auch nicht, daß andere russische Kriegsgefangene zugegen gewesen sind. Wer die Hinrichtung vollzogen hat, habe ich nicht gesehen. Ich habe auch keinen Schuß gehört.

Auf Vorhalt (Aussage Haas):

Ich habe bezüglich dieser Exekution die reine Wahrheit gesagt, d.h. bei der Erhängung nicht mit Hand angelegt. Wenn es auch unwahrscheinlich klingt, so kann ich nur nochmals beteuern, daß die Abgabe eines Schusses von mir nicht gehört worden ist.

Auf Frage:

Wir hatten alle unsere Dienstpistole mitgenommen. Ich höre heute das erste Mal davon, daß dort geschossen worden sein soll.

Auf Frage:

Von weiteren Sonderbehandlungen habe ich erfahren. Wo und wann jedoch diese Hinrichtungen waren, ist mir unbekannt. Ich möchte versichern, daß ich nicht zugegen gewesen bin und weder Vernehmungen noch Festnahmen in diesem Zusammenhang durchgeführt habe.

Von G a r t h o f f habe ich im Laufe der Zeit gehört, daß H a g e d o r n bei Sonderbehandlungen mitgewirkt hat. In welcher Art dies geschehen sein soll entzieht sich meiner Kenntnis.

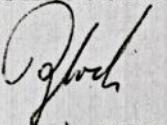
Ich habe bei ihm keinen Strick, so wie es von H a a s behauptet wird, und auch keine Aufnahmen von Exekutionsstätten gesehen.

Auf Frage:

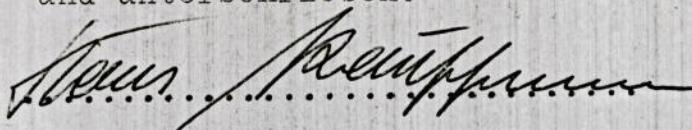
Ich möchte mit Sicherheit sagen, daß die Leitstelle Bremen bei Sonderbehandlungsverfahren mit eingeschaltet worden ist oder sogar federführend war. Die Anträge auf SB sind wohl vom Dienststellenleiter in Osnabrück gestellt worden. Wer die Rassegutachten fertigte, weiß ich nicht.

Über den Verbleib von G a r t h o f f kann ich nur sagen, daß ich 1945 mit ihm zusammen bei der Reichsbahndirektion in Köln beschäftigt gewesen bin, und zwar für die Dauer von etwa 3 Monaten. Er hat später vermutlich eine Holländerin geheiratet.

Geschlossen:


(Block) KOM

.....gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — ~~Vorwurf~~ — erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Wolter
Vorname: Ernst
Beruf: Bankangestellter
Einkommen: geregelt
Geboren: am 12.1.1914 in Klein-Reken, Kr. Borken
Landgerichtsbezirk: Münster
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Bonn
Name und Wohnort der Eltern: Gneisenaustr. 6
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Elsbeth geb. Bruns
Kinder: Anzahl 1 Alter 26 Jahre alt
Name und Wohnort der Eltern: Johann W., Maria geb. Langheim, beide verst.
Vorbestraft wegen: nach eigenen Angaben keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1920 - 1926 Grundschulbesuch in Klein-Reken, Kr. Borken
1926 - 1935 Besuch des Staatlichen Gymnasiums Coesfeld
1935 April - September Reichsarbeitsdienst in Coesfeld
Okt. 1935 - Sommer 1936 2 Semester Jura- und Volkswirtschaftsstudium in Münster/Westf.
1.7.1936 Eintritt als Angestellter bei der Grenzpolizeidienststelle in Nordhorn
Sommer 1937 Versetzung zur Staatspolizeistelle Osnabrück als Krim.-Pol.-Ass.-Anwärter i.V.
Sommer 1938 Etwa 3monatiger Besuch der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg und Ablegung der Fachprüfung. I. Anschließend Rückkehr zur Stapo Osnabrück
Sommer 1939 bis Jahresende Auf eigenen Antrag Versetzung zur Kripo Münster

1940	Lehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin (Kriminalkommissaranwärter)
Herbst 1940	Versetzung zur Stapostelle Dortmund. Dort jedoch aus Krankheitsgründen keinen Dienst versiehen bis zur Versetzung zur Stapostelle Osnabrück.
Sommer 1941	Rückkehr zur Stapostelle Osnabrück
Ende 1942 - April 1945	Versetzung zur Polizeischule Fürstenberg/Meckl. (dort Tätigkeit als Polizeifachlehrer)
Mai 1945	Freiwillig in amerikanische Kriegsgefangenschaft begeben und interniert in Neuengamme
Nov./Dez. 1947	Aus der Internierung entlassen und Wohnsitz genommen in Lotte, LK Tecklenburg
23.3.1948	Von der 2. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf freigesprochen
Juni 1949	Angestellter bei der Siedlungs- und Landesrentenbank in Lotte
Mai 1953 - gegenwärtig	Übersiedlung nach Bonn, weil die Bank ihren Sitz nach dort verlegte

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. - Ich sage aus.

Nach meiner Rückkehr zur Stapostelle Osnabrück im Sommer 1941 war ich nach polizeärztlichen Untersuchungen für beschränkt dienstfähig erklärt worden. Ich hatte vor dem schon 1 Jahr lang mit dem Dienst aus Gesundheitsgründen aussetzen müssen. Ich wurde ausschließlich im Innendienst verwandt, und zwar gehörte ich der Abt. II an, zunächst als Krim.-Kommissar z.P. und dann regulär als Krim.-Kommissar. Ich war Leiter des Kirchenreferats und des Referats für linksgerichtete politische Angelegenheiten.

Abteilungsleiter war der Kommissar Landwehr - ich war sein Vertreter. Dienststellenleiter war Weiß - Bolland (Regierungsrat), der bei Abwesenheit von dem Kriminalrat Bach vertreten worden ist.

A. Judendeportationen

Bezüglich der Judenevakuierungen ist mir bekannt, daß im Dezember 1941 etwa 50 Juden aus dem RB Osnabrück nach Riga abtransportiert worden sind. Mit dem eigentlichen Transport hatte ich selbst nichts zu tun. Die Vorbereitungen dazu hatte der Judensachbearbeiter C o l e s i e treffen müssen. Meines Wissens sind die Juden von einem Schupo-Kommando nach Riga begleitet worden. Mit an Sicherheit grenzender ^{keit} Wahrscheinlichkeit möchte ich sagen, daß kein Angehöriger der Stapo Osnabrück dem Transport zugeteilt war, d.h. dem Begleitkommando angehörte.

Weitere Judenverschickungen sind mir während meiner Osnabrücker Tätigkeit nicht bekanntgeworden.

Auf Vorhalt:

Trotzdem ich Kommissar und stellvertretender Abt.-Leiter gewesen bin, hatte ich absolut keine Kenntnis von der sogenannten Endlösung der Judenfrage. Ich wußte von einer Existenz der Konzentrationslager. Daß in diesen Menschenleben vernichtet worden sind, war mir damals nicht bekannt. Bei dem Judentransport glaubte ich an eine tatsächliche Evakuierung oder Umsiedlung. Ich möchte behaupten, daß kein Angehöriger der Dienststelle auch nur gehahnt hat, was seitens der NS-Führung mit den Juden geschehen sollte.

Auf Frage:

Mir war damals als Judensachbearbeiter nur C o l e s i e bekannt. Ich habe ihm keine Anweisungen erteilt. Diese müßte er von ~~Komm~~ Landwehr oder direkt von B a c h bzw. W e i ß - B o l l a n d t erhalten haben.

B. Sonderbehandlungen

Mir ist erinnerlich, daß es zu meiner Zeit zu zwei bis drei Sonderbehandlungen gekommen ist. Um welche Fälle es sich handelte, wo und von wem die Hinrichtungen vorgenommen worden

sind, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen.

Auf Vorhalt:

Einen SB-Antrag habe ich nicht gestellt und auch sonst in keiner Weise mitgewirkt.

Die Bearbeitung von SB-Angelegenheiten hat damals hauptsächlich K i c k e r obliegen. Weitere Sachbearbeiter könnte ich in dem Zusammenhang nicht nennen. F u c h t e und M e y e r hatten mit allgemeinen Ausländerangelegenheiten zu tun.

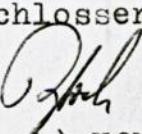
Auf Frage:

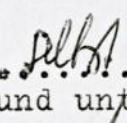
Wer Anträge auf SB stellte, läßt sich nicht so ohne weiteres sagen. Wenn überhaupt von der Dienststelle, so kann es nur der Leiter gewesen sein. Es ist aber eher zu vermuten, daß die vorgesetzte Leitstelle in Münster die erforderlichen Maßnahmen angeordnet und beim RSHA in die Wege geleitet hat.

Allgemein wäre noch zu den Sonderbehandlungen zu sagen, daß Justiz, Partei, ~~und~~ kommunale und andere Behörden angeschrieben wurden, Vertreter an den Hinrichtungen teilnehmen zu lassen.

Ich erinnere mich, daß SB-Vorgänge der Justiz zugeleitet worden sind, jedoch auf Grund der Zuständigkeit der Gestapo für Ausländerdelikte zurückverwiesen wurden.

Geschlossen:


(Block) KOM


... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

z. Zt. Köln, den 24.2. 1967

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Fuchte
bei Frauen auch Mädchenname
Vorname: Hans
Beruf: Krim.-Obersekretär i. R.
Einkommen: Pension
Geboren: am 7.3.1890 in Immenhausen/Westf.
Landgerichtsbezirk: Arnsberg
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Köln
Merheimer - Straße Nr. 136
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Käthe geb. Hoitz
Kinder: Anzahl 1 Alter 46 Jahre
Name und Wohnort der Eltern: Kaspar F., Maria geb. Gierse, beide verst.
Vorbestraft wegen: 8 Monate Gefängnis wegen Aussageerpressung
(verurteilt 1951)

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1897 - 1904 Volksschulbesuch in Remblinghausen, Kr. Meschede
1905 - 1908 Erlernung des Schneiderhandwerks in Meschede
1909 - 1919 Berufssoldat in Köln; während des 1. Weltkrieges Teilnahme am Frankreichfeldzug
1919 - 1922 Auf dem elterlichen Bauernhof tätig gewesen
Frühj. 1922 Eintritt bei der Kripo Köln; 1/2 Jahr später Kriminalassistent a.P.
6.9.1939 Abkommandierung zur Stapo Osnabrück (inzwischen Krim.-Obersekretär)
Sept. 1944 Aufhebung der Abordnung und Rückkehr nach Köln (Kripo)
März/April 1945 Festnahme durch amerikanische Truppen und Übergabe an die Engländer. Aufenthalt in verschiedenen Internierungslagern - zuletzt Eselheide

152
201

Ende 1947	Entlassung aus der Internierung - Wohnort Köln
Dez. 1947 bzw. Anf. 1948	Erneute Festnahme - 1 1/4 Jahr in Untersuchungshaft im Landgerichtsgefängnis Osnabrück
Frühj. 1949 - 1955	Tätigkeit als Nachtwächter und Kraftfahrer in Köln
1955 - gegenwärtig	Pensionär

Zur Sache:

Von dem mir zur Last gelegten Tatbestand erhielt ich Kenntnis.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

In Anbetracht des langen Zeitraums, der zwischen meiner Tätigkeit bei der Gestapostelle Osnabrück und der Gegenwart liegt, und infolge meines hohen Alters möchte ich meine Angaben unter Vorbehalt machen.

Nach meiner Kommandierung zur Stapostelle Osnabrück im September 1939 habe ich bis 1941 im Referat Wirtschafts- und Arbeitsvergehen der Abt. II gearbeitet. Wann ich mit der Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten betraut worden bin, kann ich heute nicht mehr angeben. Später war ich noch zuständig für Rundfunk- und Heimtückevergehen sowie für Presseangelegenheiten.

A. Judendeportationen

Mit der Deportation von Juden hatte ich nichts zu tun. Dafür war der Sachbearbeiter C o l e s i e zuständig. Mir ist aber bekannt, daß zu verschiedenen Zeiten Juden aus dem Regierungsbezirk Osnabrück in die Ostgebiete evakuiert worden sind. Inwieweit diese Transporte von Angehörigen der Dienststelle Osnabrück begleitet worden sind, weiß ich nicht. Auf Grund der herrschenden Personalknappheit glaube ich, daß keiner von uns dazu abgestellt worden ist.

H. Frisch

Mein damaliges Wissen bezüglich der Konzentrationslager beschränkte sich darauf, daß mir diese lediglich als Straflager für kriminelle und politische Häftlinge bekannt waren. Von den dort vorgenommenen Massenvernichtungen der Juden habe ich erst nach Kriegsende etwas erfahren.

Wahrheitsgemäß kann ich nur nochmals versichern, daß ich mit Judenangelegenheiten nichts zu tun gehabt habe.

B. Sonderbehandlungen

Ich kann mich noch an die Bearbeitung eines SB-Falles erinnern. Nachdem Näheres mit mir durchgesprochen worden ist, muß es sich um den Polen aus Bissendorf, LK Osnabrück, gehandelt haben.

Von dem zuständigen Gendarmeriebeamten erhielt ich Kenntnis, daß sich jener Pole mit einer Deutschen geschlechtlich eingelassen hätte. Ca. 2 - 3 Wochen später wurde der Pole von mir festgenommen. Die deutsche Frau wurde auf meine Veranlassung von einem Kollegen - wer es war, weiß ich nicht mehr - abgeholt. Dieser erschien in Bissendorf mit einem Trupp von SA-Angehörigen. Der Frau wurden die Haare geschoren und Schilder umgehängt. So wurde sie durch die Straßen geführt.

Ich habe den Polen als auch die Frau vernommen und im Schlußbericht vermerkt, daß die Frau die Schuldige sei, denn es hatte herausgestellt, daß sie den Polen - beide arbeiteten auf demselben Bauernhof - verführt hatte. Das RSHA hat mich gerügt, daß ich den Polen so günstig beurteilt hatte. Diese Mitteilung machte mir mein damaliger Chef W e i ß - B o l l a n d t .

Auf Frage:

Bis zum Schlußbericht habe ich den Fall bearbeitet. Erst danach setzte dann die sogenannte Sonderbehandlung ein, d.h. wahrscheinlich hat der Dienststellenleiter den entsprechenden Antrag gestellt. Der Pole wurde fotografiert und der Vorgang zur Beurteilung der rassischen Merkmale fortgesetzt. Wohin, kann ich nicht sagen. Anschließend kam der Vorgang zu K i c k e r , der das Schutzhäftreferat unter sich hatte. Er mußte dann die Akte dem RSHA zuleiten und später die Vorbereitungen für die Exekution treffen. Auch die Durchführung der Hinrichtung war K i c k e r s Aufgabe. Unterstützt wurde er

dabei von Hagedorn, dem es an und für sich nur ablag, Fotoaufnahmen von der Hinrichtungsstätte zu machen.

Weitere SB-Fälle sind mir nicht in Erinnerung. Dieser von mir geschilderte hatte in der Öffentlichkeit sehr viel Staub aufgewirbelt, so daß m.E. dies der Anlaß gewesen ist, keine Exekutionen mehr in der Öffentlichkeit vorzunehmen. Die weiteren Hinrichtungen wurden dann zunächst wohl in Konzentrationslagern durchgeführt.

Auf Frage:

Bei extremen Fällen ist die Leitstelle Münster eingeschaltet worden. Ob es auch in dem Fall "Bryk" geschah, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten, denn ich weiß nicht, wann Osnabrück der Leitstelle Münster unterstellt worden ist. Ich möchte noch einmal klar herausstellen, daß ein Ausländervorgang nach Antrag auf SB von Kicker, wer sein Vertreter oder überhaupt sonst noch im Schutzhaltreferat saß, ist mir nicht mehr erinnerlich, bis zum Abschluß (Exekution oder Einweisung ins KL) weiterbearbeitet worden ist. Uns Angehörigen vom Ausländerreferat oblagen die Festnahmen, Vernehmungen und dann die Fertigung eines sogenannten Abschlußberichtes. Auf den weiteren Verlauf hatten wir keinen Einfluß mehr.

Auf Vorhalt:

Es trifft zu, daß der Sachbearbeiter im Schlußbericht den Vorschlag auf SB machen konnte, wenn der Tatbestand der RSHA-Erlasse erfüllt war.

Ich habe nie einen derartigen Vorschlag unterbreitet.

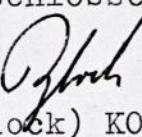
Auf Frage:

Verschiedene Vorgänge - z.B. Arbeitsvertragsbruch, gemeinschaftswidriges Verhalten - wurden von der Dienststelle der Staatsanwaltschaft zugesandt, die dann die Akten an das Sondergericht in Hannover abgab. Ich wußte nicht, daß Ausländervorgänge wegen Zuständigkeit der Gestapo an diese zurückverwiesen worden sind.

H. Fuchs

Von den zur Stapostelle Osnabrück abgeordneten Kriminalbeamten war keiner - außer mir - dem Ausländerreferat zugeteilt worden, d.h. der Krim.-Ass. M e y e r aus Hannover, der erst dem Pressereferat angehörte, wurde später Ausländersachbearbeiter. Über seine Dienstzeit in Osnabrück kann ich beim besten Willen keine Angaben machen. Ich weiß nur noch, daß er wegen einer Verfehlung nach Hannover zurückversetzt worden ist.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst ...gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

...Hans...funkte.....

13
919

A b s c h r i f t e n

Betr.: Schreiben aus der Spruchgerichtsakte der Sta
Bielefeld - Az.: 5 Sp Ls 73/48 Sta. - gegen
den ehem. Krim.- Sekretär Hermann HAGEDORN

Osnabrück, den 8.III. 47

Ende des Jahres 1944 hatte ich mit dem ehemaligen SS-Sturmscharführer Hermann Hagedorn bei der Familie Klose an der Bramscher Str. folgende Unterhaltung:

H. erzählte mir den Vorgang der Exekution an einem Polen in Bissendorf und sagte mir, daß die Erhängung des Polen durch ihn vorgenommen sei. Nachdem der Pole von dem Strang abgeschnitten wurde, habe er noch einige Bewegungen gemacht. Er habe ihn dann mit seiner 7.65 Pistole den Gnadenschuß gegeben.

Es ist mir bekannt, daß Hagedorn seit ca. 1937 oder 1938 bei der Gestapo in Osnabrück bis zum Schluß des Krieges als Exekutionsbeamter tätig war.

Diese Erklärung mache ich an Eidesstatt.

gez. Karl Wachmann

Lüders, Rudolf
- 360 528 -
Krim. Sekr., SS-Sturmscharführer

Sandbostel, den 7.3.1947
2. CIC

Eidesstattliche Erklärung

Mir ist bekannt, daß der ehem. Krim. Sekretär u. SS-Sturmscharführer Hermann Hagedorn von der Staatspolizeistelle Osnabrück während des Krieges die im Reg. Bezirk OSNABRÜCK vorzunehmenden Sonderbehandlungen (Exekutionen) durchgeführt hat.

Kenntnis davon erhielt ich von HAGEDORN selbst bzw. durch Erzählungen von Kameraden.

Ich versichere, daß obige Angaben der Wahrheit entsprechen und von mir nach bestem Wissen gemacht wurden. Ich bin bereit, sie durch Eid zu bekräftigen.

gez. Rudolf Lüders

Haas, Karl-Adolf
- 372 440 -
Krim.O Sekr., Ustuf.A/SS

Sandbostel, den 7.3.1947
2. CIC

Eidesstattliche Erklärung
=====

Mir ist bekannt, daß der ehem. Krim.Sekretär u. SS-Sturm-scharführer Hermann Hagedorn von der Staatspolizei-stelle Osnabrück alle im Reg.Bezirk OSNABRÜCK vorkommenden Exekutionen an Ausländern während des Krieges durchgeführt hat.

Mein Wissen bezieht sich auf die eigenen Angaben von HAGEDORN, weil er sich oft mit diesen Angelegenheiten brüstete.

Weitere Angaben können von den Lagerinsassen HENGSTENBERG und LÜDERS, beide 34. Komp., gemacht werden.

Die obigen Angaben entsprechen der Wahrheit und wurden von mir an Eidesstatt gemacht.

gez. Karl-Adolf Haas

Auszug aus einer schriftlichen Äußerung Hagedorns
vom 12.9.1947

Meine Tätigkeit als Erkennungsdienstbeamter war eine rein technische. Sie bestand überwiegend in der Herstellung von Fotos und in der Anfertigung von Daktylos-Kopien und Fotokopien. Ich hatte ferner die üblichen Lichtbilder von den Häftlingen angefertigt. Weiter abgestürzte Flugzeuge zu

fotografieren und sonstige Ereignisse und Personen im Bilde festzuhalten, die mir von meiner vorgesetzten Dienststelle übergeben wurden. Darunter waren Unglücksfälle mit Personen- und Sachschäden. Schließlich gehörte die Fertigung von Lichtbildern derjenigen Personen dazu, die auf Anordnung des RSHA exekutiert wurden. Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Gestapo, kam es im Gestapobezirk Osnabrück zu 4 Exekutionen, die von Berlin aus angeordnet worden waren. Bei dreien war ich als Fotograf zugegen, während ich im 4. Falle infolge meiner Weigerung nicht mehr als Fotograf hinzugezogen wurde.

Auszug aus einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung des
damaligen Zivilinternierten Hermann Hagedorn in
Stade vom 18.12.1947

Es ist richtig, daß ich an drei Exekutionen teilgenommen habe. In jedem Falle habe ich nur Fotoaufnahmen gemacht, und zwar nach erfolgter Exekution. Ich habe dies befehlsgemäß durchgeführt.

Im ersten Falle handelte es sich um die Hinrichtung eines Polen, der mit einer Kriegerfrau fortwährend Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Der Leiter dieser Exekution war unser damaliger Chef Oberregierungsrat Weiß - Bollandt. Nach der Hinrichtung wurden die aus der ganzen Umgebung zusammengeholten Polen an dem Leichnam vorübergeführt. Nach 11 Minuten wurde die Leiche heruntergelassen. Ich weiß noch, daß der Arzt irgendwelche Herzmuskelbewegungen feststellen konnte und deshalb nicht im Stand war, den eingetretenen Tod zu bescheinigen. Ob dieser Pole einen Gnadschuß erhalten hat, weiß ich nicht. Ich wurde jedenfalls gleich darauf abgeordnet, um die in kurzer Entfernung stehenden Polen abzuweisen. Diese Hinrichtung mag in den Jahren 1941 oder 1942 geschehen sein.

Die zweite Hinrichtung erfolgte in der Nähe von Bruchmühlen. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob es ein Pole oder Russe war, der hingerichtet wurde. Weil die Umgebung sehr belebt war, war davon Abstand genommen worden, die Ostarbeiter seiner Nation zu sammeln und zur Abschreckung herbeizuführen. Dieser Pole oder Russe hatte sich an einem zwölfjährigen Mädchen vergangen. Diese Hinrichtung mag im Jahre 1943 vor- genommen sein.

Die dritte Hinrichtung fand auf dem Bahnhof in Osnabrück in einem Güterschuppen statt. Es wurde ein Russe aufgehängt, der mit verschiedenen Kameraden durch Bomben zerstörte Güterwagen beraubt hatte. Diese Güterwagen waren durch Bomben zerstört und das Ladegut herumgestreut worden. Zu dieser Hinrichtung waren sämtliche Russen herangezogen, die bei der Reichsbahn im Bezirk Osnabrück tätig waren. In jedem dieser Fälle habe ich nur fotografiert. Hass, Lüders und Hengstenberg sind Angehörige meiner Dienststelle

gewesen. Von H a a s weiß ich genau, daß er an der letzten genannten Exekution teilgenommen hat. Mit meinen Kameraden H a a s , L ü d e r s und H e n g s t e n b e r g habe ich niemals Streitigkeiten gehabt.

v. g. u.

gez. Dr. Schümann Hagedorn Mahler

Auszug aus einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung des
damaligen Zivilinternierten Karl W a c h s m a n n in
Stade vom 9.1.1948

Ich möchte vorausschicken, daß die Hinrichtung eines Polen in Bissendorf Stadtgespräch war. Auf diese Weise habe ich auch davon gehört und nahm nun die Gelegenheit war, um mich über Einzelheiten zu orientieren. H a g e d o r n in seiner angeberischen Art äußerte dem Sinn nach folgendes:

"Wir haben den Polen in Bissendorf aufgeknüpft in Gegen-wart einer großen Anzahl dort beschäftigter Polen. Nach dem Abschneiden hat der Pole noch Lebenszeichen von sich gegeben. Ich habe daraufhin ihm noch eine verpaßt."

Er machte dann diese Handbewegung, als ob er eine Pistole abdrückte. H a g e d o r n war während dieser Darstellung angetrunken. Ich habe aus diesem Grunde seinen Angaben etwas skeptisch gegenüber gestanden. Allerdings muß man auch wieder sagen, daß betrunkenen Menschen oft die reine Wahrheit sagen. Hier im Lager Sandbostel habe ich dann mit den Gestapoleuten Karl-Adolf H a a s , Hermann H e n g s t e n b e r g und Rudolf L ü d e r s über diese Exekutionen gesprochen. Karl-Adolf H a a s hat mir erklärt, H a g e d o r n sei der eigentliche Exekutionsbeamte für sämtliche Hinrichtungen des Reg.-Bezirks Osnabrück gewesen. H a g e d o r n habe neben seinem Schreibtisch einen Behälter mit den entsprechenden Stricken gehabt. H e n g s t e n b e r g und L ü d e r s äußerten, H a g e d o r n sei bei diesen Exekutionen ein "großer Macher" gewesen. Ich habe den Eindruck, als wenn die Mitarbeiter des H a g e d o r n manches verschweigen aus Angst, daß H a g e d o r n ihnen jetzt oder später gefährlich werden könnte. Aus der Tatsache, daß ich mich Ende 1943 oder Anfang 1944 bei unserem gemeinsamen Freund K l o s e noch freundschaftlich mit H a g e d o r n unterhalten habe, dürfte wohl klar zu schließen sein, daß zwischen H a g e d o r n und mir keine gespannten Verhältnisse bestanden haben, jedenfalls nicht von mir aus. Umso unverständlicher ist mir die Denunziation des H a g e d o r n und seine tätlichen Angriffe auf mich, als ich gefesselt vor ihm stand.

Quickborn, den 13.1.1948

In meiner Wohnung in Quickborn aufgesucht und mit den Aussagen des Zeugen W a c h s m a n n vom 9.1.1948 und des Beschuldigten vom 18.12.1947 bekannt gemacht, äußert sich der ehemalige Zivilinternierte Rudolf Lüders wie folgt:

Mit dem Beschuldigten H a g e d o r n habe ich auf unserer Dienststelle in Osnabrück von 1937 bis 1944 zusammengearbeitet. Ich arbeitete im Kirchendezernat, während H a g e d o r n in der Bildstelle und zeitweise auch im Referat Heimtücke tätig war. Wir sind stets gute Kameraden gewesen. Niemals habe ich vermutet, daß H. den Zielen der Gestapo entgegengearbeitet hat, wie er jetzt selbst behauptet. Im Lager Sandbostel ist sogar davon gesprochen worden, H. habe über seine Ehefrau, eine in Prag tätig gewesene Opernsängerin, Spionage zu Gunsten unserer Gegner ausgeübt. Inwieweit das Letztere zutrifft, weiß ich nicht. Merkwürdig erschien uns ehemaligen Kollegen jedoch, daß H. sogleich nach der Kapitulation in die Dienste des Engländer trat. Als H. im Oktober nach Sandbostel kam, hat er es auffällig vermieden, mit uns, seinen ehemaligen Kameraden (mir, Hengstenberg, Haas, Köhler) Fühlung aufzunehmen.

Es ist richtig, daß von etwa 1940 bis 1944 drei bis fünf Hinrichtungen im Bezirk Osnabrück durchgeführt worden sind. Es ist in der Dienststelle allgemein bekannt gewesen, daß es eine der Aufgaben von H. war, solche Hinrichtungen vorzubereiten bzw. daran aktiv mitzuwirken. Diese Mitwirkung bestand dem Vermehmen nach darin, daß H. zuvor einen geeigneten Ort auszukundschaften und unter Ausnutzung ihm zur Verfügung gestellter Fremdarbeiter die jeweilige Hinrichtung praktisch durchzuführen hatte. Dies war eine auf der Dienststelle bekannte Tatsache. Im Kollegenkreis haben wir uns darüber öfter unterhalten. Es wurde dabei von verschiedenen Seiten die Äußerung getan, daß man selbst solche Tätigkeit ungern ausüben möchte. Wenn H. angibt, er sei bei drei Exekutionen lediglich als Bildner zwecks Anfertigung einer Fotoaufnahme zugegen gewesen, so möchte ich behaupten, daß er den Umfang seiner Tätigkeit nicht voll zugibt.

Ich selbst befehlsgemäß etwa im Jahre 1943 an der Hinrichtung eines Polen bei Bruchmühlen teilnehmen. Ich erhielt den Befehl zur Teilnahme von meinem damaligen Abteilungsleiter, dem 1944 verstorbenen Kommissar L a n d w e h r . Auf meine Einwände hin meinte dieser, auch ich müsse einmal als Zeuge an einer Hinrichtung teilnehmen. Ich bin damals mit meinem Chef in einem Wagen bis auf etwa 100 m an den Exekutionsort herangefahren. Es gelang mir dann, mich von dem großen Haufen zu lösen. Ich wartete an der Straße, bis alles vorüber war. Mir war unbehaglich, an einer solchen Verrichtung teilzunehmen. Nach der Hinrichtung gab es in einer Wirtschaft in Bruchmühlen für die Teilnehmer an der Hinrichtung einen kleinen Imbiß und auch ein Glas Schnaps. Der Kommissar hat auch einige Worte zur seelischen Beruhigung gesprochen. Ich erinnere mich, während dieses Mahls mit H a g e d o r n gesprochen zu haben. Einzelheiten über die Hinrichtung hat H.

damals nicht geäußert. H. war auch zu dieser Hinrichtung vorausgefahren. Ich nehme an, daß er auch in diesem Falle, wie bisher verlautbart, die erforderlichen Vorbereitungshandlungen getroffen hat. Ich selbst bin damals im Hinrichtungsprotokoll als Zeuge vermerkt worden, obwohl ich praktisch nicht zugegen gewesen war.

Von der Hinrichtung im einem Güterschuppen auf dem Bahnhof Osnabrück im Jahre 1944, von der H. aussagt, habe ich selbst nie etwas gehört. Es ist durchaus möglich, daß Karl-Adolf Haas, der damals wohl gerade aus Gelsenkirchen-Buer zurückgekehrt sein mag, daran teilgenommen hat.

Wachsmann kenne ich aus Osnabrück her oberflächlich. Er galt in der Öffentlichkeit als ruhiger Beamter und war auch sehr geschätzt. Hier im Lager habe ich W. näher kennen gelernt. Er hat mir, Hengstenberg und Haas mitgeteilt, er sei von H. denunziert worden und nach der Inhaftnahme in gefesseltem Zustande von H. geschlagen worden. W. ist angeblich nach der Festnahme von der britischen Militärpolizei als Leiter der Gestapo Osnabrück verdächtigt worden. Diese Bezichtigung kann m.E. nur von Hagedorn stammen. W. hat auf Grund dieser Verdächtigung angeblich viel erdulden müssen.

Hengstenberg hat m.W. nicht an einer Exekution teilgenommen. Haas wird vielleicht mehr wissen.

v. g. u.

gez. Rudolf Lüders
und eine weitere Unterschrift

Auszug aus einer öffentlichen Sitzung des Spruchgerichts -
5. Spruchkammer - in Stade vom 8.4.1948 gegen den ehemaligen
Hermann Hagedorn

Von Sonderbehandlung habe ich gewußt. Ich war bei drei Sonderbehandlungen zugegen. Im ersten Falle wurde ein Pole zur Exekution gebracht, weil er mit einer Kriegerfrau geschlechtlichen Verkehr gehabt hat. Diese Exekution fand in Bissendorf statt. Mit Krim.-Kommissar Landwehr und zwei weiteren Beamten fuhren wir dorthin. Durch Landwehr wurde die Stelle bestimmt, wo die Exekution vor sich gehen sollte. Vorher waren von dem Sachbearbeiter zwei von den ebenfalls inhaftierten Polen ausgesucht worden, die die Exekution vornehmen mußten. Ihnen wurde doppelte Verpflegung und etwas Geld angeboten, weshalb sie aber dieses bekommen sollten, wurde ihnen vorher nicht gesagt. Bei der Exekution war der Kreisleiter, Regierungspräsident und sonstige Parteiführer zugegen. Die beiden ausgesuchten Polen mußten dem Verurteilten die Schlinge um den Hals legen und die Böcke, auf denen der zu Erhängende stand, fortreißen. Nachdem dies geschehen war, hatte ich davon Aufnahmen zu machen. Nach 11 Minuten wurde der Erhängte heruntergelassen. Der Arzt konnte den Tod noch nicht feststellen, weil noch ein Herzmuskel arbeitete. Er sollte

162
225

noch einmal aufgehängt werden. Dagegen wurde aber protestiert. Ich wurde darauf gefragt, ob ich eine Pistole bei mir hätte. Ich verneinte dieses und trat von der Stelle zurück. Da knallte es. Wer geschossen hatte, wußte ich nicht. Der Tote wurde dann in einen Sarg gepackt und zur Anatomie geschafft. Auf der Dienststelle hieß es, H a g e d o r n habe den Gnadenschuß abgegeben. Zu dem Dolmetscher G a r t o f f, den ich gut kannte und der mir dies hinterbrachte, sagte ich: "Du wider- sprich da nicht, ich habe es irgendwie nötig." Der Fall war in Bruchmühlen. Ich traf dort nach der Exekution ein. Ich weiß nicht, ob es sich um einen Russen oder Polen gehandelt hat, der sich an einem Mädchen vergangen haben soll. Ich hatte dort nur die Aufnahme zu machen.

In dem dritten Fall handelte es sich um einen Eisenbahnräuber. R a s c h e r, der die Aufsicht führte, ordnete an, daß er sich vorher noch über die Tat besinnen sollte. Nach ungefähr 2 Minuten wurde erhängt. R a s c h e r ordnete dann an, daß er noch einen Fangschuß erhalten solle. Diesen Schuß gab ein Russe ab, der zu unserer Dienststelle gehörte.

9. Zeuge

Ich heiße:

Eduard P r ü s s i n g ,
49 Jahre alt
früh. Krim.Ob.Sekr., jetzt Kraftfahrer
in Osnabrück,

mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

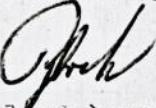
7 Bl. 268

Zur Sache: Persönlich habe ich den Angeklagten nicht kennengelernt. Er war mir nur von der Gestapo her bekannt. Bei einer Exekution in Fürstenau hatte ich den Auftrag mit einem Wagen dorthin zu fahren. Dort habe ich gesehen, wie ein Mann aufgehängt wurde. Der Angeklagte stand auf dem Bock und hat sich überzeugt, ob die Schlinge fest lag. Dann sprang er von dem Bock herunter.

In Westertimke habe ich nichts gegen den Angeklagten unternommen. Den Zeugen S e n d a t z k y kenne ich. Ich habe ihn in Westertimke nicht beeinflußt, eine Aussage gegen den Angeklagten zu machen.

Vorhalt des Verteidigers: Ich habe nicht geäußert, daß ich dem Angeklagten eins verpassen wollte. Mit Schwab war ich zu der Exekution herausgefahren. Ich ließ den Kraftwagen am Wege, ungefähr 80 - 90 m von der Hinrichtungsstelle entfernt, stehen und ging bis auf ca. 30 m an die Hinrichtungsstelle heran.

F.d.R.d.A.


(Block) KOM

Hannover, den 13.3.1967

Verantwortliche VernehmungAuf Vorladung — ~~Vorfall~~ — erscheint der/die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Hagedorn
 Vorname: Hermann bei Frauen auch Mädchenname
 Beruf: Pol.-Obermeister a.D.
 Einkommen: Pension
 Geboren: am 5.1.1906 in Osnabrück
 Landgerichtsbezirk: Osnabrück
 Wohnung oder letzter Aufenthalt: Wuppertal-Elberfeld
 Stiller Winkel Straße Nr. 8
 Staatsangehörigkeit: deutsch
 Familienstand: verh.
 Vor- und Zuname des Ehegatten: Else geb. Fischer
 Kinder: Anzahl 1 Alter 23 Jahre
 Name und Wohnort der Eltern: Hermann-Heinrich H., Wilhelmine, geb. Hartmann
 beide verstorben
 Vorbestraft wegen: nach eigenen Angaben keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1912 - 1920 Besuch der Volksschule in Osnabrück
 1920 - 1924 Erlernung des Modellschreinerhandwerks in Osnabrück
 1924 - 1927 Schreiner und Lagerarbeiter bei der Fa. Mannesmann G.m.b.H. in Osnabrück
 10.10.1927 Eintritt in die Schutzpolizei Münster und Absolvierung eines 1jährigen Ausbildungslehrgangs
 Okt. 1928 - Versetzung nach Bielefeld und dort Straßendienst versehen
 März 1932
 1.4.1932 - Teilnahme an einem Lehrgang am Institut für Technik und Verkehr in Berlin-Kreuzberg
 1.4.1933 -
 April 1933 - Rückkommandierung nach Bielefeld - Dienst in der Fahrbereitschaft
 Sommer 1935 -
 Sommer 1935 - Versetzung zur Pol.-Fahrbereitschaft Hannover -
 5.2.1937 Pol.-Kraftfahrer und Revierdienst

5.2.1937 Einberufung zur Staatspolizei auf Grund einer Bewerbung zur Kriminalpolizei - Versetzung zur Stapostelle Osnabrück als Krim.-O.-Ass.

5.2.1937 - April 1945 Mit sechswöchiger Unterbrechung - Einrichtung einer Lichtbildstelle in Arnheim/Holl. 1941 - Dienst bei der Gestapostelle Osnabrück - Erkennungsdienst/ Lichtbildstelle - versehen. 1942 Krim.-Sekretär. Nach dreimonatiger Zugehörigkeit zur Stapo stellte ich bei dem damaligen Leiter, RR Schlette, einen Antrag auf Rückversetzung zur Schutzpolizei nach Hannover. Dem Gesuch wurde nicht stattgegeben.

April/Mai 1945 Gestellung bei der englischen Dienststelle in Osnabrück, nachdem ich meine Familie in Sicherheit gebracht hatte. Kurz vor der Besetzung Osnabrücks hatte ich keinen Dienst mehr bei der Gestapo versehen.

Kriegsende - Sept. 1947 Arbeitslos und wöchentliche Meldung bei dem 8. Area Intelligence-Office in Osnabrück

15.9.1947 - Ostern 1948 Im Internierungslager Sand- und Fallingbostel. Mit rechtskräftigem Urteil vom 16.4.1948 des Spruchgerichts Stade - Az.: 5 Sp Ls 73/48 - von der gegen mich erhobenen Anklage der Zugehörigkeit zu der im Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Organisation der Gestapo freigesprochen.

Ostern 1948 - 1.2.1957 Selbständige in meinem Beruf als Schreiner gearbeitet in Osnabrück und ab 1951 in Wuppertal

1.2.1957 Wiedereinstellung bei der Schutzpolizei in Wuppertal

Febr. 1957 - 1.4.1966 Straßenverkehrsdienst in Wuppertal - Pensionierung als Obermeister

April 1966 - gegenwärtig Pensionär

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung zu äußern ~~und~~ oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Bei der Gestapostelle Osnabrück bearbeitete ich hauptsächlich erkennungsdienstliche Angelegenheiten. Ferner war mir die Aufgabe übertragen worden, Auskünfte über höhergestellte Beamte einzuholen. Ausschlaggebend war dabei ihre Einstellung zu den nationalsozialistischen Einrichtungen. Diese Art Leumundszeugnisse

wurden per Schnellbrief direkt dem RSHA übersandt.

Auf Frage:

Meine erkundungsdienstliche Tätigkeit bestand bei Sonderbehandlungen darin, daß ich bei den betreffenden Ausländern (Ostarbeiter) zwecks rassischer Beurteilung Körpermessungen, Personenbeschreibungen vornehmen und verschiedenartige Fotografien anfertigen mußte. Diese Unterlagen erhielten die jeweiligen Sachbearbeiter. Welche Stelle die eigentliche rassische Begutachtung durchgeführt hat, ist mir absolut unbekannt.

Meine Diensträume befanden sich im Dachgeschoß des Schloßflügels. Auf der gleichen Etage war die Abteilung III unterbracht. Nach Zerstörung der Dienststelle - Bombenangriff - zogen wir um zum ehemaligen Hotel "Schaumburg". Dort war ich ebenfalls in der obersten Etage neben der Privatwohnung des Hausmeisters einquartiert.

Ich möchte hervorheben, daß ich nicht nur für die Abt. II, sondern für die ganze Dienststelle fototechnisch gearbeitet habe.

Auf Vorhalt:

Drei SB-Fälle sind mir noch in Erinnerung. Ich war jeweils zugegen, als die Exekutionen vorgenommen worden sind.

1. Fall in Holte-Sünsbeck bei Bissendorf

Von der Gestapostelle Osnabrück waren anwesend:

RR Weiß - Hollandt und
KS Kicker.

Das Waldgelände wurde von Gendarmerieangehörigen abgesperrt.

Die in der näheren Umgebung arbeitenden Polen waren als Abschreckungsmaßnahme zum Hinrichtungsort gebracht worden.

Soweit ich mich erinnern kann, waren auch noch Parteifunktionäre zugegen.

Der Deliquent wurde mit einem Strick, der dem von mir angefer-

tigten Sabotagekoffer entnommen worden war, erhängt. Die Vorbereitung und Durchführung der Exekution wurde zwei Polen, die vorübergehend aus dem Polizeigewahrsam genommen worden waren, übertragen. Sie bekamen eine Sonderzuteilung an Lebensmitteln und eine Geldprämie.

Auf Frage:

Mir ist nicht erinnerlich, daß vorher noch ein Protokoll verlesen worden ist. Ebenso weiß ich nicht, ob noch ein "Gnadenschuß" abgegeben wurde.

Es ist richtig, daß jeder seine Dienstpistole mitnehmen, d.h. umschnallen, mußte.

Vorhalt:

Nach Aussagen - eidestattliche Erklärung - eines Karl Wachsmann sollen Sie noch auf den abgenommenen Polen geschossen haben.

Antwort:

Ich muß die Angaben des Wachsmann entschieden bestreiten. Der Pole wurde von mir überhaupt nicht angefaßt, geschweige denn, ~~daß ich~~ auf ihn geschossen habe. Ich habe mich bei der Absperrung mit betätigt.

2. Fall in Riemsloh, LK Melle

Ich bin nicht in der Lage anzugeben, wer außer mir noch am Exekutionsort weilte. Ich meine jetzt Angehörige der Stapostelle Osnabrück. Es liegt mir fern, jemanden in Schutz zu nehmen, aber ich weiß wirklich nicht, wer noch dabeigesessen ist. Überhaupt waren ^{nur} sehr wenige Personen anwesend. Aus bestimmten Gründen, welche ~~es~~ waren, kann ich nicht mehr sagen, sind keine Ostarbeiter hinzugezogen worden. Wenn ich mich nicht irre, habe ich von diesem Hinrichtungs-ort weisungsgemäß Fotoaufnahmen gemacht. Anderweitig wurde ich nicht aktiv.

In diesem wie auch in dem Fall bei Holte-Sünsbeck vermag ich nicht anzugeben, aus welchem Grunde die SB einschließlich der Hinrichtung vorgenommen worden ist.

3. Fall in Osnabrück - Hauptgüterbahnhof

Die dritte Hinrichtung, von der ich Kenntnis habe, wurde nach meiner festen Überzeugung in Gegenwart des Dienststelleiters R a s c h e r ausgeführt. Ferner war H a a s dabei. Weitere Namen wüßte ich in diesem Zusammenhang nicht zu nennen.

Die Erhängung wurde in einem Güterschuppen vorgenommen. Es war ein Russe oder Pole, der nach einem Bombenangriff auf dem Bahnhofsgelände Butter gestohlen haben sollte.

Zur Abschreckung waren wiederum Ausländer hinbeordert worden, die bei der Reichsbahn beschäftigt waren.

Ich sehe noch das Bild vor mir, wie ein Ukrainer (?) in SS-Uniform oben auf einem Träger (mit Dreiecksverstrebungen) hantierte und den Strick (aus dem Sabotagekoffer) befestigte. Offenbar hat dieser Mann auch das Weitere vollzogen. Es ist möglich, daß er von einem anderen Landsmann dabei unterstützt worden ist.

Ein Schuß ist nicht gefallen. Ich müßte mich unbedingt daran entsinnen können, denn es handelte sich um große Güterabfertigungshalle, in der ein oder zwei Schüsse unüberhörbar gedröhnt hätten.

Auf Vorhalt:

Die Dienstpistole wurde von mir wohl mitgeführt, jedoch geschossen habe ich nicht und wüßte auch nicht, um es noch einmal zu betonen, daß einer meiner damaligen Kameraden von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hat.

Auf Frage:

Den Zeitpunkt dieser Exekution kann ich nicht mehr nennen - ich vermag noch nicht einmal das Jahr genau zu bestimmen. Ich kann mich nur dunkel daran entsinnen, daß der Vorgang sich nach einem großen Bomenangriff zutrug.

Von R a s c h e r wäre noch zu berichten, daß er die Anweisung gab, die Erhängung ~~xx~~ etwas hinauszuzögern, damit der Deliquent wisse und merke, weshalb er hingerichtet werden sollte.

Der Hinrichtungsort wurde von H a a s ausgesucht. Ich mußte ihn bei dieser Mission begleiten. H a a s bekam noch einen heftigen Streit mit einem der leitenden Beamten der Güterabfertigung, der sich verbat, daß dort in einer der Hallen jemand exekutiert wird.

V o r h a l t :

In Ihrer Spruchkammerakte sind Äußerungen und Vernehmungen ehemaliger Angehöriger der Gestapo Osnabrück vorhanden. Die einzelnen Ausführungen wurden Ihnen vorgelesen. Sie werden erheblich belastet.

Von Ihnen wird angegeben, bei drei Hinrichtungen zumindest zugegen gewesen zu sein. Es heißt demgegenüber in den Schriftunterlagen Ihrer früheren Mitarbeiter, daß Sie allgemein die Exekutionen mit vorbereitet und ausgeführt haben sollen. Insgesamt sind von der Stapo Osnabrück - soweit bisher bekannt - 11 SB-Fälle bearbeitet und Hinrichtungen vollzogen worden. Es taucht in diesem Zusammenhang der Verdacht auf, daß Sie noch bei weiteren Hinrichtungen mitgewirkt haben.

A n t w o r t :

Zu den gegen mich gemachten Äußerungen möchte ich angeben, daß es dazu gekommen ist, weil ich mich auf frei-em Fuß befand, während die anderen im Internierungslager saßen. Es war wohl eine abgekartete Sache. Wenn die gegen mich erhobenen Vorwürfe zutreffen würden, wären bestimmt nach Kriegsende nicht die Polen und Russen in meine Wohnung gekommen und hätten meiner Familie und mir Lebensmittel und Süßigkeiten gebracht.

Mit Bestimmtheit kann ich mich nur an die drei Hinrichtungen, wie geschildert, erinnern.

Ich weiß allerdings noch, daß ein Pole, der sich an einem 12- oder 13jährigen Mädchen vergangen haben sollte, einer Sonderbehandlung unterzogen worden ist. Welches Schicksal der Betroffene erlitt, ist mir unbekannt. Wenn mir dazu gesagt wird, daß ein Pole aus dem vorgenannten Grunde in dem KL Niederhaben bei Wewelsburg hingerichtet worden ist, so mag es jener Pole vielleicht gewesen sein.

Wenn ich auf die Widersprüche in meiner damaligen Aussage vor dem Spruchgericht Stade am 8.4.1948 und meiner heutigen Vernehmung in bezug auf die abgegebenen Schüsse hingewiesen werde, so erkläre ich dazu, daß 19 Jahre inzwischen vergangen sind und mein Erinnerungsvermögen nachgelassen hat. Ich kann heute zu diesen Punkten keine konkreten Angaben mehr machen.

Wenn ich damals zu G a r t h o f f äußerte, er solle nicht widersprechen, da ich es irgendwie nötig hätte (Hinrichtung in Holte-Sünsbeck), so hatte ich allen Grund dazu. Mit R a s c h e r hatte ich nämlich vorher einen Disput gehabt, weil ich mich geringsschätzig über einen Wehrmachtsbericht ausgelassen hatte. Ich hatte vor den Dienststellenangehörigen bemerkt, daß der Radioapparat die Sondermeldungen nicht bringen könne, um diesen Krieg siegreich für uns zu beenden. Meine Worte waren R a s c h e r zugetragen worden, der mich dann zur Rechenschaft zog. Es wurde mir mit einer Meldung an das RSHA gedroht.

Auf Vorhalt:

Die Ausführungen des H a a s vom 16.1.1948 und 16.12.1966 sind nach meiner Meinung frei erfunden.

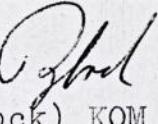
Ich führe auch die Anschuldigungen des H a a s darauf zurück, daß er interniert worden ist und ich in Freiheit war. Erst auf Grund der fälschlich gegen mich gemachten Angaben wurde ich von den Engländern festgenommen und inhaftiert.

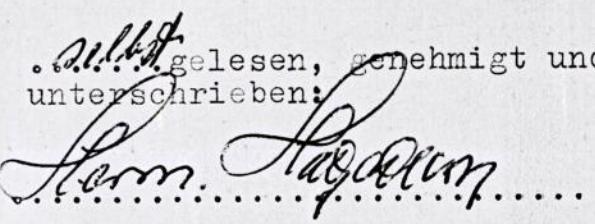
Auf Frage:

Kicker, Haas und Fuchte sind nach meinem Dafürhalten die eigentlichen Akteure bei den SB-Fällen gewesen. Ich möchte sagen, daß es in ihrer Macht lag, Anträge auf SB zu stellen zumindest aber den Vorschlag zu unterbreiten.

Meines Wissens unterstand das Schutzhaltreferat nicht Kicker, sondern Arensmann. Genau kann ich mich jedoch nicht festlegen.

Geschlossen:


(Block) KOM


Herr Haas gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — Vergeleicht — erscheint der/die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Weiß - Bollandt
Vorname: Anton bei Frauen auch Mädchenname
Beruf: Regierungsrat a.D., kfm. Angestellter
Einkommen: geregelt
Geboren: am 17.6.1909 in München
Landgerichtsbezirk: München
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Düsseldorf
Düsselkämpchen Straße Nr. 6
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Erika geb. Hubert
Kinder: Anzahl 1 Alter 27 Jahre
Name und Wohnort der Eltern: Anton Weiß, Anna Weiß, geb. Büglmeier,
beide verstorben
Vorbestraft wegen: nach eigenen Angaben keine

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1915 - 1919 Volksschulbesuch in München
1919 - 1928 Besuch der Oberrealschule in München und Abitur
1928 - 1931 Studium der Rechte und der Volkswirtschaft mit Referendarabschluß
1931 - 1935 Referendartätigkeit bei den Gerichten und der Verwaltung in München
1935 Juristisches Staatsexamen (Assessorenprüfung)
Aug. 1935 - Ausbildung bei der Wehrmacht (Pioniereinheit),
Dez. 1935 Abgang als Gefreiter der Res. und Res.-Offiziersanwärter. Ausbildung erfolgte in Rosenheim.
1.1.1936 - Geheimes Staatspolizeiamt Berlin in den Ämtern I (Verwaltung und Recht) und II (Wirtschaftsverwaltung)
Aug. 1938 Staatspolizeistelle Frankfurt/Main als stellvertretender Dienststellenleiter und Leiter der Abt. I
Sept. 1938 - Mai 1941

Mai 1941 - Dienststellenleiter der Staatspolizeistelle Osnabrück (Regierungsrat)
Ende 1941
Jan. 1941 - Bei der Dienststelle des Leitenden Untersuchungs-
Kriegsende führers des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SD in Berlin und ab 1944 in Hollenburg bei Wien
Mai 1945 - Aufenthalt in München bei Angehörigen und Tätig-
Sept. 1945 - keit als landwirtschaftlicher Arbeiter
Sept. 1945 - In verschiedenen Internierungslagern. Laut Ent-
28.4.1948 - scheid der Spruchkammer IV München - Az.:
IV/5346 - vom 10.9.1948 zu einer Sühne von
200,- DM verurteilt; als Mitläufer in die Gruppe
IV eingestuft.
Juli 1948 - Bei einem Rechtsanwalt in München tätig als An-
Sommer 1949 - waltsassessor
27.6.1949 - Heirat in München
Juni 1949 - Geschäftstellenleiter eines Filmverleihs zunächst
April 1958 - in München und ab 1950 in Düsseldorf
Herbst 1958 - Betriebsberater bei der amerikanischen Firma
Sommer 1960 - George S. May in Düsseldorf
etwa Juli 1960 - Tätigkeit bei einer Filmverleihfirma in Düssel-
Juli 1961 - dorf
Aug. 1961 - Kfm. Angestellter bei der Fa. Telefonbau und
gegenwärtig Normalzeit in Dortmund bzw. Hagen

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand ~~xxx~~ wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz frei-
steht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen
und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir
zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin aussagebereit.

Meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Osnabrück im Mai 1941
sollte mir eine letzte Möglichkeit bieten, meine politische und
weltanschauliche Zuverlässigkeit zu beweisen. Ich hatte im Fe-
bruar 1940 im Zusammenhang mit der geplanten Heirat - meine dama-
lige Verlobte war ein sogenannter Mischling 2. Grades - gegenüber
dem Reichsführer der SS HIMMLER meinen Austritt aus Partei- und
Staatsdienst erklärt. Dieses Verlangen wurde abgelehnt ebenso
wie die Überstellung zur Wehrmacht bzw. Waffen-SS.

Als Beweis meiner diesbezüglichen Angaben überreiche ich zu den
Akten eine Fotokopie einer eidesstattlichen Erklärung des ehemali-

173
238

gen Generals der Waffen-SS und Chefadjudant ^{en} HIMMLERS
W o l f f .

Auf Veranlassung HEYDRICHS wurde ich nicht zur bewaffneten Truppe überstellt, sondern sollte die Bewährung im eigenen Dienstapparat der Sicherheitspolizei ableisten. Aus diesem Grunde stand ich seit dieser Zeit unter der besonderen Beobachtung meiner Dienstvorgesetzten, abgesehen davon, daß gegen mich eine Beförderungssperre ausgesprochen worden war.

Vom Beginn meiner Versetzung nach Osnabrück wirkte sich dies in häufigen Besuchen und Anweisungen des Inspekteurs in Düsseldorf, der für Osnabrück zuständig war, aus. So gab mir dieser, Dr. B i e r k a m p , als Inspekteur der Sipo und des SD sofort nach meiner Ankunft Einarbeitungsrichtlinien. Auch in der Folge mußte ich immer wieder verstüren, daß er meiner Tätigkeit und Einstellung mit großem Mißtrauen gegenüberstand. Die kurze Zeit in Osnabrück und die anschließende Versetzung zur Dienststelle des Untersuchungsführers war das Ergebnis seiner Beurteilung.

Die Dienststelle des Untersuchungsführers in der Sipo bedeutete das Ausscheiden aus der Geheimen Staatspolizei. Die Untersuchungsführer hatten die Aufgabe, Delikte von Angehörigen der Stapo, Kripo und des SD zu verfolgen, und zwar sowohl disziplinär wie auch - bei Verbrechen und Vergehen - nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches, dem damals die gesamte Sipo unterstellt war. Soweit es sich um Beamte handelte, kam auch noch die Beamtendisziplinäre Bearbeitung dazu.

Die Untersuchungsführer waren ausschließlich Volljuristen und hatten mit der Gestapo und dem SD nur insoweit zu tun, als sie gegen deren Angehörige ermittelten und Verfahren einleiteten.

A. Juden deportationen

Während meiner Tätigkeit in Osnabrück wurde ich mit einem Judentransport befaßt, der meiner Erinnerung nach im Herbst vor sich ging. Die Anweisungen zu diesem Transport erhielten wir vom RSHA aus Berlin. Wie ich weiß, wurde auch die Ord

nungspolizei und die Landräte mit der Erfassung der Juden beauftragt.

Zuständig für die Zusammenstellung des Transportes war der Leiter der Abt. II, der in meinem Auftrag handelte, an welchen ich die Anordnungen weitergeleitet habe.

Selbstverständlich habe ich mich darum gekümmert, ob die Zusammenstellung des Transportes reibungslos verlaufen ist, insbesondere auch, ob irgendwelche Übergriffe vorgekommen sind. Nach meiner Kenntnis ist dies nicht der Fall gewesen.

Wenn ich nach der Zahl der Juden gefragt werde, so mögen es mehrere hundert aus dem Regierungsbezirk Osnabrück gewesen sein. Das Ziel des Transportes war weder mir noch einem der anderen Beamten bekannt. Man konnte sich zwar denken, daß die Züge nach dem Osten gehen würden, weil dort allein die Möglichkeit einer Umsiedlung gegeben war. Seit Kriegsausbruch waren in diesen Räumen ständig Umsiedlungsaktionen im Gange, wie z.B. der Bessarabendeutschen und der deutschen Volksgruppen aus dem Baltikum. Es lag also durchaus nahe, den Abtransport der Juden in diesem Zusammenhang zu sehen.

Eine Vermutung, daß die abtransportierten Juden, wie sich später herausgestellt hat, in Ghettos oder KL überführt würden und daß am Ende ihres Weges ihre Vernichtung stand, lag auf keinen Fall nahe. Zur Zeit dieses Judentransportes war von in Rußland durchgeföhrten Judenerschießungen in der Heimat auch nicht gerüchtweise die Rede. Erst recht ist mir von Vernichtungslagern, wie Auschwitz oder Treblinka, vor Kriegsende nichts bekannt gewesen. Ich habe davon zum ersten Mal im Internierungslager Langwasser bei Nürnberg gehört.

Vorhalt:

In Ihren Angaben zur Person und Sache äußerten Sie, daß Sie mit Ablauf des Jahres 1941 als Leiter der Stapostelle Osnabrück ausgeschieden sind.

Es ist dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück - Az.: 17 Js 437/64 - auf Bl. 3 - 5 ein Fern-

schreiben beigefügt, welches u.a. an die Stapo Osnabrück zu Händen Ihrer Person gerichtet ist. Das FS datiert vom 22.4.1942 und ist unterzeichnet von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n (RSHA). Der Inhalt des Schreibens wird Ihnen hiermit bekanntgegeben. Wie stellen Sie sich dazu?

Antwort:

Zu dem Zeitpunkt des FS war ich bereits vier Monate von Osnabrück fort. Ich habe während meiner gesamten Dienstzeit bei der Sipo nie ein von EICHMANN übersandtes ~~FS~~ oder unterzeichnetes FS gesehen. EICHMANN war für mich damals kein Begriff. Ich kann mir die Anschrift nur dadurch erklären, daß das Anschriftenverzeichnis des RSHA infolge meiner plötzlichen Versetzung noch nicht berichtigt worden ist. Es muß sich erforderlichenfalls in Osnabrück feststellen lassen, daß ich nach der Jahreswende 1941 nur noch einige Tage in Osnabrück gewesen bin. Mit Sicherheit glaube ich angeben zu können, daß ich am 6.1.1942 zum letzten Mal in Osnabrück gewesen bin, nachdem ich die Tage vorher meine persönlichen Verhältnisse geordnet hatte. Ein Irrtum meinerseits ist absolut ausgeschlossen, da die Beendigung meiner Tätigkeit in Osnabrück wegen des damit verbundenen Ausscheidens aus der Gestapo eine deutliche und unvergessliche Zäsur darstellt.

B. Sonderbehandlungen

Ich kann mich an einen SB-Fall erinnern. Er trug sich wohl im Herbst 1941 zu. Ich war als Leiter der Stapo Stelle gehalten, daran teilzunehmen und das "Urteil" zu verlesen. Anwesend war ebenfalls der Inspekteur der Sipo und des SD Dr. BIERKAMP. Wer die eigentliche Hinrichtung vollzogen hat, kann ich nicht sagen. Es war eine Reihe von Polen zugegen, die damit vor ähnlichen Zu widerhandlungen gegen die ihnen auferlegten und bekannten Lebensführungsregeln abgeschreckt werden sollten.

Die Sachbearbeitung lag in den Händen des Ausländerreferats. Welche Dienststelle die rassische Beurteilung vorgenommen hat, weiß ich heute nicht mehr. Ob ich selbst bei dem damaligen

Fall den Antrag auf SB unterschrieben habe oder mein Vertreter - Kriminalrat Bach - ist mir nicht mehr gegenwärtig.

Wer von der Dienststelle dabeigewesen ist und überhaupt wer der Sachbearbeiter war, kann ich nicht sagen. Es ist mir nicht erinnerlich, daß der Erhängte noch einen sogenannten Gnadenschuß erhalten haben soll.

Ich weiß bestimmt, daß weitere SB-Fälle während meiner Tätigkeit in Osnabrück nicht vorgekommen sind.

Auf Vorhalt:

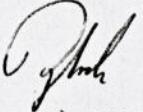
Mir war zwar bekannt, daß das Urteil nicht von einem Gericht ausgesprochen worden war, sondern vom RSHA eine entsprechende Anweisung dazu ergangen war. Wenn auch die polnischen Fremdarbeiter genau wußten, was sie tun durften und was nicht, so schien mir doch die getroffene Maßnahme zu scharf. Grundsätzlich war aber immerhin zuzugestehen, daß ^{Schutz} zum der einheimischen Bevölkerung notfalls harte Maßnahmen getroffen werden mußten. Als Angehörigem der Sicherheitspolizei, der der militärischen Sondergerichtsbarkeit unterstand, mußte ich den Befehl befolgen. Andererseits konnte ich aber nicht erkennen, daß es sich um einen verbrecherischen Befehl handelte. In der damaligen Zeit waren die Grenzen zwischen Gesetzgebung und Exekutive weitgehend verwischt. Auf die Verwaltungsbehörden wurden in immer stärkerem Maße Gesetzgebungsbefugnisse übertragen. Die Verwaltungsbehörden ihrerseits unterschieden oft nicht zwischen ihrer eigenen Verwaltungstätigkeit und ihrer Rechtsetzungstätigkeit.

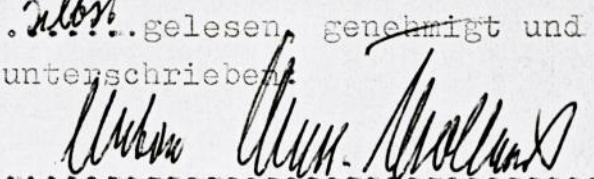
Abschließend berufe ich mich noch auf meine besonderen persönlichen Verhältnisse. Ich mußte in meiner Handlungsweise weitgehend auf die Gefährdung nicht nur meiner Person, sondern auch meiner Braut und ihrer Angehörigen und zuletzt auch meines Kindes, Rücksicht nehmen. Mit dem Ausscheiden aus der Gestapo Ende 1941 hatte ich wenigstens in

Rahmen des Möglichen ein erstes Ziel erreicht.

Meine Braut konnte ich erst nach der Entlassung aus der Internierung heiraten und damit auch meinem Sohn den Namen seines Vaters geben.

Geschlossen:


(Block) KOM


...gelesen genehmigt und
unterschrieben

198
244
LKA/SK
Tgb.-Nr. 3965/66

Bremen, den 29. Dez. 1966
Lis/Ho.
App.: 8543

V e r m e r k :

Nach hiesigen Feststellungen waren in Bremen ab 1943
nachstehend aufgeführte Personen Leiter der Stapo-
Leitstelle Bremen:

Anf. 1943 bis Jan. 1945: Dr. Erwin Dörnte,
geboren am 28. 4.1910 in Liegnitz,
soll im Kriege gefallen sein.

Ab 15. 2.45 bis 2. 4.45: Dr. jur. Alfred Schweder,
geboren am 29. 6.1911 in Parchim,
wohnhaft Bremen-Huchting,
Hohenhorster Weg 57.

Ab 2. 4.45 bis Dr. Kiesel
Ende April 1945: Nähtere Personalien sowie Wohnungs-
anschrift sind nicht bekannt.

Vertreter von Dr. Dörnte und Dr. jur. Schweder
war der damalige Kriminalrat Hans Hassel,
geboren am 24. 6.1905 Barsinghausen,
ab April 1945 wohnhaft in Hamburg 20
nähtere Anschrift nicht bekannt.

Der letzte Leiter der Stapo-Leitstelle Bremen,
Dr. Kiesel, soll aus Nürnberg gekommen sein.

Lisson
Lisson, KM

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Hasse
Vorname: Hans bei Frauen auch Mädchenname
Beruf: Dipl.-Ingenieur, Kriminalrat a.D.
Einkommen: geregelt
Geboren: am 24.6.1905 in Barsinghausen
Landgerichtsbezirk: Hannover
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Hamburg 61
Paul-Sorge- Straße Nr. 99
Staatsangehörigkeit: deutsch
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Ursula geb. Kirchner
Kinder: Anzahl -- Alter --
Name und Wohnort der Eltern: Felix H., Änne geb. Wenzing, beide verstorben
Vorbestraft wegen: nach eigenen Angaben keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

Noch zur Person:

1911 - 1924 Besuch der Oberrealschule in Oberhausen -
Abitur
1924 - Herbst 1925 Praktikantenzeit
Herbst - April 1925 Studium an den Technischen Hochschulen in
1925 1931 Berlin und München (Maschinenbau) mit Diplom-
Abschluß
April - Jahres- Ende Tätigkeit als Dipl.-Ing. in Berlin
1931
Jan. - Mai 1933 Tankwart und Nachtwächter in Berlin-Pankow
1932
Juni - Mai 1935 Krim.-Kom.-Anwärter-nach Abschluß des Lehrgangs
1933 am Pol.-Institut in Berlin-Charlottenburg an-
schließend apl. Krim.-Kommissar. Ausbildung
erfolgte bei der Kripo in Gleiwitz

Mitte Juni - 1935	Herbst 1938	Versetzung zur Stapostelle Halle, Sonderauftrag für Betreuung von Rüstungsbetrieben und Bearbeitung von Sabotage- und Katastrophenfällen, daher Abkommandierung zur Außenstelle Weißenfels und später zur Außenstelle Wittenberg
Herbst 1938	- September 1940	Stapostelle Reichenberg/Sudetenland
1.10.1940	- Okt. 1941	Stapoleitstelle Berlin als Referatsleiter für Kommunisten- und Sabotagebekämpfung
Nov. 1941	- Anf. 1944	Osteinsatz - Rußland - beim EK 8 (Abkommandierung)
Mitte April 1944	- Ende März 1945	Stapoleitstelle Bremen als Abt.-Leiter IV (Exekutive)
April 1945	- Kriegsende	Tätigkeit beim Inspekteur der Sipo und des SD in Hamburg
Mai 1945	- Ostern 1946	Gelegenheitsarbeiter
Ostern 1946	- Okt. 1950	Internierung - entl. in Werl (Abgeurteilt von einem britischen Militärgericht in Hamburg etwa Febr. 1948 zu 5 Jahren Haft wegen Kenntnis von angeblichen Mißhandlungen irischer Staatsangehöriger - Reststrafe wurde erlassen)
Nov. 1950	- Sommer 1951	Arbeitslos
Sommer 1951	- gegenwärtig	Tätigkeit als selbständiger Ingenieur (Ingenieurbüro)

Zur Sache:

Der mir Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich **zur** Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich will Angaben machen.

Der Leiter der Leistelle Bremen war Dr. Dörnkte, der der Dienststelle mehrere Jahre lang bis etwa Januar oder Februar 1945 ~~vorstand~~ vorstand. Ein ständiger Vertreter war nicht vorhanden. Auf Anordnung Dr. Dörnkte hatte ich ihn bei Abwesenheit zu vertreten.

Der Nachfolger Dr. Dörntes war Dr. Schweder. Er soll heute in Bremen wohnen und dort als Journalist tätig sein.

Auf Frage:

Ich kann mich nicht festlegen, wann die Stapostelle Osnabrück Bremen unterstellt worden ist. Ich vermag noch nicht einmal das Jahr anzugeben.

A. Judendeportationen

Auf Vorhalt:

Es ist mir nicht erinnerlich, daß während meiner Dienstzeit in Bremen bzw. in Osnabrück solche Deportationen vorgenommen worden sind.

Wenn entsprechende Anordnungen vom RSHA kamen, so gingen diese meines Wissens über Dr. Dörnte, der dann das Erforderliche veranlaßte. Als Leiter der Abt. IV - Exekutive - hätte ich, wenn innerhalb des Zuständigkeitsbereichs Bremens diesbezügliche Anweisungen herausgegeben wurden, etwas davon wissen müssen. Ich weiß beispielsweise heute noch genau, daß im Herbst 1944 auf Veranlassung des RSHA eine Festnahmearaktion aller ehemaligen kommunistischen und sozialdemokratischen Funktionäre angeordnet und durchgeführt wurde. Demnach müßte ich mich auch an eine Verschickung von Juden entsinnen können. Ich wußte nicht, daß ~~xx~~ im Herbst 1944 und später noch sogenannte Volljuden in Bremen anwesend waren.

B. Sonderbehandlungen

Auch zu diesem Komplex muß ich sagen, daß mir keine SB-Fälle bekanntgeworden sind oder ich sogar daran mitgewirkt habe. Damit will ich auch bekunden, daß von mir kein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Wenn eine SB beantragt wurde, so geschah dies seitens des Dienststellenleiters in Osnabrück über die Leitstelle Bremen.

Auf Frage:

Ich meine, mit Anträgen wäre es so gewesen, daß die Außenstelle eine SB vorschlug und der eigentliche Antrag vom Leitstellenleiter gestellt worden ist. Diese Arbeitsweise ist bei meinen früheren Dienststellen so üblich gewesen. Nur nochmals kann ich sagen, daß mir während meiner Bremer Tätigkeit kein SB-Fall zur Kenntnis kam.

Auf Frage:

In Osnabrück bin ich selbst nie gewesen. Wenn etwas mit der Außenstelle zu besprechen oder abzuwickeln war, so ist es ausschließlich Dr. Dörnkte gewesen, der dann nach dort fuhr.

Dr. Dörnkte ist meines Wissens während meiner Zeit nie krank oder im Urlaub gewesen, so daß ich ihn nur selten - und wenn nur kurze Zeit - zu vertreten hatte. Wichtige Angelegenheiten behielt er sich selbst zur Entscheidung vor; ~~wickelte~~ ^{blieben} die Vorgänge so lange liegen ~~lassen~~. So verhielt es sich auch mit Geheimerlassen und geheimen Fernschreiben. Die Position des Dienststellenleiters - also Dr. Dörnkte - war sehr autark. Es kam oft vor, daß er mit Beamten oder mit den mir unterstellten Referatsleitern verhandelte, ohne daß ich davon etwas wußte.

Die Leiter der Außenstelle Osnabrück wie Rasc her und Dr. Faber sind mir kein Begriff. Mir ist lediglich der Name Arnoldi noch in Erinnerung, der vordem in Bremen einer meiner Referatsleiter gewesen ist.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß meine Angaben der vollen Wahrheit entsprechen und ich tatsächlich zu Juden-deportationen und SB-Angelegenheiten im RB Osnabrück nicht weiter Stellung nehmen kann.

Ich erwähne noch, daß ich wegen meiner Zugehörigkeit zur EK 8 vom 20.11.1962 bis Ende April 1965 in Lübeck in Untersuchungshaft gesessen habe. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Geschlossen:

(Block) KOM

...schrift... gelesen, genehmigt und unterschrieben:

...Ham. Wann...

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — ~~Vergewaltigung~~ — erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: Landgraf
Vorname: Alexander
Beruf: Oberregierungsrat a.D., Sparkassenangestellter
geregelt
Einkommen:
Geboren: am 20.5.06 in Lorsch, Kr. Bergstraße
Landgerichtsbezirk: Darmstadt
Wohnung oder letzter Aufenthalt: Seligenstadt, LK Offenbach
Uhland-
deutsch
Straße Nr. 11
Staatsangehörigkeit:
Familienstand: verh.
Vor- und Zuname des Ehegatten: Elfriede geb. Monje
Kinder: Anzahl 2 Alter 23 und 26 Jahre
Name und Wohnort der Eltern: Johannes L., Anna-Maria L., geb. Eichhorn,
beide verstorben
keine Vorstrafen
Vorbestraft wegen:

b) Berufsweg

Noch zur Person:

1912 - 1925 Besuch der Volksschule in Lorsch bzw. der Oberrealschule in Heppenheim - Abitur
1925 - 1930 Studium der Rechte in Heidelberg und Gießen - 1. Juristische Prüfung ca. Mai 1930
1930 - Herbst 1933 Tätigkeit als Referendar bei der Staatsanwaltschaft, bei den Gerichten und bei Kommunalbehörden in Bensheim und Darmstadt
Herbst 1933 2. Juristische Prüfung
Okt./Nov. - Mai 1934 Tätigkeit als Assessor bei einem Rechtsanwalt und Notar in Bensheim
Mai 1934 Ende Regierungsassessor bei der Pol.-Direktion in Darmstadt
Jan. 1936
Febr. - Herbst 1936 Bei verschiedenen Stapostellen im nördlichen Reichsgebiet zu Informationszwecken
1936
Herbst - Sept./Okt. 1938 Leiter der Stapostelle Wesermünde

184
252

Herbst	-	Frühj.	Leiter der Stapoleitstelle Karlsruhe - Er-
1938		1940	nennung zum Regierungsrat
Frühj.	-	Febr.	Abordnung zum Stab des Befehlshabers der
1940		1942	Sipo und des SD in Straßburg. Beförderung
			zum Oberregierungsrat. Einrichtung der Krim.-
			Pol.-Abteilung in Straßburg
Febr.	-	Sommer	Abkommandierung - Sonderauftrag - beim
1942		1942/43	HSSuPF Rußland Nord in Riga
Sommer	-	Herbst	Rückkommandierung zum Stab nach Straßburg
1942/43		1942/43	
Herbst	-	Etwa Febr.	Leiter der Stapoleitstelle Münster
1942/43		1945	
Febr.			Auf Anordnung Dr. H a h n s Inmarschsetzung
1945			nach Berlin
Mai	-	Sept.	Gelegenheitsarbeiten ausgeführt in Deutsch-
1945		1952	land bzw. in anderen europäischen Ländern
Sept.	-	15.1.1953	Bauhilfe bei einer Firma in Frankfurt
			1952
16.1.1953	- gegen-		Sparkassenangestellter bei der Bezirksspar-
	wärtig		kasse Seligenstadt

Zur Sache:

Der mir zur Last gelegte Tatbestand wurde mir bekanntgegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz frei-steht, mich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin aussagebereit.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, wann ich - ob Herbst 1942 oder 1943 - die Leitung der Stapoleitstelle Münster übernommen habe.

Seinerzeit wurde ich vor Antritt meiner neuen Dienststellung zum Personalreferenten des RSHA nach Berlin bestellt. Er erklärte mir, daß den Reisgebereien zwischen dem kath. Bischof Graf von Galen und den Parteidienststellen in Münster ein Ende bereitet werden sollte. Ich erhielt einen entsprechenden Auftrag und mußte die Leitstelle übernehmen. Ich bekam ferner die Weisung mit, den nördlichen Teil der Westgrenze hinsichtlich eines Eindringens feindlicher Agenten besser abzuschirmen. Das gleiche wurde mir für die in dem Raum dort befindlichen militärischen Versorgungs-

Le

einrichtungen aufgetragen.

Auf Frage:

Nach meiner Erinnerung war die Leiststelle in zwei Abteilungen - I und II - gegliedert. Abt. I oblag die Verwaltungstätigkeit. Die Abt. II bestand aus mehreren Referaten - dazu gehörten die Referate für Juden- und Ausländerangelegenheiten.

Ich hatte einen direkten Vertreter, der gleichzeitig Referent beim Reg.-Präsidenten in Münster war. Die gleiche Funktion ^{ich} hatte beim Oberpräsidenten - Dachorganisation.

Dieser Referentätigkeit galt der überwiegende Teil der Dienstzeit.

Meine Vertretung lag für kurze Zeit in den Händen von RR Dr. B a s t , es folgte dann ein heute mir namentlich nicht mehr bekannter Regierungsrat und später der Dr. ^{RR} M a y e r .

A. J u d e n d e p o r t a t i o n e n

Allgemein war mir bekannt, daß Juden aus dem Reichsgebiet in den Osten deportiert worden sind. Speziell möchte ich sagen, daß mir kein Transport aus dem Osnabrücker Raum zur Kenntnis gelangte. Ich weise darauf hin, daß ich in Straßburg keine Erlasse und Fernschreiben bezüglich Judenevakuiierungen erhalten habe, denn in dem Gebiet von Elsaß-Lothringen wohnten keine Juden, nachdem Frankreich von den deutschen Truppen besetzt worden war. Ich bin daher mit den speziellen Anweisungen und Richtlinien des RSHA nicht konfrontiert worden.

Zusammenfassend erkläre ich noch einmal, wenn mir vorgehalten wird, daß ich von den Judenverschickungen in dem Zeitraum von 1942 bis 1944 gewußt haben müßte, nichts davon erfahren zu haben.

B. S o n d e r b e h a n d l u n g e n

Zu diesem Komplex kann ich auch nur sagen, daß ich mich an keinen SB-Fall im RB Osnabrück erinnern kann, auch wenn mir zum Vorhalt gemacht wird, daß es während meiner Zeit zu etwa 6 - 7 Sonderbehandlungen gekommen ist.

Ja

Weder mündlich noch schriftlich habe ich davon Kenntnis erhalten. Mir ist noch nicht einmal ein SB-Fall aus dem Bereich der damaligen Stapoleitstelle Münster bekannt.

Auf Frage:

Wer die Befugnis allgemein hatte, einen Antrag auf SB zu stellen, weiß ich nicht. Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo ist ein derartiger Antrag von mir nicht unterschrieben worden.

Die untergeordnete Außenstelle Osnabrück - soweit man überhaupt von einer Unterstellung sprechen kann - hat direkt mit dem RSHA korrespondiert. Die Leitstelle ist nur bei personellen Angelegenheiten eingeschaltet worden.

Die Osnabrücker Dienststelle habe ich wohl etwa drei Mal aufgesucht. Mit welchem der Leiter ich jeweils gesprochen habe, weiß ich nicht mehr. Die Namen W e i ß - B o l l a n d t , R a s c h e r und Dr. A r n o l d i sagen mir nichts. Ich kann mich lediglich an den Namen B a c h erinnern.

Auf Frage:

Ich wüßte nicht, daß ich während meiner Tätigkeit in Münster den Osnabrückern irgendwelche Anordnungen erteilt hätte. Sie handelten selbstständig.

Es ist noch wesentlich zu erwähnen, daß ich oft von Münster abwesend war. Der Grund lag in dem schlechten Gesundheitszustand meiner Frau, die sich in Straßburg aufhielt. Als Leiter war es mir möglich, ohne Information des RSHA eine Woche lang den Dienstgeschäften fernzubleiben. Ich machte davon recht häufig Gebrauch, um meine Frau so gut es ging betreuen und versorgen zu können.

Ich will mit diesem Hinweis einräumen, daß durchaus einer meiner Vertreter an einem SB-Fall mitgewirkt haben könnte, vielleicht auch Anweisungen der untergeordneten Dienststelle erteilt hat.

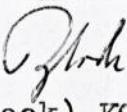
h

Einen bestimmten Herrn ~~noch~~ auch ~~keinen~~ bestimmten habe ich in diesem Zusammenhang nicht im Auge.

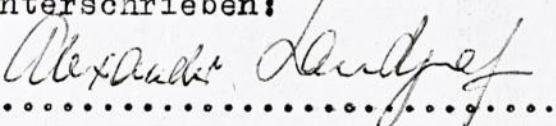
Wenn ich mich nicht irre, ist im Sommer 1944 ein Kommandeur der Sipo und des SD in Westfalen eingesetzt worden. Ob es sich zum dem Zeitpunkt schon um die Person des Dr. H a h n handelte, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Bei den hier zur Sprache gebrachten Dingen handelt es sich um Angelegenheiten, die ohne mein Verschulden zu standegekommen sind. Ich möchte mich daher von jeglichem Schuldgefühl freisprechen.

Geschlossen:


(Block) KOM

.....gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....

Vermerk:

Der vorletzte Leiter der Gestapo-Außenstelle Osnabrück,
der damalige

Reg.-Assessor
Fritz R a s c h e r ,
geb. am 14.5.1914 in Gera,

soll 1949 von einem ostzonalen Gericht zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt worden sein. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte trotz intensiver Nachforschungen nicht ausfindig gemacht werden. R a s c h e r s Vernehmung steht daher noch aus.

Ebenfalls ist noch nicht vernommen der frühere

Kriminalrat
Ernst B a c h ,
wh. Düsseldorf, Gutenbergstr. 1,

(Dienststellenleiter bzw. Vertreter von etwa April 1942 bis Juli 1943). Laut Mitteilung des LKA NW - Dez. 15 - in Düsseldorf hat B a c h einen Herzinfarkt erlitten.

Von den Leitern und Vertretern der Osnabrück vorgesetzten Dienststellen Münster (ab 1.4.1942) und Bremen (etwa ab Herbst 1944) konnten nur noch der ehemalige Oberregierungsrat L a n d g r a f (Münster) und der frühere Kriminalrat H a s s e (Bremen) zum Sachverhalt gehört werden. Alle anderen maßgeblichen Personen sind verstorben. Gleichfalls sind folgende Angehörige der Abt. II, die dem Ausländerreferat angehörten, nicht mehr am Leben:

- 1) Heinrich L a n d w e h r -
1943 gefallen - Näheres unbekannt
- 2) Rudolf L ü d e r s -
verst. am 16.9.1964 in Dönenberg/Elbe,
Reg.-Nr. 208/64
- 3) Fritz K i c k e r -
verst. am 30.1.1966 - Ort unbekannt

Bewirkt!

- 4) Karl N a s e m a n n -
verst. am 23.9.1954 in Hannover,
Reg.-Nr. 1431/54
- 5) Walter M e y e r -
verst. am 17.2.1953 in Hannover,
Reg.-Nr. 318/53
- 6) Alois G a r t h o f f -
Sterbezeit und -ort unbekannt

L a n d w e h r war Leiter der Abt. II gewesen; die anderen aufgeführten Personen Sachbearbeiter bzw. G a r t h o f f Dolmetscher.



(Block) KOM

Hannover, den 5.5.1967

Schlussericht

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück -
17 Js 256/66 - gegen ehemalige Angehörige der Gestapo-
(außen)stelle Osnabrück wegen Beihilfe zum Mord

A) Gliederung und Aufbau der Gestapo (außen)stelle Osnabrück

Die Geheime Staatspolizeistelle Osnabrück wurde im Jahre 1933 errichtet und bestand unter dieser Bezeichnung bis zum 1.4.1942. Vorgesetzte Dienststelle war der Regierungspräsident in Osnabrück. Hinsichtlich der polizei-politischen Exekutivmaßnahmen war der Reg.-Präs. weisungsberechtigt und mußte über besondere Vorkommnisse unterrichtet werden. Diese Weisungsberechtigung wurden in den letzten Kriegsjahren durch Befehle und Erlasse des RSHA erheblich eingeschränkt. Somit waren der Leiter bzw. der Vertreter der Stapo Stelle für die Durchführung sämtlicher Anordnungen des RSHA praktisch allein verantwortlich.

Der Dienstbereich der Stapo Osnabrück umfaßte bis zum 31.3.1942 sämtliche Kreise des heutigen Reg.-Bezirks Osnabrück. Untergeordnet waren das Grenzpolizeikommissariat Bentheim und die Grenzpolizeidienststellen Meppen und Nordhorn.

Am 1.4.1942 wurde die Stapo Stelle Osnabrück in eine Außenstelle der Leitstelle Münster umgewandelt. Letzterer oblag damit eine gewisse Weisungsberechtigung. Mit Errichtung der Außenstelle Osnabrück wurden die ihr angegliederten Dienststellen direkt der Leitstelle angeschlossen.

Im August bzw. September 1944 wurde die Außenstelle Osnabrück der Leitstelle Bremen zugeordnet.

Bei der zunehmenden Stabilisierung der Leitstellen muß angenommen werden, daß diese ein zunehmendes Maß an Verantwortlichkeit hinsichtlich der Sonderbehandlungen innehatten.

B) Sonderbehandlungsfälle

Von der Gestapo (außen)stelle Osnabrück - Abt. II (Ausländerreferat) - wurden insgesamt 11 "Sonderbehandlungen" bei polnischen bzw. russischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen wegen Verstoßes gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln (siehe Dokumentationsband der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg "Sonderbehandlungen") durchgeführt. Auf letztinstanzliche Anordnung des RSHA sind dann exekutiert worden:

- X 1) B r y k , Pawel (Pole) am 19.11.1941 bei Holte-Sünsbeck, LK Osn. wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Deutschen Lina G r ä b i g (ins KL Ravensburg eingeliefert)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter:	WEISS-BOLLANDT	- Bl. 236 -
	FUCHTE	- Bl. 206 -
	KICKER (verst.)	- Bl. 208 -
	HAGEDORN	- Bl. 221 -

- X 2) G r z e s k o w i a k , Joseph (Pole) am 28.4.1942 bei Riemloh, LK Melle, wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Deutschen Hilde R e i n k ö s t e r (ins KL Ravensburg eingeliefert)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter:	BACH	- Bl. 256 -
	KICKER (verst.)	- Bl. 208 - ?
	HAGEDORN	- Bl. 221 -

- X 3) W e r n i c k i , Boleslaw (Pole) am 10.7.1942 bei Andervenne-Oberdorf, LK Lingen, wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Deutschen Engelina SURMANN (ins KL Ravensburg eingeliefert)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter:	BACH	- Bl. 256 -
	MEYER (verst.)	- Bl. 13

- X 4) P s z c z o l i n s k i , Konrad (Pole) am 20.10.1942 in Klausheide, LK Grafsch. Bentheim, wegen Sabotage und Beleidigung

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter:	BACH	- Bl. 256 -
	DEDERDING	- Bl. 134 -

- 5) B l a s z k i e w i e z , Boleslaw (Pole) am 8.10.1942 im KL Neuengamme wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Deutschen Erna A u f e n b e r g e (ins KL Ravensbrück eingeliefert)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: BACH

- Bl. 256 -

Weitere unbekannt

- 6) Elminkowski, Felix (Pole) am 6.11.1942 im KL Neuengamme wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit der Deutschen Leveeling

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: BACH

- Bl. 256 -

Weitere unbekannt

- 7) Dombeck, Franz (Pole) am 4.3.1943 im KL Niederhagen wegen Vergewaltigung eines deutschen Mädchens

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: RASCHER

- Bl. 256 -

Weitere unbekannt

- 8) Wołotkin, Wisili (Russe) am 12.11.1943 im KL Neuengamme wegen Körperverletzung (Deutschen mit Spaten geschlagen)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: RASCHER

- Bl. 256 -

Vertreter: BACH

- 9) Iwanow, Peter (Russe) am 13.7.1944 im KL Neuengamme wegen Diebstahl

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: RASCHER

- Bl. 256 -

Vertreter: DEDERDING

- Bl. 134 -

- 10) Wojsański, Ignatz (Pole) am 25.9.1944 in Klausheide, LK Grafsch. Bentheim, wegen Mordes (Ob gegen W. in Münster eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, blieb ungeklärt)

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: RASCHER

- Bl. 256 -

Vertreter: DEDERDING

- Bl. 134 -

GARTHOFF

- Bl. 257 -

- 11) Unbekannter Russe im Oktober 1944 auf dem Hauptgüterbahnhof Osnabrück wegen Plünderns

Mitwirkende der Gestapo:

Dienststellenleiter: RASCHER

- Bl. 256 -

Vertreter: DEDERDING

- Bl. 134 -

HAAS

- Bl. 143 -

KAUFFMANN

- Bl. 197 -

GARTHOFF

- Bl. 257 -

HAGEDORN

- Bl. 221 -

(Näheres über die einzelnen Exekutionen siehe Bl. 1, 78 - 85, 177 - 178 und 183 a).

C) Beweismittel

An SB-Unterlagen der Stapostelle Osnabrück sind 9 Karteikarten (Ablichtungen) und Aufzeichnungen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes vorhanden (Bl. 2, 93, 107 und 183 a). Aus den Karten gehen der Sachverhalt (Kurzfassung), der zur Hinrichtung bzw. zur Einweisung ins KL führte, Aktenzeichen und Personalien des Deliquenten hervor. Weitere Beweise liefern die Eintragungen in den Sterberegistern der Standesämter Holte-Sünsbeck, Riemsloh, Andervenne und Nordhorn.

Den Gefängnisbüchern des Landgerichtsgefängnisses Osnabrück und des Amtsgerichtsgefängnisses Neuenhaus konnten die "Schutzhaltzeiten" der später Erhängten und der deutschen Personen entnommen werden (Bl. 76, 92, 106 und 118). SB-Akten der Stapostelle Osnabrück sind nicht mehr vorhanden.

D) Schlußbemerkung

Insgesamt wurden 39 Zeugen - einschließlich ehem. Gestapo-Angehörige - vernommen. 11 frühere Gestapo-Beamte wurden verantwortlich zur Sache gehört, und zwar folgende:

1) D e d e r d i n g	- Bl. 134 ff. -
2) H a a s	- Bl. 143 ff. -
3) A r n o l d i	- Bl. 192 ff. -
4) K a u f f m a n n	- Bl. 197 ff. -
5) W o l t e r	- Bl. 202 ff. -
6) F u c h t e	- Bl. 206 ff. -
7) Dr. F a b e r	- Bl. 213 ff. -
8) H a g e d o r n	- Bl. 221 ff. -
9) W e i ß - B o l l a n d t	- Bl. 236 ff. -
10) H a s s e	- Bl. 245 ff. -
11) L a n d g r a f	- Bl. 251 ff. -

Konkret wurde von keiner Seite ausgesagt, wer die Anträge auf Sonderbehandlung beim RSHA gestellt hat. Leitstellen

und Außenstelle lasten sich in diesem Punkt die Verantwortlichkeit gegenseitig an.

Der objektive und subjektive Tatbestand dürften als geklärt erscheinen. Die Ausschaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit gegenüber Angehörigen fremden Volkstums war widerrechtlich. Sie verstieß gegen deutsches Recht und die deutschen Strafgesetze. Ferner stand sie im Widerspruch zum internationalen Recht, insbesondere zu Art. 46 der Bestimmungen des Anhangs zur Haager Konvention Nr. IV von 1907. Danach waren Rechte und Leben der Personen der kriegsbesetzten Gebiete zu schützen. Die Arbeiter aus diesen Gebieten durften daher nicht einer sogenannten Sonderbehandlung unterzogen werden.

Man beruft sich jedoch auf die vom RSHA ergangenen Anordnungen und Erlasse, in denen eine Legalisierung der durchzuführenden Maßnahmen gesehen wurde.

Wo die einzelnen Rasseprüfungen vorgenommen worden sind, ließ sich nicht klären. Es ist nur in einem Fall (Bl. 93 - Grzeskowiak) bekannt, daß eine rassische Beurteilung in Hamburg erfolgte.


(Block) KOM

B10

Landeskriminalpolizeiamt z.Zt. Düsseldorf, den 10.10.1967
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Zeugenvernehmung

Auf Vorladung erscheint bei der Kriminalpolizei - Dez. 15 -
in Düsseldorf der

Kriminalobersekretär a.D.
Eduard Prüssing,
geb. 30.10.1898 in Marburg/Lahn,
wh. Düsseldorf, Feldstr. 23 a,

und sagt nach eingehender Vorbesprechung und Bekanntung ge-
mäß §§ 52 und 55 StPO wie folgt aus:

Im Jahre 1920 trat ich in den Dienst der Schutzpolizei Kassel. Am 1.4.1939 kam ich als Oberassistent zur Kriminalpolizei nach Osnabrück. Ich war mit allgemein kriminalpolizeilichen Aufgaben betraut und führte späterhin das Geschäftszimmer. Mein Vorgesetzter und Dienststellenleiter war während des Krieges der Kriminalkommissar Schwab. Er war eigentlich stellvertretender Dienststellenleiter, stand jedoch der Dienststelle die ganze Zeit vor, da der Kriminalrat Gerkens bei der Wehrmacht in Münster Dienst versah.

In Osnabrück verblieb ich mit einer Unterbrechung von ca. 9 Monaten bis zum Kriegsende.

Mir oblag auf Grund meiner technischen Erfahrung nebenbei die Beaufsichtigung der zur Osnabrücker Dienststelle gehörenden Kraftfahrzeuge. Ich wurde oft als Fahrer tätig.

Auf Frage:

Ich möchte gleich voranstellen, daß ich von der Exekution vorher nichts gewußt habe. Häufig war ich auch mit dem KK Schwab unterwegs. So waren wir auch an dem betreffenden Tage auf einer Ermittlungsfahrt, und zwar im Raum nördlich von Osnabrück. Ich weiß noch, daß er mir unter

311
196

anderem sagte, daß wir in Richtung Fürstenau fahren wollten. Plötzlich bekam ich die Anweisung zu halten und dann in einen abzweigenden Waldweg hineinzufahren. Es waren dort schon mehrere Fahrzeuge abgestellt und ich parkte das Dienstfahrzeug ebenfalls. Mit Schwab bin ich anschließend auf eine Lichtung zugegangen, auf der sich eine größere Menschenmenge angesammelt hatte. Etwa in der Mitte der Lichtung war ein tischhohes Gerüst aufgestellt. Über diesem hing, um einen starken Ast geschlungen, ein Seil herunter. Ich fragte noch Schwab was denn hier los sei, bekam jedoch von ihm keine Antwort mehr, da er sich in dem Moment von mir löste und auf die unmittelbar neben dem Gerüst stehenden Personen zog. Mein Standort war ca. 30 - 50 m von dem Ort des Geschehens entfernt. Es stiegen dann der Delinquent und ein Angehöriger der Gestapo auf die Bretter. Letzterer kontrollierte dann, ob alles in Ordnung war, sprang dann von dem Gerüst herunter und stieß es um, so daß sich die Erhängung vollzog. - Bei dem Stapoangehörigen handelte es sich nach meiner Beobachtung um Hagedorn. Ich hatte mit ihm keinen Kontakt und kannte ihn praktisch nur vom Ansehen, da wir in dem gleichen Dienstgebäude zeitweise untergebracht waren.

Ich habe nachher noch mit Schwab über den Vorfall gesprochen und dabei meine Bedenken geäußert, ob das, was hier vor unseren Augen sich abgespielt hatte, auch rechtlich zulässig sei. Von Schwab hatte ich den Eindruck, daß er von der Hinrichtung vorher etwas erfahren hatte und mich dann dorthin dirigierte.

Schwab ist 1948 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Frage: Können Sie sich noch an den Zeitpunkt der Hinrichtung entsinnen?

Antw.: Es muß in den Jahren 1942 - 1944 gewesen sein, und zwar an einem Vormittag im Sommer.

Frage: Wissen Sie wen man dort erhängt hat und aus welchem Grunde es geschah?

Antw.: Wer exekutiert worden ist und warum, ~~xx~~ habe ich nie erfahren.

Frage: Haben Sie noch weitere Gestapoangehörige am Hinrichtungsort erkannt?

Antw.: Soweit mir erinnerlich, war noch der damalige Kriminalrat Bach zugegegen. Weitere Gestapoangehörige wären mir nicht im Gedächtnis.

Bezüglich Bach möchte ich noch ergänzen, daß ich ihn von der Seite gesehen habe und ich glaube mich nicht getäuscht zu haben. Bach kannte ich - ebenso wie Hagedorn - vom Sehen her.

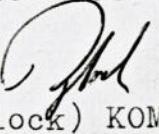
Frage: Können Sie noch die Örtlichkeit - Hinrichtungsstelle - näher lokalisieren?

Antw.: Ich kann nur sagen, daß es in der Nähe von Fürstenau in einem Waldstück gewesen ist.

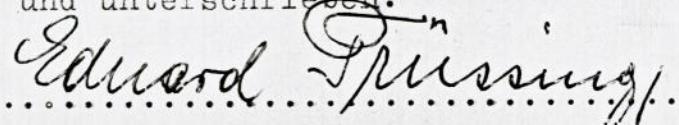
Auf Frage:

Weitere Zeugen vermag ich nicht zu benennen. Nach der Anzahl der Kraftfahrzeuge wäre es durchaus denkbar, daß noch mehrere Angehörige der Stapo Stelle Osnabrück bei der Hinrichtung zugegegen gewesen sind.

Geschlossen:


(Block) KOM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


....., Eduard Grüssing.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Hannover, den 12.10.1967

313
198

B e r i c h t

Die beim Standesamt in Fürstenau, LK Bersenbrück, angestellten Nachforschungen bezüglich eines Sonderbehandlungsfalles der Gestapo Osnabrück im Jahre 1943 (es wurde sogar die ganze Kriegszeit berücksichtigt) in Fürstenau-Höne verliefen negativ. Auch die Befragung von älteren Einwohnern, insbesondere des damaligen Gendarmeriegruppenleiters

Wilhelm Herrmann,
wh. Fürstenau Nr. 1,

brachte keinen Erfolg.

Wohl war allgemein die Exekution eines Ausländer bei Andervenne, LK Lingen, (ca. 6 km westlich von Fürstenau gelegen) in Erinnerung.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen zu urteilen, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei dem von der Anzeigerstatterin B e n g e l vorgebrachten Fall um die Hinrichtung des Polen

Boleslaw Wernicki

im Sommer 1942 auf dem Gallenberg bei Andervenne handelt. Näheres ist über diesen Fall im Ermittlungsverfahren der Sta Osnabrück - 17 Js 256/66 - bereits festgelegt.


(Block) KOM

Wernicki:
Nach der Karte
liegt der Gallenberg
unmittelbar an
der Grenze zum Olsbier
bzw. mit Grenzweg Herel.

Neu 207/10

1778 256/66

199
314

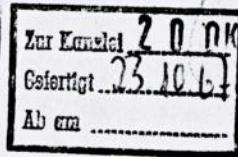
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -

Hannover, den 17.10.1967

V e r m e r k :

Auf Anfrage wurde vom LKA Nordrhein-Westfalen - Dez. 15 - mitgeteilt, daß der ehemalige Kriminalrat B a c h , wh. Düsseldorf, Gutenbergstraße 1, laut ärztlichem Attest noch nicht vernehmungsfähig ist.

Block (Block) KOM



*von vorzuhendem
Bonn 1. bege. Aburkif
jetigen u. w.*

vor 207, 10.67

E
xcv